

Sozialbericht 2014

für den Main-Taunus-Kreis



main-taunus-kreis



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich, Ihnen mit dem vorliegenden Exemplar den 20. Sozialbericht vorlegen zu können. Zwei Jahrzehnte der Berichterstattung über die soziale Lage im Main-Taunus-Kreis liegen hinter uns. Sicherlich sind diese geprägt von zehn Jahren der Zuständigkeit für das SGB II, aber zuletzt auch vom immensen Anstieg der Anzahl asylsuchender Menschen, für die der Main-Taunus-Kreis hinsichtlich Unterbringung und Betreuung zuständig ist. Herausforderungen denen sich der Kreis gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden stellt.

Sehr bald schon werden zahlreiche hessische Städte und Gemeinden einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben. Im Main-Taunus-Kreis wird hiervon allerdings wenig zu spüren sein. Massive Wohnungsleerstände und entvölkerte Wohnquartiere wird es im Main-Taunus-Kreis auch in Zukunft nicht geben. Der nach wie vor dynamische Arbeitsmarkt wird auch künftig viele Menschen im Erwerbsalter anziehen und in unserer Region halten. Dies führt zu einer vergleichsweise günstigen Altersstruktur der Bevölkerung in unserem Landkreis.

Diese Bevölkerungsentwicklung verdanken wir auch den bei uns lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Die soziale Situation der Migranten unterscheidet sich dabei nach Herkunft, Migrationsgeschichte und Niederlassungskontext. Die Lage der Personen mit Migrationshintergrund ist eher von Benachteiligung geprägt – insbesondere auf das höhere Armutsrisiko bestimmter Herkunftsgruppen bezogen.

Für das höhere Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund sind mehrere Faktoren verantwortlich. Darunter die im Durchschnitt geringere schulische und berufliche Qualifikation, der höhere Anteil an Personen mit fehlendem Schul- bzw. Berufsabschluss, die eingeschränkte Anerkennung von Abschlüssen, Sprachbarrieren, der zum Teil eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt, eine oftmals zeitlich begrenzte Aufenthaltsdauer sowie die häufigere Ausübung von befristeten



und / oder schlechter bezahlten Tätigkeiten. Natürlich sind nicht alle Personen mit Migrationshintergrund gleichermaßen von diesen Faktoren betroffen.

Auch im Main-Taunus-Kreis lässt sich feststellen, dass der Anteil der nicht-deutschen Sozialleistungsempfänger prozentual höher ist als der Anteil deutscher Leistungsempfänger. So liegt der Anteil Nichtdeutscher im SGB II an der Gesamtheit der SGB II-Leistungsbezieher bei 37,1 Prozent. Der Anteil der nichtdeutschen Einwohner im Alter von 0 bis 64 Jahren hingegen bei nur 14,4 Prozent.

Für uns ist daher die frühzeitige Integration ein wichtiges Anliegen und bedarf von allen Seiten besonderer Anstrengungen, diese Zielsetzung nachhaltig zu erfüllen. Die Arbeitslosenquote im SGB II-Bereich im Main-Taunus-Kreis liegt mit 2,2 Prozent sowohl unter dem Bundeswert (4,4 Prozent), als auch unter dem Wert für Hessen (3,7 Prozent). Betrachtet man jedoch explizit die Gruppe der jungen Erwachsenen (15 bis unter 25 Jahre), so ist hier ein Anstieg um 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Unser Anliegen ist es daher, diesem Trend entgegenzuwirken.

Arbeitslosen jungen Erwachsenen gilt somit auch weiterhin ein besonderes Augenmerk in der Betreuung, Beratung und Vermittlung. Der Main-Taunus-Kreis legt hier besonderen Wert auf gezielte Angebote für Personen unter 25 Jahren. Nur so können wir Schritte zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug unternehmen.

Als Schwerpunktthema für diesen Sozialbericht haben wir das Thema „Schulden“ ausgewählt.

Die Schuldnerquote in Deutschland erreicht inzwischen den höchsten Stand seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 / 2008, wie die Creditreform-Experten im Schuldneratlas vom November 2014 feststellen.

Der Main-Taunus-Kreis weist in Hessen die geringste Schuldnerquote auf. Im bundesweiten Vergleich steht er auf Rang 75 von insgesamt 402 Kreisen und kreisfreien Städten. Doch die Schuldnerquote steigt. Für uns ist dies der Anlass, uns diesem Thema zu widmen und ihm besondere Aufmerksamkeit zu schenken.



Viele Verbraucher nutzten den vergleichsweise positiven Wirtschaftsverlauf der vergangenen Jahre, um vorhandene Anschaffungswünsche zu verwirklichen oder entgangenen Konsum nachzuholen. Im Jahr 2013 konsumierten deutsche Verbraucher so viel wie noch nie. Damit ist der oft kreditfinanzierte private Konsum zu einer wichtigen Stütze der Binnenkonjunktur geworden. Dabei ist zu beobachten, dass sich Viele zu viel zugemutet haben.

Meist wird die Überschuldung begleitet von weiteren sozialen Problemen wie Einkommensarmut und Langzeitarbeitslosigkeit. Besonders auffällig ist die Zahl der Personen, die Kennzeichen einer generationenübergreifenden Überschuldung aufweisen. Dieser Trend hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Wenn Jugendliche damit aufwachsen, dass Vater oder Mutter insolvent sind, ist bei ihnen später erfahrungsgemäß die Hemmschwelle, Schulden zu machen, nicht mehr so hoch.

Neben unwirtschaftlicher Haushaltsführung, Erkrankung, Scheidung oder Tod des Partners ist Arbeitslosigkeit die Hauptursache für Verschuldung.

Berichte von Trägern und Institutionen im Main-Taunus-Kreis zu der aktuellen Situation von Verschuldung und Überschuldung, zu Hilfs- und Beratungsangeboten, zu Präventionsmöglichkeiten sowie weiterführende rechtliche Informationen runden das Schwerpunktthema in diesem Jahr ab.



Johannes Baron
Kreisbeigeordneter

ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALO	Arbeitslose
ALO-Quote	Arbeitslosenquote
BA	Bundesagentur für Arbeit Die Bundesagentur für Arbeit unternimmt fortlaufend – auch rückwirkend – Revisionen ihrer Daten. Eine große Revision der Arbeitslosen- und Beschäftigungsstatistik fand im August 2014 statt. Revisionen werden nur in den neu erscheinenden Publikationen und Zeitreihen berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass ältere Publikationen auf den Seiten der BA durchaus Daten vor der Revision beinhalten können. Die Revisionen sind meist marginal, jedoch kann es zu optisch auffälligen Änderungen der absoluten Zahlen bzw. Prozentangaben kommen. In den Sozialberichten werden für die Vergangenheit keine Änderungen vorgenommen. Mit Erscheinen des aktuellen Sozialberichtes werden jedoch jeweils die Daten der Revision eingearbeitet.
BG	Bedarfsgemeinschaft
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BTP	Bildungs- und Teilhabepaket
EGV	Eingliederungsvereinbarung
EGZ	Eingliederungszuschuss
EK	Brottoerwerbseinkommen
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Ew.	Einwohner
GeB	Geringfügig entlohnte Beschäftigte
GSiG	Grundsicherungsgesetz
HG	Haushaltsgemeinschaft
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KdU	Kosten der Unterkunft
KiZ	Kinderzuschlagsleistungen
MGH	Migrationshintergrund
nEf	nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte
REK	Renteneinkommen
RL	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SvB	Sozialversicherungsflchtige Beschäftigung
VZ	Volkszählung von 1987
WOG	Wohngeldgesetz
ZE	Zensusserhebung 2011: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wurde mit dem Zensusstichtag am 9. Mai 2011 auf eine neue Grundlage gestellt.



VORWORT	1
GLOSSAR	4
INHALTSVERZEICHNIS	5
EINLEITUNG	8

KAPITEL 1

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner	11
Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung	12
Zensushebung 2011 – Ausgewählte Daten	13

KAPITEL 2

Arbeitslosigkeit

Hessische Kreise und kreisfreie Städte im Vergleich nach Rechtskreisen	15
Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II	16
Arbeitslosenquote im Main-Taunus-Kreis	17
Arbeitslose in der Gegenüberstellung zum SGB II	18

KAPITEL 3

Lebenslagen „Finanzsituation“ – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte Beschäftigung	19
-------------------------------------	----

Statistisches zum Sonderthema „Verschuldung und Überschuldung“

Beratungsgespräche im Main-Taunus-Kreis	21
Schuldnerquoten	22
Verbraucherinsolvenzverfahren	24

KAPITEL 4

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII	25
---	----



KAPITEL 5

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten	27
Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK	28
Kommunenübersicht Personenstruktur	29
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	30
Kosten der Unterkunft in den Kommunen	32
„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen	34
Erläuterungen zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	36
Alleinerziehende in den Kommunen	37
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	38

KAPITEL 6

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten	39
Personenstruktur im MTK und in den Kommunen	40
Veränderungen im Verlauf MTK	41
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	42
Renteneinkommen im SGB XII	44

KAPITEL 7

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit	47
Zu aktuellen Entwicklungen im Asylbereich	50
Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis	54

Berichte der Ämter zum Thema

Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis

Umgang mit Überschuldung von Leistung beziehenden Menschen im SGB II	58
Rückforderungen, Zivilprozessordnung und Verbraucherinsolvenz	59

KAPITEL 8**Berichte zur Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis**

Einleitung zu den Berichten Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis	61
Schuldner- und Insolvenzberatung für den Main-Taunus-Kreis	62
KOMPASS GELD – Teihabe ermöglichen & Verschuldung vermeiden	64
Schwangerenberatung und Schuldenprävention	66
Hilfsangebote der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft an Mietschuldner	67
Mikrosozialkredit Main-Taunus – ein Baustein im Hilfesystem des Sozialbüros	68
Wesentliche Neuerungen im Verbraucherinsolvenzverfahren (seit 01.07.2014)	70

KAPITEL 9**Übersicht nach Kommunen**

Grafik mit Wappen	73
Bad Soden	74
Eppstein	76
Eschborn	78
Flörsheim	80
Hattersheim	82
Hochheim	84
Hofheim	86
Kelkheim	88
Kriftel	90
Liederbach	92
Schwalbach	94
Sulzbach	96

ANHANG**Amt für Arbeit und Soziales**

Kosten der Produkte 2013	99
Organigramm Amt für Arbeit und Soziales	100

Impressum

Der Main-Taunus-Kreis

Einleitung

Der Main-Taunus-Kreis ist im Hinblick auf seine Fläche von 222,4 Quadratkilometern der kleinste Landkreis der Bundesrepublik Deutschland. Rund 226.660 Einwohner zählt der Kreis, was einer Bevölkerungsdichte von über 1.000 Einwohnern pro Quadratkilometer entspricht. Ihm gehören 12 Kommunen (9 Städte, 3 Gemeinden) an.

Amt für Arbeit und Soziales

Als Kommunales Jobcenter besitzt der Main-Taunus-Kreis die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), d.h. das Amt für Arbeit und Soziales übernimmt die originären Aufgaben im Rahmen dieser Sozialgesetzgebung. Es ist, bezogen auf die Mitarbeiterzahl, das größte Amt des MTK und unterteilt sich in fünf Sachgebiete (siehe Organigramm im Anhang). Im Wesentlichen befasst sich das Amt mit den beiden Rechtskreisen SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch), wobei letzteres sich in Leistungen innerhalb (z.B. Alten- / Pflegeheime) und außerhalb (z.B. Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe etc.) von Einrichtungen unterscheidet. Innerhalb dieser beiden Rechtskreise hat die monetäre Leistungsgewährung ein großes Gewicht, insbesondere zur Sicherung der Existenz für die Leistungsberechtigten. Die Beratungsarbeit nimmt im SGB II (Fallmanagement) und im SGB XII (im Bereich der Senioren- und Behindertenarbeit oder Wohnungslosenbetreuung) einen großen Part ein.

Entwicklung des Sozialberichtes

Im Jahr 1994 wurde die Verwaltung durch einen Beschluss des Kreistages mit der Vorlage eines Sozialberichtes beauftragt und im Jahr 1995 wurde der erste Sozialbericht vorgelegt. In den folgenden Jahren hat sich der Bericht stetig weiterentwickelt. Durch kontinuierliches Aufzeigen von Entwicklungen, werden Auskünfte über sich im Zeitverlauf verändernde Situationen bereitgestellt. So können Benachteiligungen, Armutsrisiken und Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt werden. Ziel ist es, eine größere Transparenz herzustellen und umfassende Informationen für die Bürgerinnen und Bürger und alle Entscheidungsträger des Main-Taunus-Kreises bereitzustellen.

Mit dem Sozialbericht 2014 liegt nun der zwanzigste Sozialbericht des Main-Taunus-Kreises vor. Die Sozialberichterstattung richtet den Blick, durch ihre veränderte konzeptionelle Gestaltung, verstärkt auf die Lebenslagen der Menschen aus.

Diese Lebenslagen umfassen Daten und Indikatoren zum Thema . . .

- **Demografie:** demografische Ausgangslage und Bevölkerungsentwicklung (Kapitel 1) – natürliche Bevölkerungsentwicklung, Wanderungen, Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur, Schrumpfungprozesse, steigender Altersdurchschnitt, veränderte Familienstrukturen etc.
- **Arbeit:** Arbeitslosigkeit (Kapitel 2), Beschäftigung, Einkommen
- **Finanzsituation:** staatliche Transferleistungen / Mindestsicherung im SGB II und SGB XII (Kapitel 5 und 6), Wohngeld, Vermögen, Schulden (Kapitel 3) etc.



Der Main-Taunus-Kreis

- **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:** (kulturelle und politische) Partizipation und Soziale Teilhabe – hier liegen allerdings nur wenige verfügbare amtliche Statistiken vor.
- **Nicht materielle Lebenslagen:** Wohnen, Bildung und Gesundheit

Einige Daten zu den entsprechenden Themenbereichen werden zum Teil jährlich abgebildet (wie z.B. die Mindestsicherung im SGB II und SGB XII, Arbeitslosigkeit). Andere ausgewählte Daten werden in größeren Zeitabständen dargestellt.

Die Dimensionen der Lebenslagen sind nicht immer klar voneinander zu trennen, sondern greifen zum Teil ineinander über. So leiden arme Menschen u.U. nicht nur aufgrund ihrer mangelhaften finanziellen Situation, sondern befinden sich vermehrt auch in einer benachteiligten Bildungssituation, Wohnsituation und gesundheitlichen Situation.

Die Lebenslagen betreffen die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Lebensbedingungen. In den für alle Menschen wichtigen Lebenslagenbereichen, wie z.B. ausreichend gutem Wohnraum, finanzieller Existenzsicherung, Bildung, der Erhaltung von Gesundheit und der sozialen Teilhabe, liegt die Grundlage unseres Lebens. Aus diesem Grund gilt es, diese für das menschliche Leben so notwendigen Bereiche sichtbar zu machen.

Aufbau des Sozialberichtes

Mit der Ausrichtung des Sozialberichtes auf die Dimensionen von Lebenslagen, verbindet sich auch eine neue Kapitelunterteilung, die im Folgenden erläutert wird.

Der Sozialbericht befasst sich im **Kapitel 1** mit Daten und Fakten zur allgemeinen Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung im Main-Taunus-Kreis. Des Weiteren werden jährlich neu ausgewählte Daten und Indikatoren zum Thema Demografie abgebildet.

Im **Kapitel 2** finden Sie Daten und Fakten zur Arbeitslosigkeit. Ebenso ist von Interesse, welche Gruppen besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Hierzu erfolgt eine Betrachtung der Arbeitslosenquoten spezifischer Bevölkerungsgruppen. Es werden die Daten des Rechtskreises SGB II dem Rechtskreis des SGB Drittes Buch (SGB III) gegenübergestellt. Um die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im MTK beurteilen zu können, werden diese Daten auch mit anderen hessischen Städten und Kreisen verglichen. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtskreise:

- Das SGB III umfasst Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung beitragsfinanzierte Leistungen wie z.B. Arbeitslosengeld I (ALG I) erhalten.
- Das SGB II umfasst Personen, die aus dem Bezug von ALG I ausgesteuert sind oder keine Ansprüche darauf haben und Grundsicherung für Arbeitsuchende = Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten.
- Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Leistungen ist, dass sich das ALG I prozentual am letzten Erwerbseinkommen orientiert, während das ALG II als eine regelsatzorientierte Leistung ausgezahlt wird.



Der Main-Taunus-Kreis

Des Weiteren werden in diesem Kapitel jeweils ausgewählte Daten zu den Themen Arbeit, Beschäftigung oder Einkommen im Main-Taunus-Kreis abgebildet.

Der erste Teil des **Kapitels 3** befasst sich mit der Darstellung statistischer Daten zur sozialen Lage. Dargestellt werden ausgewählte Daten und Indikatoren zu allgemeinen Lebenslagen bestimmter benachteiligter Personengruppen sowie zu Themenbereichen, wie der Finanzsituation, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und nicht materieller Lebenslagen z.B. Bildung und Gesundheit.

Im zweiten Teil des **Kapitels 3** wird detailliertes Datenmaterial zu unterschiedlichen Themenkomplexen veranschaulicht. Aufgrund des diesjährigen Schwerpunktthemas des Sozialberichtes werden Daten zum Thema „Verschuldung und Überschuldung“ vorgestellt. Sie sind der finanziellen Lebenslage zuzuordnen. Es werden sowohl Informationen und Zahlen der Überschuldeten Personen als auch zu Verbraucherinsolvenzverfahren zusammengetragen.

Die **Kapitel 4 bis 6** gehen konzentriert auf die Mindestsicherung im Rechtskreis SGB II und SGB XII ein. Die Kapitel 5 (SGB II) und Kapitel 6 (SGB XII) betrachten die Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften, Personenstrukturen, Einkommens- und Rentenstrukturen, Förderleistungen und Kosten der Unterkunft.

In diesen beiden Kapiteln finden sich übersichtliche Darstellungen mit den Daten für die einzelnen Kommunen des Main-Taunus-Kreises. Die Daten, die im Rahmen des SGB II und SGB XII erfasst werden, stellen für die Kommunen wichtige und aussagefähige Informationen z.B. über das Auftreten von Einkommensarmut, Kinderarmut oder Altersarmut dar. Sie sind deshalb von erheblicher finanzpolitischer und sozialpolitischer Bedeutung.

Im ersten Teil des **Kapitels 7** folgen Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II, SGB XII sowie Asyl.

Im zweiten Teil des **Kapitels 7** schließen sich Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema „Verschuldung und Überschuldung“ im Main-Taunus-Kreis an.

Der Sozialbericht 2014 beschäftigt sich in **Kapitel 8** mit dem Schwerpunktthema „Verschuldung und Überschuldung“ im Main-Taunus-Kreis. Hierzu konnten Beiträge von diversen Trägern, Kooperationspartnern des Amtes, Institutionen und Einzelpersonen aus dem Main-Taunus-Kreis gewonnen werden.

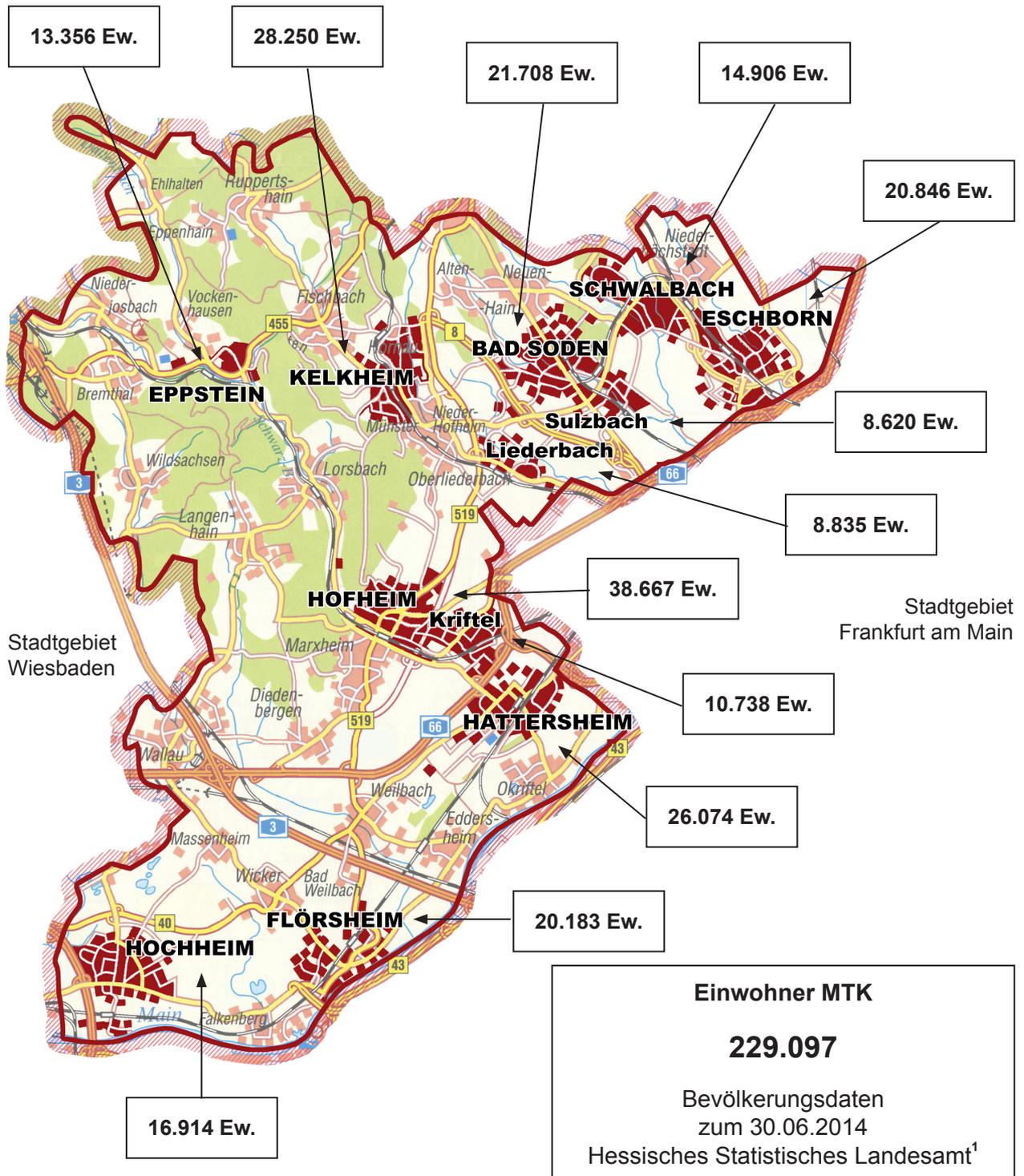
Das **Kapitel 9** mit statistischen Auswertungen und Zeitreihen für alle Kommunen des Main-Taunus-Kreises schließt den Bericht ab.

Im Bericht wurde zum Teil auf eine Differenzierung nach den geschlechtlichen Sprachformen verzichtet. Bei der Verwendung männlicher Sprachformen sind – sofern es sinnstiftend ist – Menschen jeglichen Geschlechts gemeint.



Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner

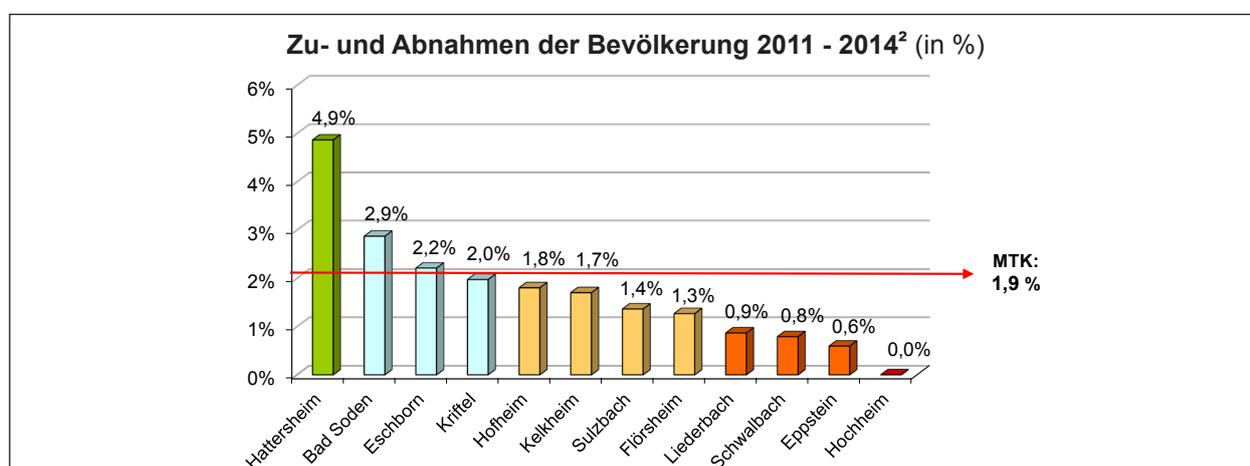


¹ Bevölkerung: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wurde seit dem 09. Mai 2011 (Zensusstichtag) auf eine neue Grundlage gestellt.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung¹

Jahr	2000 (VZ)	2005 (VZ)	2010 (VZ)	2011 (ZE)	2012 (ZE)	2013 (ZE)	2014 (ZE) ²	Veränderung zu 2011 in %
Bad Soden	20.693	21.412	21.644	21.102	21.223	21.556	21.708	2,9 %
Eppstein	13.618	13.364	13.283	13.277	13.266	13.317	13.356	0,6 %
Eschborn	19.630	20.753	20.811	20.395	20.486	20.731	20.846	2,2 %
Flörsheim	19.243	19.891	20.338	19.930	19.976	20.197	20.183	1,3 %
Hattersheim	24.752	25.198	25.680	24.864	25.155	25.740	26.074	4,9 %
Hochheim	16.873	16.816	16.893	16.914	16.793	16.838	16.914	0,0 %
Hofheim	37.441	37.861	38.253	37.982	38.363	38.556	38.667	1,8 %
Kelkheim	26.755	27.004	27.883	27.777	27.982	28.190	28.250	1,7 %
Kriftel	10.703	10.643	10.722	10.530	10.575	10.701	10.738	2,0 %
Liederbach	8.146	8.511	8.732	8.759	8.914	8.795	8.835	0,9 %
Schwalbach	14.206	14.376	14.695	14.789	14.812	14.855	14.906	0,8 %
Sulzbach	8.204	8.228	8.464	8.504	8.568	8.545	8.620	1,4 %
MTK	220.264	224.057	227.398	224.823	226.113	228.021	229.097	1,9 %



Insgesamt waren 229.097 Einwohner im Main-Taunus-Kreis am 30.06.2014 gemeldet. Gegenüber 2011 hat die Zahl der Bevölkerung um 4.274 Personen zugenommen. Dies entspricht einem Wachstum um 1,9 %. Die Kommunen haben dabei in unterschiedlichem Maße Einwohner gewonnen oder verloren.

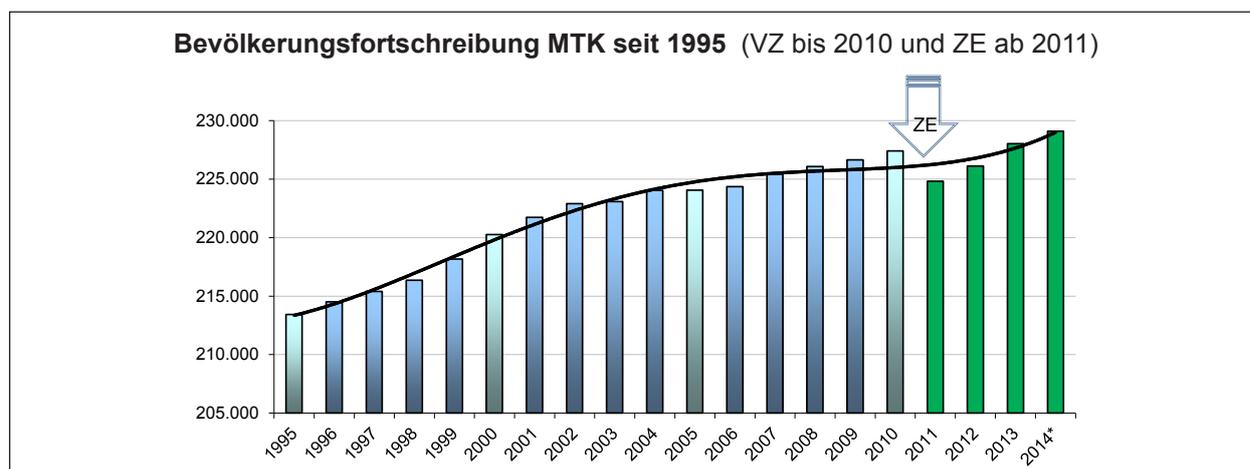
¹ **Anmerkungen:** Die Basis der Bevölkerungsdaten wurde ab 2011 auf die Zensuserhebung 2011 (ZE) umgestellt. Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes findet nun auf der neuen Grundlage der Zensusergebnisse 2011 statt. Die bisher bereitgestellten Bevölkerungszahlen für 2011 und 2012 auf Grundlage der Volkszählung von 1987 (VZ), werden aufgrund der Zensusergebnisse 2011 mit der anschließenden Neuberechnung der Bevölkerungszahlen revidiert. Alle vorgängigen Jahre liegen nur auf Basis der VZ 1987 vor. **Quelle:** Bevölkerungsdaten zum 31.12. Hessisches Statistisches Landesamt und eigene Berechnungen der Zu- und Abnahme.

² Die Bevölkerungsdaten für das Jahr 2014 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 30.06.2014 verwendet.

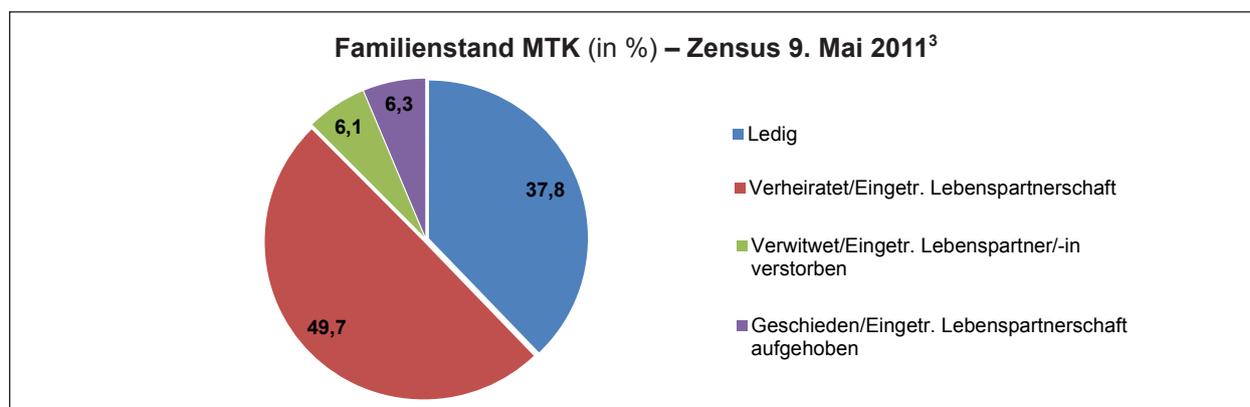
Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Zensuserhebung 2011 – Ausgewählte Daten

Bevölkerungsfortschreibung MTK							
Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
2014 (ZE) ²	229.097	2009 (VZ)	226.647	2004 (VZ)	224.029	1999 (VZ)	218.170
2013 (ZE)	228.021	2008 (VZ)	226.072	2003 (VZ)	223.082	1998 (VZ)	216.353
2012 (ZE)	226.113	2007 (VZ)	225.426	2002 (VZ)	222.892	1997 (VZ)	215.401
2011 (ZE)	224.823	2006 (VZ)	224.347	2001 (VZ)	221.730	1996 (VZ)	214.519
2010 (VZ)	227.398	2005 (VZ)	224.057	2000 (VZ)	220.264	1995 (VZ)	213.435



Mit der Zensuserhebung 2011 (ZE) sank die Einwohnerzahl für den Main-Taunus-Kreis sichtbar. Es zeigt sich, dass durch den anhaltenden Bevölkerungszuwachs im MTK die Einwohnerzahlen bereits im Jahr 2013 wieder Höchststände erreicht haben.

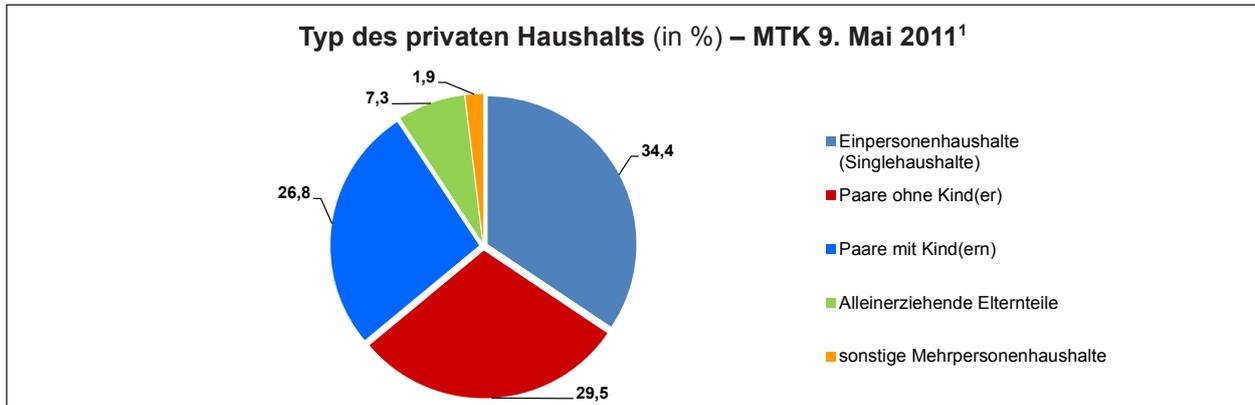


Fast 50 % der Einwohner im MTK sind verheiratet oder leben in einer Lebenspartnerschaft.

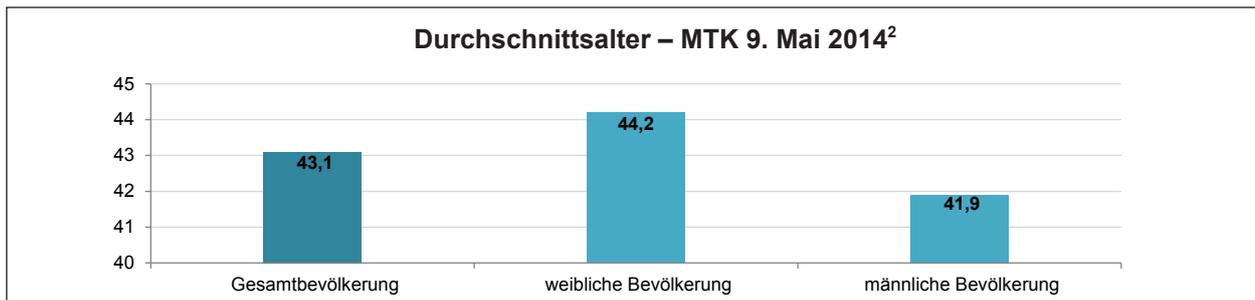
³ **Quelle:** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014. Die Summe ergibt die Gesamthaushalte, Abweichungen sind rundungsbedingt.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

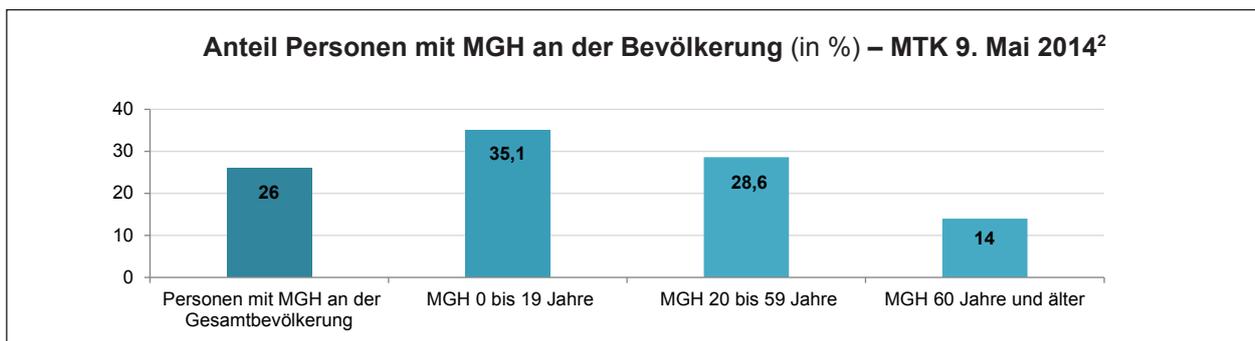
Zensuserhebung 2011 – Ausgewählte Daten



Im Main-Taunus-Kreis leben 27 % Paare mit Kindern und weitere 7 % alleinerziehende Haushalte.



Das geringste Durchschnittsalter in Hessen weist die Stadt Frankfurt mit 40,8 auf und das höchste der Werra-Meißner-Kreis mit 45,8. Der Main-Taunus-Kreis befindet sich mit einem Durchschnittsalter von 43,1 Jahren im Mittelfeld (Rang 13 von 26).



Der höchste Anteil Personen mit Migrationshintergrund (MGH) an der Gesamtbevölkerung in Hessen weist die Stadt Offenbach mit 49,7 % auf und den niedrigsten Wert mit 11,4 % der Werra-Meißner-Kreis. Im Main-Taunus-Kreis haben mit 26 % rund ein viertel Menschen einen Migrationshintergrund.

¹ **Quelle:** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014. Die Summe ergibt die Gesamtbevölkerung, Abweichungen sind rundungsbedingt.

² **Quelle:** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2015.

Arbeitslosigkeit

Hessische Kreise und kreisfreie Städte im Vergleich nach Rechtskreisen

Kreise und kreisfreie Städte	Alle zivilen Erwerbspersonen	davon nicht deutsch	SGB II Berichtsmonat Dezember 2014 ¹						
			Arbeitslose	ALO-Quote ² (SGB II)	Männer	Frauen	unter 25 Jahre	ab 55 Jahre	nicht deutsch
Darmstadt, Stadt	80.151	13.890	3.772	4,7 %	2.052	1.720	353	522	1.470
Frankfurt, Stadt	368.635	96.297	18.422	5,0 %	9.983	8.439	1.370	3.033	8.779
Offenbach, Stadt	63.674	21.377	5.176	8,1 %	2.478	2.698	275	725	2.850
Wiesbaden, Stadt	145.728	24.844	7.975	5,5 %	4.033	3.942	758	990	2.985
MTK³	123.385	16.192	2.750	2,2 %	1.406	1.344	231	303	1.135
Hochtaunuskreis	113.923	14.787	2.209	1,9 %	1.060	1.149	80	406	946
Odenwaldkreis	51.104	5.699	1.860	3,6 %	864	996	162	380	633
Darmstadt-Dieburg	156.787	17.471	4.713	3,0 %	2.324	2.389	389	943	1.496
Main-Kinzig-Kreis	216.947	24.834	6.829	3,1 %	3.355	3.474	569	815	2.454
Rheingau-Taunus	96.123	8.217	2.450	2,5 %	1.246	1.204	87	415	739
Bergstraße	141.063	14.002	3.488	2,5 %	1.777	1.711	47	520	1.093
Offenbach	181.344	28.404	5.135	2,8 %	2.518	2.617	386	1.033	2.287

Kreise und kreisfreie Städte	Alle zivilen Erwerbspersonen	davon nicht deutsch	SGB II und III Berichtsmonat Dezember 2014 ¹						
			Arbeitslose	ALO-Quote ²	Männer	Frauen	unter 25 Jahre	ab 55 Jahre	nicht deutsch
Darmstadt, Stadt	80.151	13.890	5.097	6,4 %	2.735	2.362	475	786	1.768
Frankfurt, Stadt	368.635	96.297	25.429	6,9 %	13.975	11.454	1.915	4.247	11.194
Offenbach, Stadt	63.674	21.377	6.889	10,8 %	3.471	3.418	506	1.081	3.637
Wiesbaden, Stadt	145.728	24.844	10.510	7,2 %	5.410	5.100	1.103	1.523	3.601
MTK	123.385	16.192	4.780	3,9 %	2.506	2.274	373	934	1.518
Hochtaunuskreis	113.923	14.787	4.017	3,5 %	2.073	1.944	180	942	1.286
Odenwaldkreis	51.104	5.699	2.763	5,4 %	1.373	1.390	312	629	797
Darmstadt-Dieburg	156.787	17.471	7.199	4,6 %	3.677	3.522	670	1.554	1.937
Main-Kinzig-Kreis	216.947	24.834	10.853	5,0 %	5.669	5.184	956	1.887	3.237
Rheingau-Taunus	96.123	8.217	4.070	4,2 %	2.102	1.968	201	983	960
Bergstraße	141.063	14.002	5.663	4,0 %	3.003	2.660	281	1.078	1.439
Offenbach	181.344	28.404	8.785	4,8 %	4.542	4.243	759	2.097	3.103

¹ **Quelle Daten zur Arbeitslosigkeit:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten nach Kreisen, Dezember 2014 und Arbeitslose nach Kreisen, Januar 2015

Anmerkung: Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen (ALO) in beiden Rechtskreisen, d.h. in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

Hinweis: Weitere Fußnoten finden Sie auf der folgenden Seite.

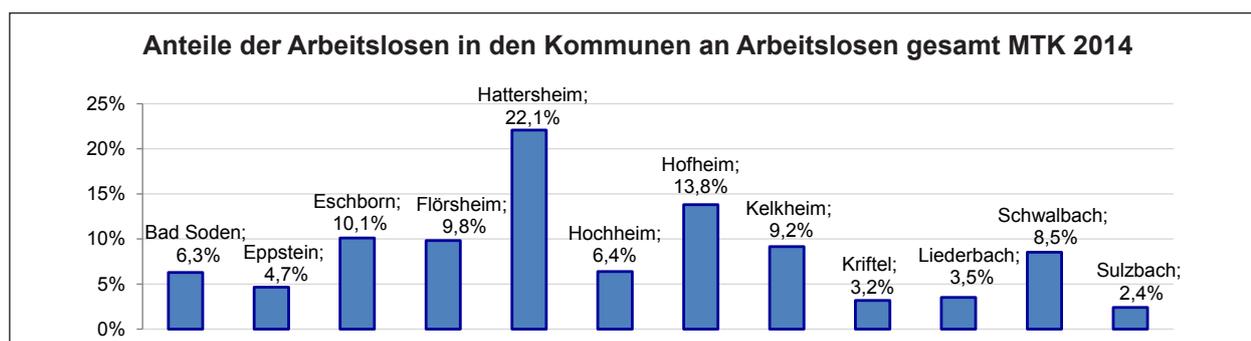


Arbeitslosigkeit

Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II

Kommunen	Be-völkerung 2013 (15 - 64 Jahre) ⁴	davon nicht deutsch ⁴	SGB II Berichtsmonat Dezember 2014 ³						
			Arbeits-lose	ALO-Quote (SGB II)	Männer	Frauen	unter 25 Jahre	ab 55 Jahre	nicht deutsch
Bad Soden	13.342	2.729	173	1,5 %	89	84	14	21	58
Eppstein	8.638	1.120	128	1,8 %	69	59	14	13	50
Eschborn	13.446	2.772	278	2,5 %	137	141	24	29	143
Flörsheim	13.483	1.813	270	2,4 %	131	139	19	27	120
Hattersheim	17.073	3.344	607	4,2 %	322	285	47	70	247
Hochheim	10.921	1.030	176	1,9 %	78	98	18	26	50
Hofheim	25.195	3.065	380	1,8 %	189	191	27	34	150
Kelkheim	17.628	2.431	252	1,7 %	129	123	29	30	102
Kriftel	7.067	1.090	88	1,5 %	52	36	8	14	49
Liederbach	5.664	1.045	97	2,0 %	52	45	4	15	40
Schwalbach	9.011	1.842	235	3,1 %	121	114	23	18	104
Sulzbach	5.734	810	66	1,4 %	37	29	4	6	22
MTK	147.202	23.091	2.750	2,2 %	1.406	1.344	231	303	1.135

Im MTK ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB II gegenüber dem Vorjahr gesunken. Zum Jahresende 2014 waren mit 2.750 Arbeitslosen 208 Personen mehr arbeitslos gemeldet als im Vorjahr.



² **ALO-Quote:** Die Arbeitslosenquote – es werden die gesamt Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosen im SGB II bis unter 65 Jahren zu allen zivilen Erwerbspersonen in Beziehung gesetzt. Berechnet wird hierbei der Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (alle ziv. EP = Arbeitslose, sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigte, Beamte/Innen [ohne SoldatInnen Selbstständige und mithelfende Familienangehörige). Seit Januar 2009 greift die Berichterstattung der BA durchgängig auf die niedrigere Arbeitslosenquote, welche „alle ziv. Erwerbspersonen“ einbezieht statt „abhängige zivile Erwerbspersonen“.

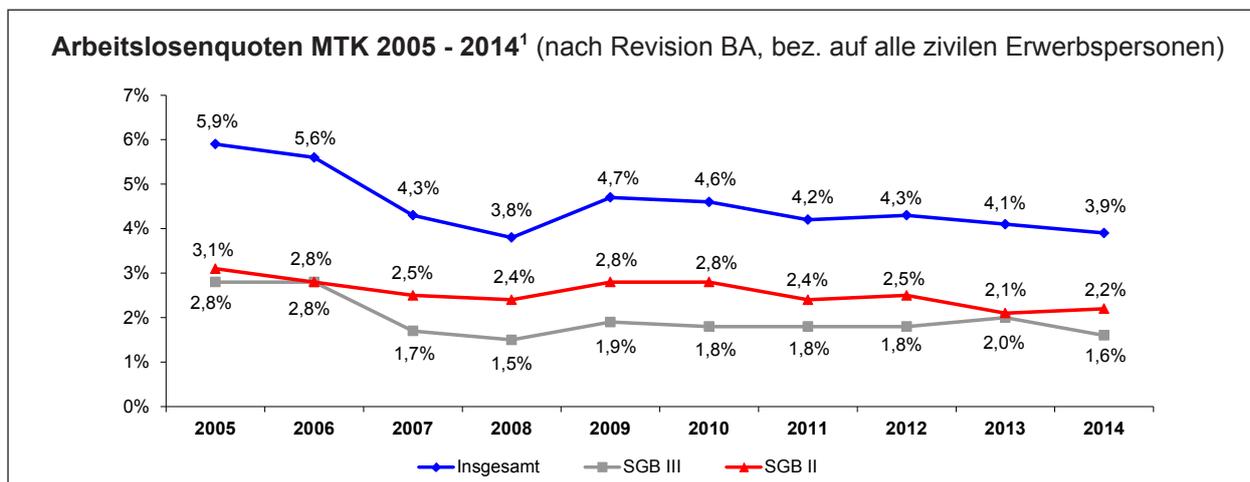
³ **Anmerkung:** Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II im MTK liegen für die Kommunen nicht vor. Aus diesem Grund beruhen die ALO-Quoten für die Kommunen auf eigenen Berechnungen. Die zivilen Erwerbspersonen wurden von der Gesamtzahl für den MTK heruntergebrochen und dienen hier als Grundlage für die Berechnung der SGB II-Quoten für die Kommunen.

Quelle: Arbeitslosenzahlen SGB II MTK, eigene Auswertung, Dezember 2014.

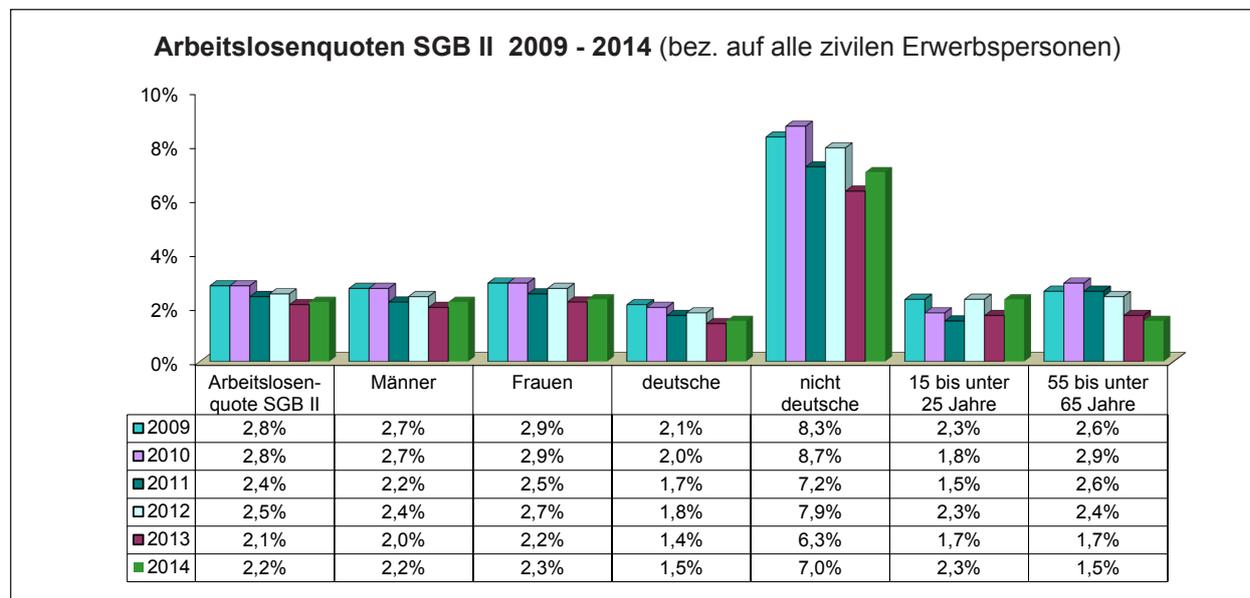
⁴ **Bevölkerungsdaten:** Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der neuen Basis des Zensus 2011 – die in diesem Bericht dargestellten Einwohnerzahlen für den 31.12.2013 sind endgültig, die Untergliederungen nach der Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht deutsch) und Alter ist vorläufig. Die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2014 lagen noch nicht vor.

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosenquoten im Main-Taunus-Kreis



Die Arbeitslosenquote für den Rechtskreis SGB II stieg im Jahr 2014 auf 2,2 Prozent. Die Anzahl der 15 bis 25-Jährigen stieg um 53 Personen auf 231 Personen. Die ALO-Quote für die unter 25-Jährigen stieg auf 2,3 % (+0,6 %). Bei den Nichtdeutschen sind im SGB II 140 Personen mehr zu verzeichnen. Die ALO-Quote für Nichtdeutsche liegt 2014 bei 7,0 % (+0,7 %), während die ALO-Quote für Deutsche bei 1,5 % (+0,1 %) liegt.



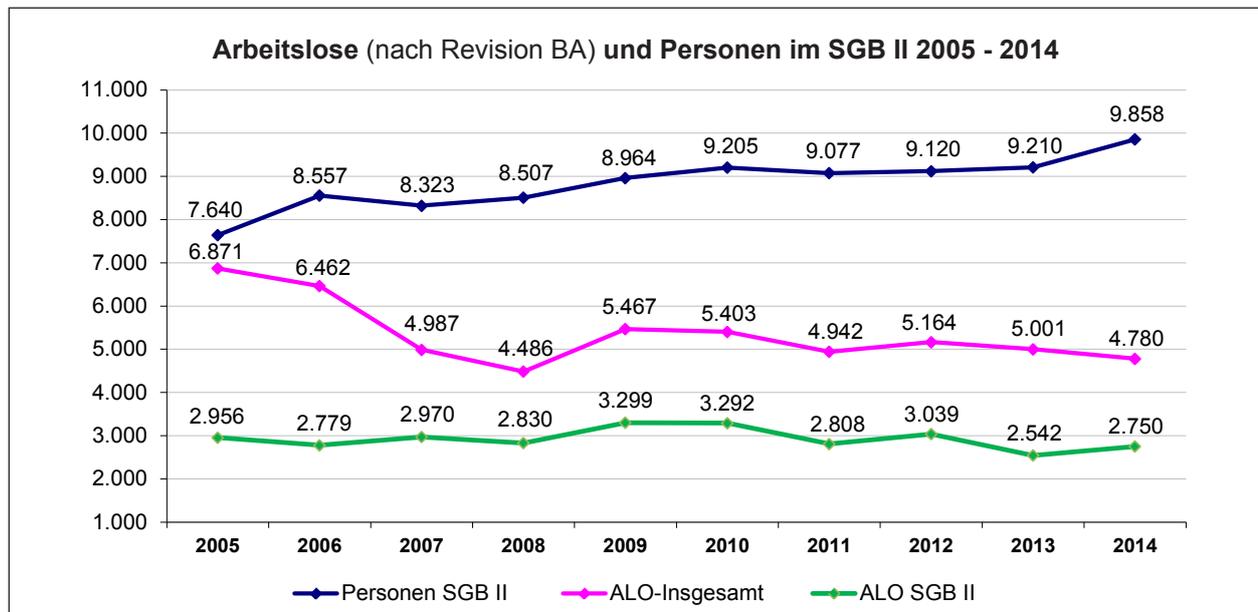
⁵ **Altersgrenze:** Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI) von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl ist bisher marginal.

⁶ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen, d.h. in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

Quelle: Arbeitslose Insgesamt und SGB III Statistik BA / Arbeitslosenzahlen SGB II MTK, eigene Auswertung, Dezember 2014. Zum August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens der BA eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig.

Arbeitslosigkeit

Arbeitslose in der Gegenüberstellung zum SGB II



Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Personenzahl der Menschen, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, im Main-Taunus-Kreis deutlich ansteigt, während die Zahl der Arbeitslosen absinkt. Die Darstellung zeigt eine "Schere", die – Leistungsberechtigten im SGB II gegenüber den Arbeitslosenzahlen – deutlich auseinander geht.

Ein Grund hierfür ist, dass seit der Einführung von Arbeitslosengeld II die Begriffsdefinition von "Arbeitslosigkeit" wesentlich enger gefasst ist. Insbesondere führen zahlreichere Kriterien der Bundesagentur für Arbeit dazu, dass Personen nicht als arbeitslos gelten. So werden beispielsweise Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (z.B. Bewerbungstraining, Ressourcenstärkende Maßnahmen, Integrationskurs) nicht als arbeitslos gemeldet. Auch wird ein größerer Personenanteil – der mehr als 15 Stunden pro Woche arbeitet – als nicht arbeitslos gemeldet. Schließlich werden auch Personen, aufgrund einer „vorruhestandsähnlichen Regelung“ nicht in der Statistik aufgeführt.

Diese Personen verbleiben jedoch im Leistungsbezug SGB II, weil sie – oft auch mit Beschäftigung – den eigenen Lebensunterhalt nicht decken können. Insofern sind die Zahlen der Arbeitslosen nur bedingt aussagekräftig.

Im Kapitel 5 auf Seite 36 finden Sie weitere Informationen und Zahlen zu Kriterien der Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit.

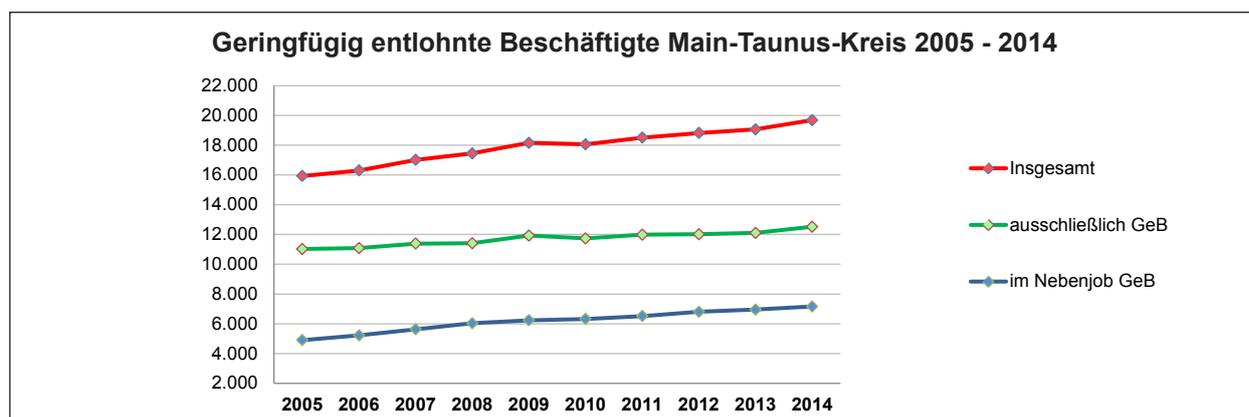
¹ **Quelle:** Arbeitslose Insgesamt und SGB III Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Arbeitslosenzahlen SGB II MTK, eigene Auswertung, Dezember 2014.

Zum August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens der BA eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig.

Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte Beschäftigung¹

Der selbstständige Erwerb des Lebensunterhalts setzt gewöhnlich den Zugang zum Arbeitsmarkt voraus. Die Höhe der erwirtschafteten Ressourcen sind wiederum bestimmend für die Teilhabe in anderen Lebensbereichen. Als Indikator für prekäre Beschäftigung wird im Folgenden der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse herangezogen. Beschäftigungsverhältnisse gelten als geringfügig (bzw. als Minijob), wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 Euro (bzw. vor dem 01.01.2013 400 Euro) nicht übersteigt. Die Erwerbsbeteiligung der Personengruppe der Geringfügig entlohnten Beschäftigten (GeB) in Haupttätigkeit kann – hinsichtlich der geringen Höhe des Einkommens und der sozialen Absicherung – als besonders prekär eingestuft werden.² Während die absolute Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) um knapp 11 % zunahm, stieg die Zahl der Personen mit ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung im gleichen Zeitraum um 13,5 % sowie die Zahl der GeB im Nebenjob sogar um 46 %.



Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) am Wohnort MTK			
Jahr	Insgesamt	ausschließlich GeB	im Nebenjob GeB
2005	15.927	11.025	4.902
2006	16.303	11.083	5.220
2007	17.010	11.385	5.625
2008	17.448	11.411	6.037
2009	18.160	11.924	6.236
2010	18.058	11.735	6.323
2011	18.503	11.988	6.515
2012	18.818	12.012	6.806
2013	19.061	12.107	6.954
2014	19.679	12.517	7.162
Veränderung zu 2005	3.752	1.492	2.260
absolut / in %	23,6 %	13,5 %	46,1 %

¹ **Quelle:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2015 (Stichtag 30.06.). Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014 können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

² Integrationsmonitoring NRW – Zahlen, Daten, Analysen

Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte Beschäftigung¹

Jahr	SvB	Anteile GeB an SvB (am Wohnort) ²		
		Insgesamt	ausschließlich GeB	im Nebenjob GeB
2005	80.199	19,9 %	13,7 %	6,1 %
2006	80.345	20,3 %	13,8 %	6,5 %
2007	81.175	21,0 %	14,0 %	6,9 %
2008	82.347	21,2 %	13,9 %	7,3 %
2009	82.733	22,0 %	14,4 %	7,5 %
2010	83.171	21,7 %	14,1 %	7,6 %
2011	84.932	21,8 %	14,1 %	7,7 %
2012	86.936	21,6 %	13,8 %	7,8 %
2013	87.472	21,8 %	13,8 %	7,9 %
2014	88.855	22,1 %	14,1 %	8,1 %
Veränderung zu 2005	8.656	2,3 %	0,3 %	1,9 %

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind oft Ausdruck einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Basis und haben somit erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation einer Person oder einer Haushaltsgemeinschaft. Über den dargestellten Zeitraum ist für die geringfügig entlohnte Beschäftigung flächendeckend eine – schon vor der Krise – zunehmende Entwicklungstendenz festzustellen. In einem Zusammenhang mit steigenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und sinkenden Arbeitslosenzahlen legt die steigende Tendenz bei den geringfügig entlohnten Beschäftigungen im Nebenjob eine Präkarisierung von Lohnarbeitsverhältnissen nahe. Der Main-Taunus-Kreis liegt 2014 mit einem 22,1 % Anteil GeB an SvB in Hessen auf Rang 2 (von 26).

Von 2005 auf 2014 stieg der Bestand an Teilzeitbeschäftigungen um 54 %. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungen stieg dagegen im selben Zeitraum nur um 1,2 %. Jedes vierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis im MTK ist 2014 eine Teilzeitbeschäftigung (2005 war es jedes sechste).

SvB (am Wohnort) nach Arbeitszeit MTK	Veränderung zu 2005				
	2005	2010	2014	absolut	in %
Insgesamt	80.199	83.171	88.855	8.656	10,8 %
davon Vollzeitbeschäftigt	65.236	65.367	65.998	762	1,2 %
davon Teilzeitbeschäftigt	14.499	17.259	22.349	7.850	54,1 %

¹ **Quelle:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2015 (Stichtag 30.06.). Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014 können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Siehe methodische Hinweise.

² **Quelle:** Eigene Berechnungen – die Differenzierung der GeB nach "ausschließlich und Nebenjob" basiert auf anteiligen Quoten, d.h. die Summe ergibt den Gesamtanteil GeB an SvB. Abweichungen sind rundungsbedingt.

Statistisches zum Sonderthema "Verschuldung und Überschuldung"

Beratungsgespräche im Main-Taunus-Kreis

Beratungszahlen 2014	
Schuldner- und Insolvenzberatung	
idh Schuldnerberatung MTK gGmbH	1.396
Budgetberatung	
KOMPASS GELD / Sozialbüro / Diakonischen Werk	141
Summe	1.537

Insgesamt fanden im Main-Taunus-Kreis 1.537 Sozialberatungen zu finanziellen Belastungen in privaten Haushalten und den damit verknüpften Krisen statt. So spielten, neben den Beratungen zum unmittelbaren Kernthema der finanziellen Schwierigkeiten, auch Themen wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, Transferleistungsbezug, drohender Wohnungsverlust, Trennung, Scheidung und Tod des Partners, aber auch (Sucht-) Erkrankungen oder Unfälle eine große Rolle.

In der idh Schuldnerberatung des MTK wurden im Jahr 2014 insgesamt 1.396 Schuldner- und Insolvenzberatungen durchgeführt. Diese Beratungsgespräche umfassten Erstberatungen, Folgetermine und Kurzberatungen. Zudem wurden bei Kompass Geld, im Sozialbüro sowie im Diakonischen Werk insgesamt 141 Budgetberatungen durchgeführt.

Die komplexen Auswirkungen von Überschuldung betreffen die eigene Familie, soziale Netze, den Freundes- und den Arbeitskreis. Liegt eine Überschuldung vor, fällt es dem Betroffenen oft schwer dieser entgegenzutreten. Dies gilt insbesondere für Männer, denen, möglicherweise durch einen geschlechtsspezifischen Umgang, das Eingeständnis eines Scheiterns schwerer fällt als Frauen. Ein erster Schritt kann dabei sein anzuerkennen, dass man nun – aufgrund der neu eingetretenen finanziellen Situation – über die eigenen Verhältnisse lebt. Es ist wichtig, dass schon zu Beginn der Überschuldung professionelle Unterstützung gesucht wird. Generell sollte nichts unversucht bleiben, um Überschuldung im Vorhinein zu vermeiden (Prävention) z.B. durch gezielte Förderung von Finanzkompetenz sowie Aufklärung über unseriöse Kreditvermittlung.

Im Kapitel 8 finden Sie ausführliche Berichte von der idh Schuldnerberatung MTK (Seite 62 f), KOMPASS GELD (Seite 64 f) und dem Diakonischen Werk (Seite 66).

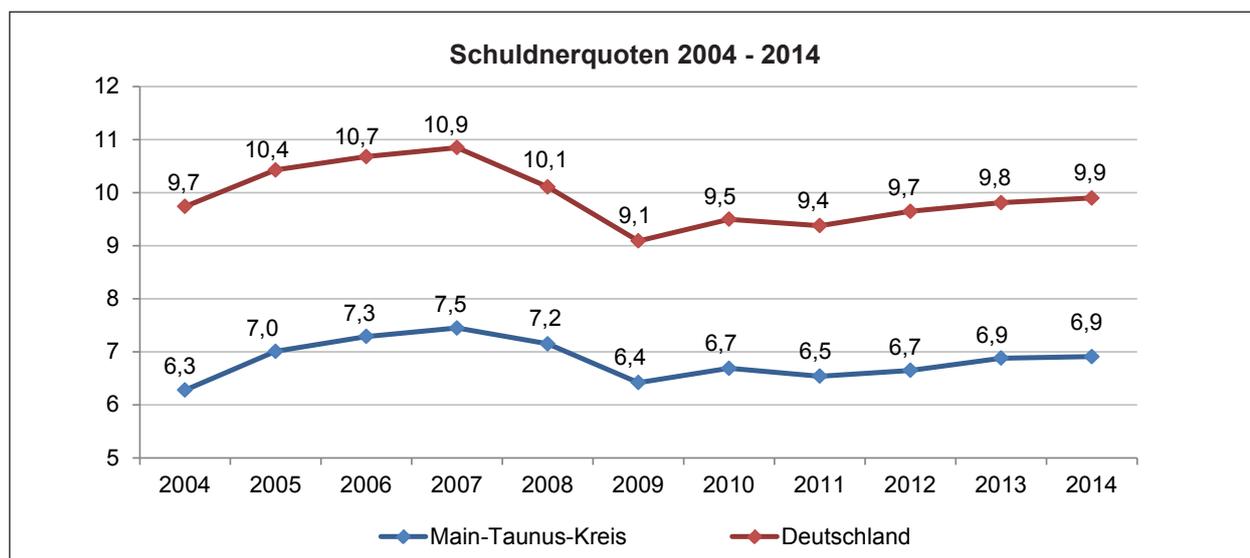
Momentan liegt keine kontinuierliche, voll umfassende Berichterstattung zur Überschuldungssituation in Deutschland vor. Kontinuierliche, empirisch basierte Fortschreibungen des Datenermaterials zur Überschuldung könnten einen wertvollen Beitrag zur Abschätzung des sozial- und familienpolitischen Handlungsbedarfs liefern.

Als ein Anhaltspunkt für Überschuldung kann die Schuldnerquote herangezogen werden. Sie gibt an, welcher Anteil der Personen über 18 Jahre (an allen ab 18-Jährigen einer Region) überschuldet ist. Diese wird auf den Folgeseiten ausführlich dargestellt.



Statistisches zum Sonderthema "Verschuldung und Überschuldung"

Schuldnerquoten¹



Kreise und kreisfreie Städte	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2009 in %
Darmstadt, Stadt	8,9	9,2	9,1	9,1	9,2	8,9	0,1
Frankfurt, Stadt	10,2	10,6	10,4	10,7	11,0	10,9	0,7
Offenbach, Stadt	16,0	16,7	16,9	17,3	18,6	18,0	2,0
Wiesbaden, Stadt	13,6	14,4	15,2	15,5	16,2	16,3	2,7
Main-Taunus-Kreis	6,4	6,7	6,5	6,7	6,9	6,9	0,5
Bergstraße	8,3	8,7	8,5	8,7	8,8	8,9	0,6
Darmstadt-Dieburg	7,6	8,1	8,0	8,1	8,3	8,4	0,8
Groß-Gerau	8,6	9,0	8,9	9,1	9,3	9,4	0,7
Hochtaunuskreis	6,9	7,1	6,9	7,0	7,1	7,1	0,2
Main-Kinzig-Kreis	9,2	9,6	9,5	9,7	9,9	10,0	0,8
Odenwaldkreis	8,8	9,4	9,3	9,5	9,6	9,7	0,8
Offenbach	8,5	8,9	8,8	9,0	9,1	9,0	0,6
Rheingau-Taunus	7,0	7,3	7,3	7,6	7,8	7,9	0,9
Wetteraukreis	8,8	9,1	9,0	9,4	9,8	9,9	1,1

¹ Quelle: Verband der Vereine Creditreform e. V. (Hrsg.), 2015, Die Schuldnerquoten beziehen sich auf Personen über 18 Jahren.

Methodische Anmerkung: Die Schuldnerquoten der Creditreform wurden durch eigene Berechnungen auf eine Kommastelle verkürzt. Es wurde jeweils in der zweiten Kommastelle ab 0,05 aufgerundet. Dabei kann es vereinzelt zu minimalen rechnerischen Unschärfe kommen, es wird jedoch hierdurch eine bessere Lesbarkeit gewährt. Die Veränderungen zum Jahr 2009 beruhen auf eigenen Berechnungen.

Statistisches zum Sonderthema "Verschuldung und Überschuldung"

Die hier dargestellten Daten der Kreditwirtschaft von Creditreform, beziehen sich auf Privatpersonen mit Überschuldung. Dementsprechend lautet die Definition der Schuldnerquoten: "Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen auch in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen."² Bei diesen Personen liegen in Folge ihrer Überschuldung bereits mehrere Negativmerkmale vor. Solche Negativmerkmale können sein: Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen (früher: Haftanordnung und Eidesstattliche Versicherung) und Privatinsolvenzen, bestehende Inkassoforderungen und nachhaltigen Zahlungsstörungen (mindestens zwei, meist aber mehrere vergebliche Mahnungen durch verschiedene Gläubiger).

Nach einem Höchststand der Quoten im Jahr 2007 fielen die Schuldnerquoten zunächst ab. Seit 2009 steigen die Quoten in der Tendenz wieder an. Die Schuldnerquoten des Main-Taunus-Kreises liegen immer deutlich unter den Quoten für Deutschland.

Der Main-Taunus-Kreis weist in Hessen die geringste Schuldnerquote auf. Im bundesweiten Vergleich steht der Main-Taunus-Kreis auf Rang 75 von insgesamt 402 Kreisen und kreisfreien Städten.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2009 in %
Bad Soden	6,0	6,0	5,8	5,8	6,0	6,0	-0,1
Eppstein	6,5	7,0	7,0	6,9	7,2	7,3	0,8
Eschborn	7,1	7,4	7,1	7,2	7,4	7,5	0,4
Flörsheim	7,0	7,3	7,4	7,5	8,0	8,3	1,3
Hattersheim	8,6	9,1	8,8	9,2	9,9	10,0	1,4
Hochheim	6,1	6,2	6,1	6,2	6,5	6,5	0,4
Hofheim	5,8	6,0	5,7	5,8	5,8	6,0	0,2
Kelkheim	5,8	5,9	5,9	6,0	6,1	5,9	0,1
Kriftel	5,4	5,5	5,6	5,5	5,9	5,9	0,5
Liederbach	5,7	6,3	6,2	6,3	6,0	5,6	-0,1
Schwalbach	6,6	7,0	7,2	7,2	6,9	6,9	0,4
Sulzbach	4,8	5,2	4,8	5,2	5,8	5,6	0,7
MTK	6,4	6,7	6,5	6,7	6,9	6,9	0,5

² Quelle: Schuldneratlas 2014, wichtige Definitionen, Creditreform, Neuss 2015.

Statistisches zum Sonderthema "Verschuldung und Überschuldung"

Verbraucherinsolvenzverfahren

Verbraucherinsolvenzverfahren 2010 bis 2014 ²					
Kreise und kreisfreie Städte	2010	2011	2012	2013	2014
Darmstadt, Stadt	175	221	164	102	79
Frankfurt a. M., Stadt	1.028	1.040	849	746	748
Offenbach a. M., Stadt	408	345	294	284	208
Wiesbaden, Stadt	561	475	486	406	368
Main-Taunus-Kreis	82	88	121	86	89
Bergstraße	216	249	206	196	209
Darmstadt-Dieburg	265	297	282	202	237
Groß-Gerau	256	264	221	154	163
Hochtaunuskreis	152	179	193	149	124
Main-Kinzig-Kreis	418	326	286	309	250
Odenwaldkreis	241	188	176	159	144
Offenbach	449	408	310	258	314
Rheingau-Taunus-Kreis	156	163	104	104	106
Wetteraukreis	305	356	318	293	273

Endpunkt einer Schuldnerkarriere ist die sogenannte Verbraucher- oder Privatinsolvenz. Sie ermöglicht Überschuldeten, bei denen es keine Möglichkeit zu einer regulären Entschuldung mehr gibt, sich zu entschulden und danach einen wirtschaftlichen Neuanfang zu beginnen. Im Jahr 2014 beantragten 89 Privatpersonen im MTK die Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens, weil sie zahlungsunfähig geworden sind.

Insolvenzstatistik								
MTK Jahr	Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner)	Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner)		Insolvenzverfahren (Verbraucher)				voraus. Forderungen (Verbraucher)
		Ehemals selbst. Tätige	andere Schuldner	Beantragte Verfahren				
				Ins-gesamt	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schuldenbereinigungsplan angen.	
Anzahl	Anzahl		Anzahl	davon Anzahl			Tsd. EUR	
2013	149	58	5	86	83	0	3	11.600
2012	209	68	20	121	121	0	0	9.755
2011	147	48	11	88	87	1	0	7.181
2010	164	54	28	82	78	0	4	5.979
2009	206	61	24	121	121	0	0	14.452
2008	193	63	17	113	113	0	0	10.761

² Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Insolvenzstatistik – Insolvenzverfahren Jahressummen, Wiesbaden, 2015.

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

Das SGB II

Die Empfänger von Leistungen nach dem **SGB II und SGB XII** sind Personen, die Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten bzw. den gesetzlichen Mindestbedarf zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können und somit **leistungsberechtigt** sind.

Alle Personen die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, werden als **Bedarfsgemeinschaft** (BG) oder **Haushaltsgemeinschaft** (HG) geführt.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Diese könnten allerdings für sich selbst SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten und dann als weitere Bedarfsgemeinschaft innerhalb des gesamten Haushaltes gelten.

Hinweise zur Interpretation von SGB II-Daten – die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für den SGB II-Bezug ist es notwendig, dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft **erwerbsfähig und leistungsberechtigt** (eLb) ist.

Als erwerbsfähig gilt, wer das 15. Lebensjahr vollendet und die maßgebliche Altersgrenze noch nicht erreicht hat, nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig zu sein und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten als **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige, zumutbare Beschäftigung suchen und dabei der Vermittlung zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter / Kommunalen Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Kriterien, die unter anderem dazu führen, **nicht in der Arbeitslosenstatistik** aufgeführt zu werden, sind:

- Erwerbstätigkeit (ab 15 Std. / Woche; in Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit) mit ergänzenden Leistungen zur Grundsicherung
- Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik



Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII

- Personen, deren Verfügbarkeit durch § 10 SGB II oder § 428 SGB III / § 65 SGB II rechtlich eingeschränkt ist
- wiederholte Sanktionierungen bzw. wiederholte Pflichtverletzungen ohne Angabe von Gründen.

Die Gesetzesänderungen im Zuge der Hartz IV-Reformen führten auch zu einer **Neuregelung der Sozialhilfe** im SGB XII. Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, die Personen erhalten können, die auf Zeit voll erwerbsgemindert sind, wurde die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung in das SGB XII integriert.

Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist immer die Leistungsberechtigung des Antragstellers; er ist nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt aus seinem Einkommen und Vermögen sicherzustellen.

Neben diesen beiden Leistungen, die den Lebensunterhalt sicherstellen, regelt das SGB XII weitere Leistungen, wie z.B. die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Gesundheitshilfe, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe zur Pflege, Altenhilfe, Haushaltshilfe, Bestattungskosten, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Hinweise zur Interpretation von SGB XII Daten – die Sozialhilfe

Die im Sozialbericht ausgewiesenen Daten beziehen sich auf die Personen, die nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII leistungsberechtigt sind oder ambulante Hilfen nach dem 5. - 9. Kap. SGB XII erhalten.

Das 4. Kapitel SGB XII umfasst die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese ist für die Personen zu leisten, welche die Altersgrenze erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Das 3. Kapitel SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese ist für Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.

Die Wechselbeziehungen zwischen dem SGB II und dem SGB XII:

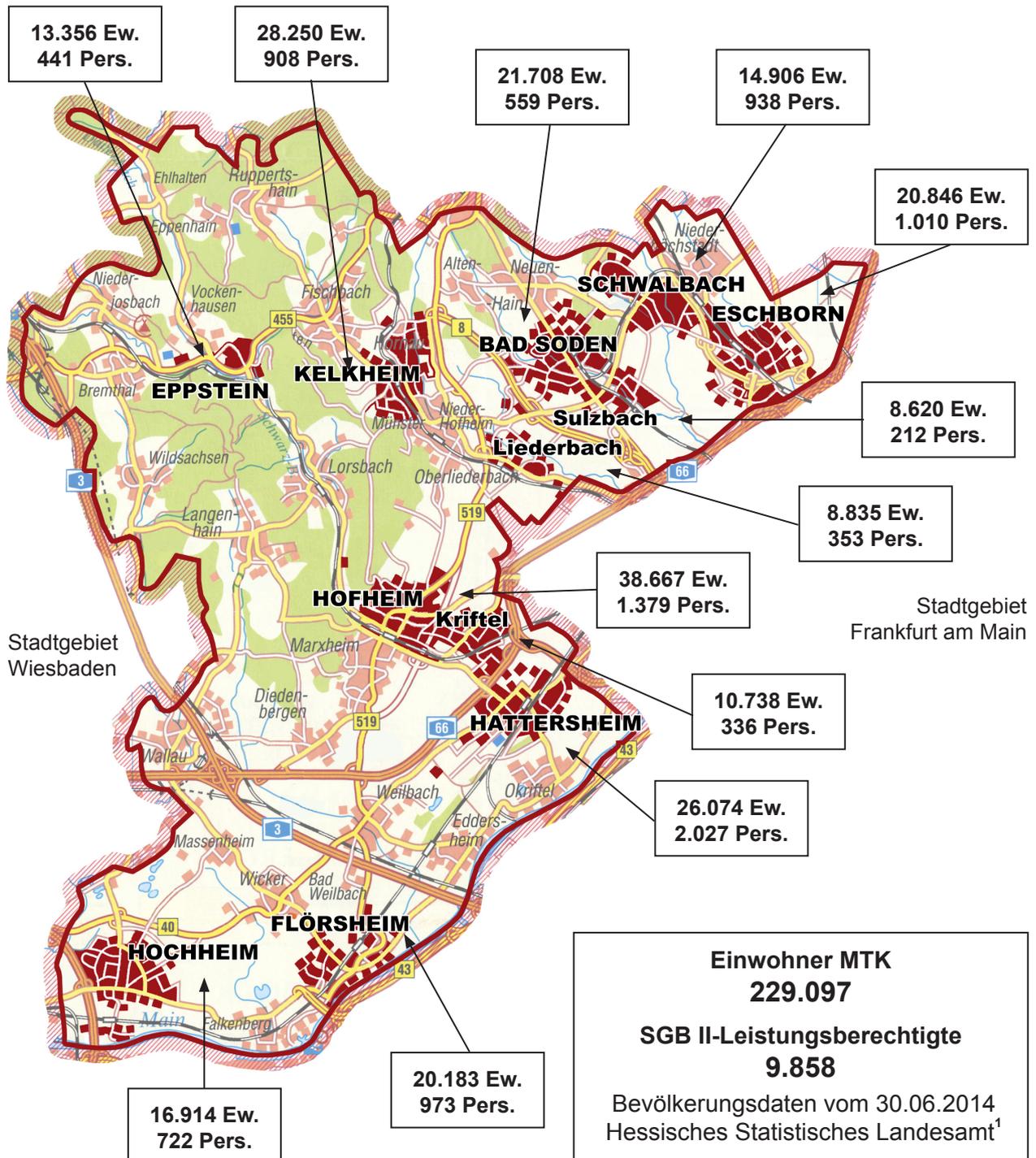
Nach dem SGB II ist derjenige erwerbsfähig, der unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Besteht jedoch Erwerbsfähigkeit unter drei Stunden täglich, für einen Zeitraum über sechs Monate und befindet sich die Person nicht als Angehöriger eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezug, erfolgt ein Wechsel in die Zuständigkeit des SGB XII.

Es kann in relativ kurzen Zeitabständen ein mehrfacher Wechsel zwischen dem SGB II und dem SGB XII stattfinden.



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten



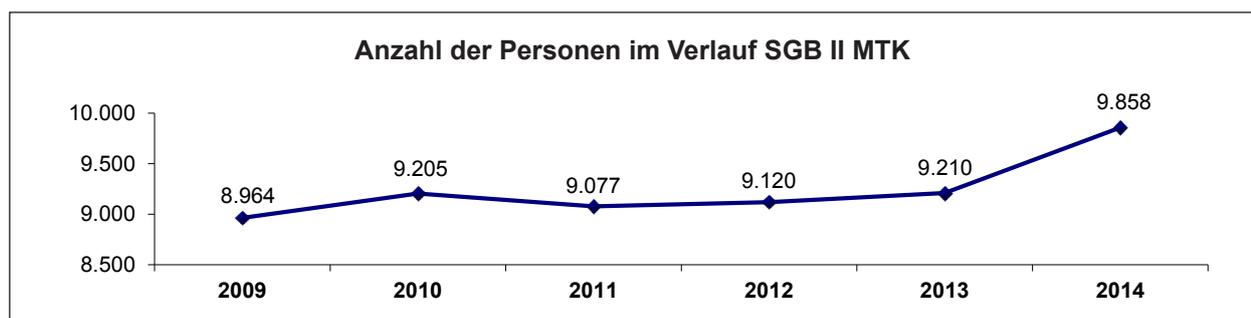
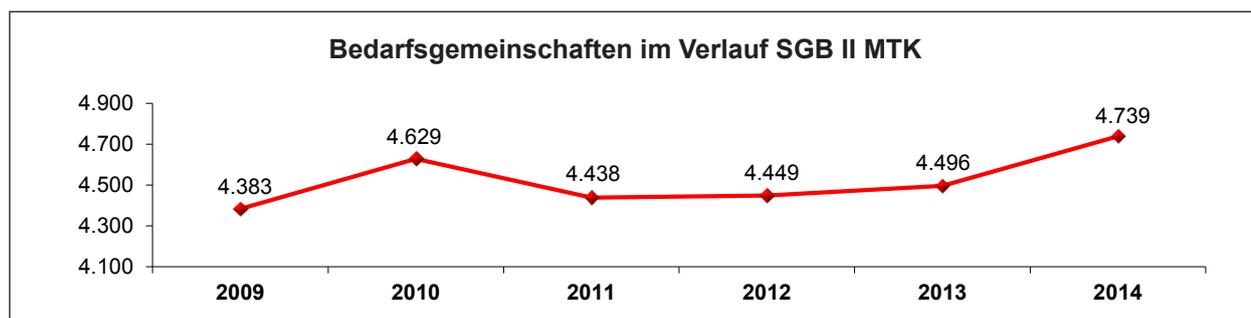
¹ Bevölkerung: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wurde seit dem 09. Mai 2011 (Zensusstichtag) auf eine neue Grundlage gestellt.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK¹

Übersicht MTK	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
					absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	4.438	4.449	4.496	4.739	243	5,4 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	9.077	9.120	9.210	9.858	648	7,0 %
Zahl der männlichen Personen:	4.360	4.359	4.418	4.796	378	8,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	4.717	4.761	4.792	5.062	270	5,6 %
Davon deutsch	6.070	5.983	5.960	6.202	242	4,1 %
Zahl der männlichen Personen:	3.003	2.940	2.896	3.076	180	6,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	3.067	3.043	3.064	3.126	62	2,0 %
Davon nicht deutsch	3.007	3.137	3.250	3.656	406	12,5 %
Zahl der männlichen Personen:	1.357	1.419	1.522	1.720	198	13,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.650	1.718	1.728	1.936	208	12,0 %

Verlauf SGB II	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2009	
							absolut	in %
BG	4.383	4.629	4.438	4.449	4.496	4.739	356	8,1 %
Personen	8.964	9.205	9.077	9.120	9.210	9.858	894	10,0 %



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht Personenstruktur

Übersicht Kommunen	BG gesamt	Personen gesamt	Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch	
			m	w	m	w	m	w
Bad Soden	285	559	276	283	184	169	92	114
Eppstein	220	441	223	218	143	131	80	87
Eschborn	461	1.010	488	522	295	303	193	219
Flörsheim	464	973	482	491	302	298	180	193
Hattersheim	964	2.027	979	1.048	592	631	387	417
Hochheim	348	722	320	402	247	310	73	92
Hofheim	662	1.379	654	725	436	450	218	275
Kelkheim	462	908	460	448	288	262	172	186
Kriftel	165	336	169	167	101	101	68	66
Liederbach	177	353	177	176	105	109	72	67
Schwalbach	415	938	459	479	308	290	151	189
Sulzbach	116	212	109	103	75	72	34	31
MTK 2014	4.739	9.858	4.796	5.062	3.076	3.126	1.720	1.936
MTK 2013	4.496	9.210	4.418	4.792	2.896	3.064	1.522	1.728
MTK 2012	4.449	9.120	4.359	4.761	2.940	3.043	1.419	1.718
MTK 2011	4.438	9.077	4.360	4.717	3.003	3.067	1.357	1.650
MTK 2010	4.629	9.205	4.434	4.771	3.024	3.083	1.410	1.688
MTK 2009	4.383	8.964	4.314	4.650	2.937	3.048	1.377	1.602

Wesentliche statistische Zahlen

- Im Jahr 2014 verzeichnet der Main-Taunus-Kreis 9.858 Leistungsberechtigte im SGB II.
- Die Leistungsberechtigten bilden insgesamt 4.739 Bedarfsgemeinschaften.
- Die Zahl der Personen im SGB II erreicht damit ihren höchsten Stand. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 648 (+7,0 %) sehr stark angestiegen.

Von insgesamt 9.858 Personen im SGB II sind:

- 6.790 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)
- 3.068 Personen Sozialgeldbezieher/ nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte
- 3.430 (+265) Personen Minderjährige und davon 2.924 (+216) Kinder (unter 15 Jahre).
- mit 3.656 (+406) Personen gut 37 % der Leistungsberechtigten Nichtdeutsche.

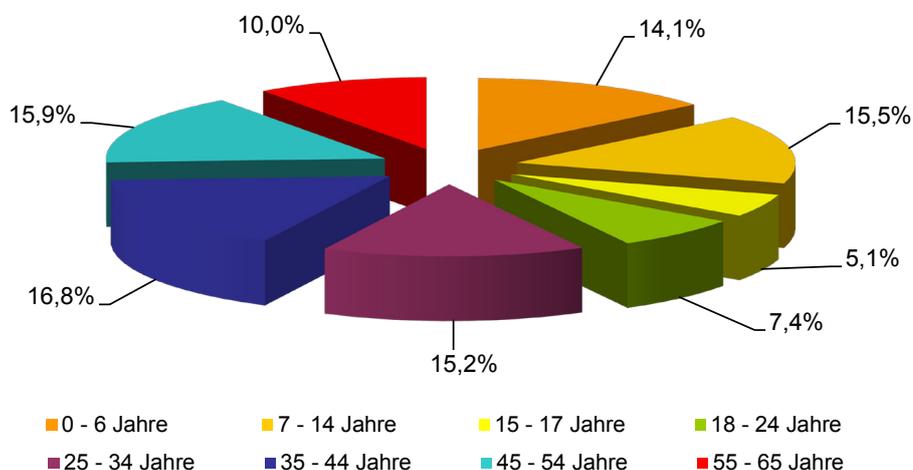
¹ Daten SGB II: Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur werden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Ab 2013 werden Kinder mit bedarfsdeckendem Einkommen und sog. Personen des besonderen Personenkreises ausgeschlossen. Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl war bisher marginal und konnte statistisch noch nicht abgebildet werden. Ab 2014 werden auch diese Personen abgebildet.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen¹

Übersicht Kommunen	0 bis 2 Jahre	3 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	Personen gesamt
Bad Soden	29	47	76	31	31	78	95	110	62	559
Eppstein	17	33	70	29	37	58	81	72	44	441
Eschborn	55	78	179	45	71	164	166	165	87	1.010
Flörsheim	52	80	163	49	62	151	169	155	92	973
Hattersheim	125	172	314	103	144	322	341	310	196	2.027
Hochheim	44	65	110	34	47	98	116	111	97	722
Hofheim	69	122	212	67	118	195	221	237	138	1.379
Kelkheim	47	83	127	53	72	129	154	146	97	908
Kriftel	22	26	55	12	25	63	48	50	35	336
Liederbach	24	29	46	17	23	72	57	42	43	353
Schwalbach	59	88	150	53	82	135	165	136	70	938
Sulzbach	9	15	32	13	13	36	43	29	22	212
MTK 2014	552	838	1.534	506	725	1.501	1.656	1.563	983	9.858
MTK 2013	541	766	1.401	457	696	1.398	1.537	1.441	973	9.210
Veränderung zu 2013 absolut	11	72	133	49	29	103	119	122	10	648
in %	2,0 %	9,4 %	9,5 %	10,7 %	4,2 %	7,4 %	7,7 %	8,5 %	1,0 %	7,0 %

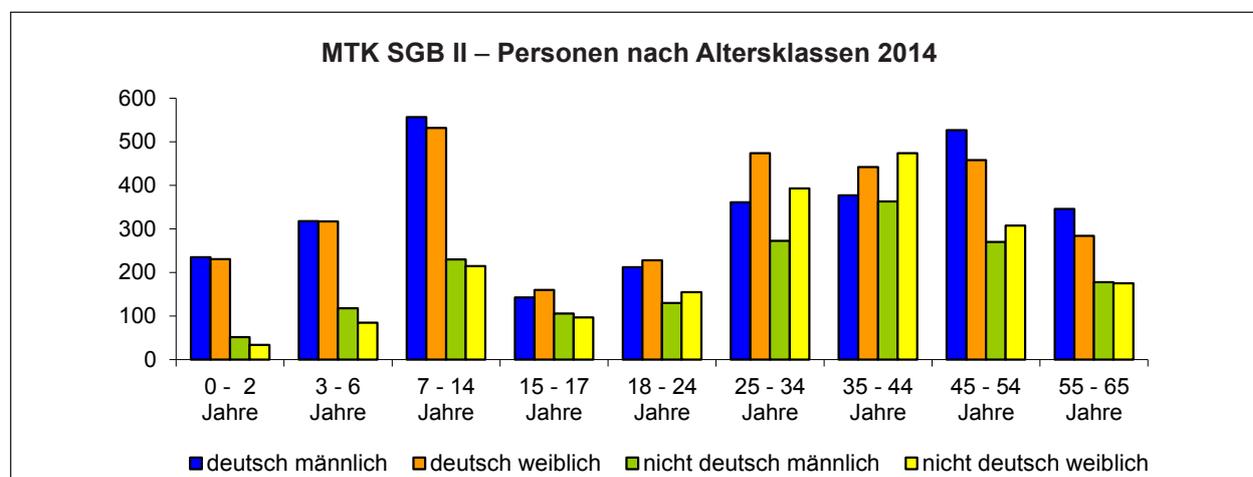
Anteil der Altersklassen SGB II im Main-Taunus-Kreis 2014



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen¹

Altersklassen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2009	
							absolut	in %
0 - 2 Jahre	550	507	493	513	541	552	2	0,4 %
3 - 6 Jahre	746	756	755	758	766	838	92	12,3 %
7 - 14 Jahre	1.278	1.299	1.363	1.388	1.401	1.534	256	20,0 %
15 - 17 Jahre	466	457	436	446	457	506	40	8,6 %
18 - 24 Jahre	723	786	734	765	696	725	2	0,3 %
25 - 34 Jahre	1.365	1.438	1.351	1.344	1.398	1.501	136	10,0 %
35 - 44 Jahre	1.576	1.568	1.537	1.484	1.537	1.656	80	5,1 %
45 - 54 Jahre	1.373	1.477	1.450	1.454	1.441	1.563	190	13,8 %
55 - 64 Jahre	887	917	958	968	973	963	76	8,6 %
ab 65 Jahre ¹	—	—	—	—	—	20	20	—
MTK	8.964	9.205	9.077	9.120	9.210	9.858	894	10,0 %



Veränderungen der Altersklassen im Verlauf

Bei Betrachtung eines Fünfjahreszeitraumes ergibt sich für den MTK – im Zeitraum zwischen 2009 und 2014 – eine Zunahme von 894 Personen.

- Die Zahl der Kinder hat gegenüber 2009 um 350 Personen auf 2.924 zugenommen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme von 13,6 %.
- Die Personen im Alter zwischen 45 und 54 Jahren haben um 190 Personen zugenommen. Dieser Anstieg entspricht einer prozentualen Zunahme von 13,8 %.

¹ Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl war bisher marginal und konnte statistisch noch nicht abgebildet werden. Ab 2014 werden auch diese Personen abgebildet.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen¹

Monatliche Kosten der Unterkunft nach Bedarfsgemeinschaften in €	Kosten gesamt	Anteil an Gesamt	Ø Kosten pro BG
Kosten der Unterkunft bei insgesamt 4.439 BG	2.614.462		589
Grundmiete:	1.785.980	68 %	413
Nebenkosten:	462.783	18 %	105
Heizkosten:	365.699	14 %	91

Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten nach Anzahl der Personen pro BG

Übersicht Kommunen	1	2	3	4	5	mehr als 5
Bad Soden	436 €	603 €	706 €	671 €	786 €	897 €
Eppstein	412 €	625 €	706 €	818 €	905 €	1.181 €
Eschborn	421 €	583 €	691 €	736 €	833 €	930 €
Flörsheim	408 €	559 €	651 €	776 €	832 €	895 €
Hattersheim	441 €	585 €	702 €	744 €	834 €	865 €
Hochheim	439 €	565 €	664 €	760 €	797 €	896 €
Hofheim	444 €	571 €	652 €	733 €	772 €	927 €
Kelkheim	425 €	613 €	701 €	817 €	932 €	1.120 €
Kriftel	414 €	570 €	635 €	747 €	795 €	876 €
Liederbach	431 €	571 €	704 €	817 €	942 €	—
Schwalbach	435 €	586 €	697 €	710 €	728 €	881 €
Sulzbach	450 €	599 €	725 €	739 €	735 €	981 €
MTK 2014	431 €	584 €	683 €	752 €	824 €	928 €
MTK 2013	429 €	574 €	669 €	731 €	817 €	907 €
MTK 2012	428 €	565 €	666 €	723 €	783 €	865 €
MTK 2011	458 €	582 €	675 €	736 €	777 €	885 €
MTK 2010	392 €	519 €	592 €	667 €	732 €	802 €

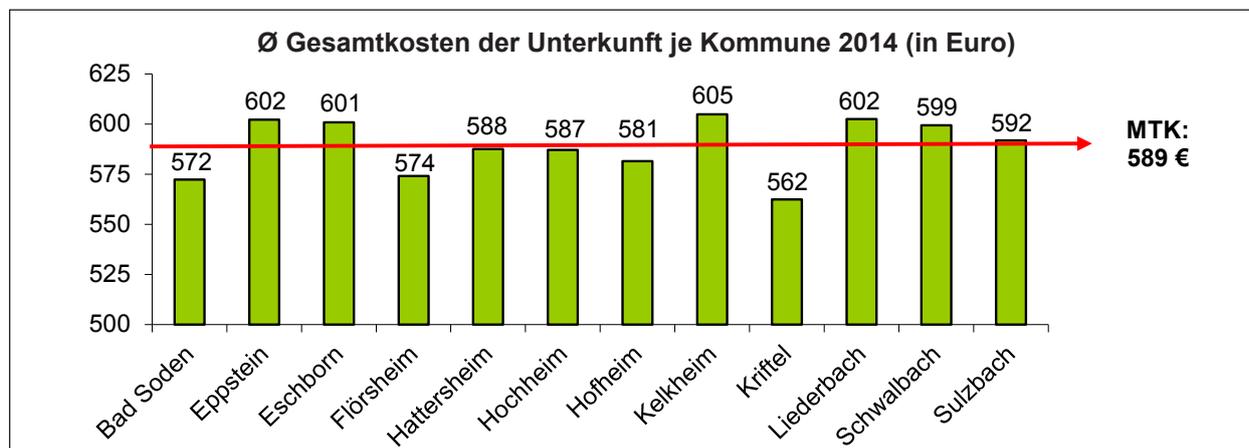
Im Jahr 2014 hatten 4.439 Bedarfsgemeinschaften (BG) einen Bedarf an Kosten der Unterkunft (KdU).

¹ Die Auswertung der Grundmietkosten beruht auf Basis der tatsächlich anerkannten Beträge der KdU. Reduzierungen, z.B. aufgrund der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft, sowie von Einkommen werden in dieser Auswertung ebenso wenig berücksichtigt, wie Nachzahlungen. Es werden alle Personen einer BG abgebildet, auch Personen, die keine Regelleistung bekommen: Haushaltsgemeinschaftsmitglieder, Personen des besonderen Personenkreises, Kinder mit bedarfsdeckendem Einkommen.

Die Darstellung der KdU ist in keiner Weise als Mietspiegel anzusehen, bzw. als solcher heranzuziehen.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen¹



Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten					
Übersicht Kommunen	Grundmiete	Nebenkosten	Heizkosten	Ø Gesamtkosten pro BG	BG mit KdU gesamt
Bad Soden	405 €	97 €	90 €	572 €	268
Eppstein	426 €	98 €	99 €	602 €	206
Eschborn	436 €	102 €	84 €	601 €	440
Flörsheim	411 €	92 €	88 €	574 €	428
Hattersheim	401 €	113 €	93 €	588 €	921
Hochheim	412 €	102 €	90 €	587 €	328
Hofheim	397 €	113 €	91 €	581 €	614
Kelkheim	450 €	99 €	86 €	605 €	429
Kriftel	405 €	95 €	80 €	562 €	154
Liederbach	428 €	102 €	93 €	602 €	159
Schwalbach	393 €	121 €	101 €	599 €	390
Sulzbach	422 €	95 €	85 €	592 €	102
MTK 2014	413 €	105 €	91 €	589 €	4.439
MTK 2013	—	—	—	575 €	4.206
MTK 2012	408 €	97 €	84 €	571 €	4.252
MTK 2011	393 €	103 €	87 €	566 €	4.177
MTK 2010	355 €	89 €	66 €	499 €	4.218

In der Auswertung enthalten sind 119 Bedarfsgemeinschaften mit selbstbewohntem Wohn- oder Hauseigentum, die eine Belastung durch KdU hatten (z.B. Grundsteuer, Darlehenszinsen, Versicherungen).

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen

Übersicht Erwerbseinkommen	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	—	1.862	1.888	1.893	2.034	141	7,4 %
Zahl der Personen	1.911	2.133	2.154	2.150	2.318	168	7,8 %
Zahl der männlichen Personen:	886	999	1.004	1.026	1.123	97	9,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.025	1.134	1.150	1.124	1.195	71	6,3 %
Davon deutsch	1.190	1.326	1.346	1.274	1.329	55	4,3 %
Zahl der männlichen Personen:	512	592	602	579	607	28	4,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	678	734	744	695	722	27	3,9 %
Davon nicht deutsch	721	807	808	876	989	113	12,9 %
Zahl der männlichen Personen:	374	407	402	447	516	69	15,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	347	400	406	429	473	44	10,3 %

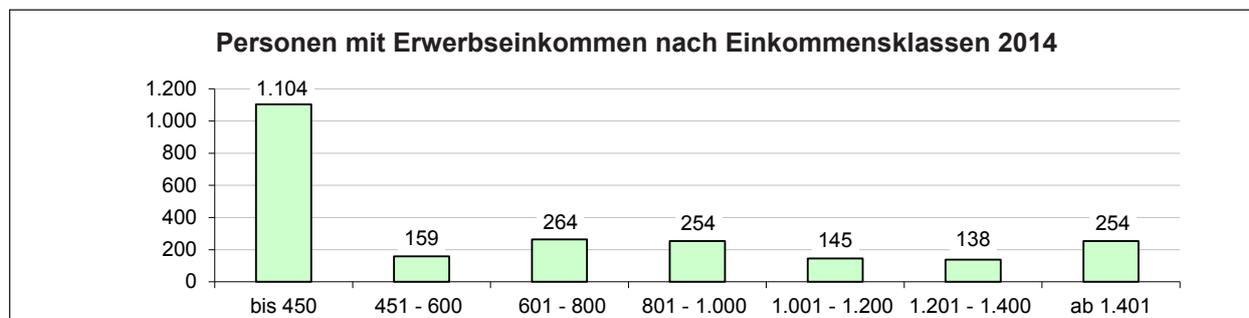
Erwerbseinkommensbezieher nach Altersklassen ¹								
Übersicht Kommunen	15 - 17 Jahre	18 - 24 Jahre	25 - 34 Jahre	35 - 44 Jahre	45 - 54 Jahre	55 - 64 Jahre	Personen gesamt	BG gesamt
Bad Soden	2	11	29	35	49	19	145	121
Eppstein	2	8	20	34	30	12	106	94
Eschborn	0	20	52	78	74	27	251	215
Flörsheim	5	15	44	69	62	23	218	192
Hattersheim	13	34	93	122	110	64	436	385
Hochheim	2	11	36	51	50	35	185	167
Hofheim	3	35	66	98	91	46	339	291
Kelkheim	2	19	44	69	56	34	224	199
Kriftel	3	7	18	25	25	9	87	75
Liederbach	2	2	18	21	10	11	64	59
Schwalbach	5	21	43	63	63	22	217	193
Sulzbach	3	3	14	12	8	6	46	43
MTK 2014	42	186	477	677	628	308	2.318	2.034
MTK 2013	40	187	411	663	558	291	2.150	1.893
MTK 2012	26	179	436	662	551	300	2.154	1.888
MTK 2011	41	244	435	634	537	242	2.133	1.862
MTK 2010	48	234	368	556	484	221	1.911	—

Im Jahr 2014 liegt die Anzahl der Personen mit Erwerbseinkommen bei 2.318. Davon beziehen 113 Personen zwei oder mehr Erwerbseinkommen. Diese Bruttoeinkommen der „Ergänzer“ im SGB II reichen als Einkommen nicht aus, um den Lebensunterhalt für die BG zu decken. Hinzu kommen 235 „Aufstocker“ aus dem SGB III, die zu ALG I zusätzlich aufstockend ALG II beziehen.



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen



Erwerbseinkommen nach Einkommensklassen ²								Per- sonen
Übersicht Kommunen	bis 450	451 - 600	601 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.200	1.201 - 1.400	ab 1.401	
Bad Soden	76	11	12	16	10	10	10	145
Eppstein	55	6	7	14	7	5	12	106
Eschborn	117	24	24	30	17	10	29	251
Flörsheim	91	13	24	25	13	20	32	218
Hattersheim	210	30	74	36	24	21	41	436
Hochheim	91	8	16	19	16	13	22	185
Hofheim	160	22	33	42	23	22	37	339
Kelkheim	107	16	24	26	14	10	27	224
Kriftel	39	4	9	12	7	8	8	87
Liederbach	36	4	8	2	2	5	7	64
Schwalbach	101	17	26	28	12	13	20	217
Sulzbach	21	4	7	4	0	1	9	46
MTK 2014	1.104	159	264	254	145	138	254	2.318
MTK 2013	1.084	151	229	194	150	125	217	2.150
MTK 2012	1.215		218	211	161	126	223	2.154
MTK 2011	1.212		223	206	132	137	223	2.133
MTK 2010	1.130		213	163	130	97	178	1.911

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag zum 30.06.2014 für den MTK bei 88.231. In 2014 weist der MTK mit 59,9 % die höchste Beschäftigungsquote im Hessenvergleich auf. Von 2.318 Bruttoerwerbseinkommen im SGB II sind 1.214 (52 %) sozialversicherungspflichtige Einkommen ab 451 €. Hinzu kommen 1.104 (48 %) geringfügige Beschäftigungen, sogenannte Minijobs bis 450 €. Der sich abzeichnende Trend zu einer steigenden Zahl geringfügiger Beschäftigungen zeigt, dass sich die Arbeitssuchenden zunehmend in unsicheren Erwerbslagern befinden.

¹ Anmerkung: Umstellung der Altersklassen aufgrund der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67

² Anmerkung: Ab dem 1.1.2013 dürfen Minijobber bis zu 450 € im Monat verdienen. Deshalb wurden ab 2013 die Einkommensklassen auf „bis 450 €“ und auf „ab 451-600 €“ umgestellt.

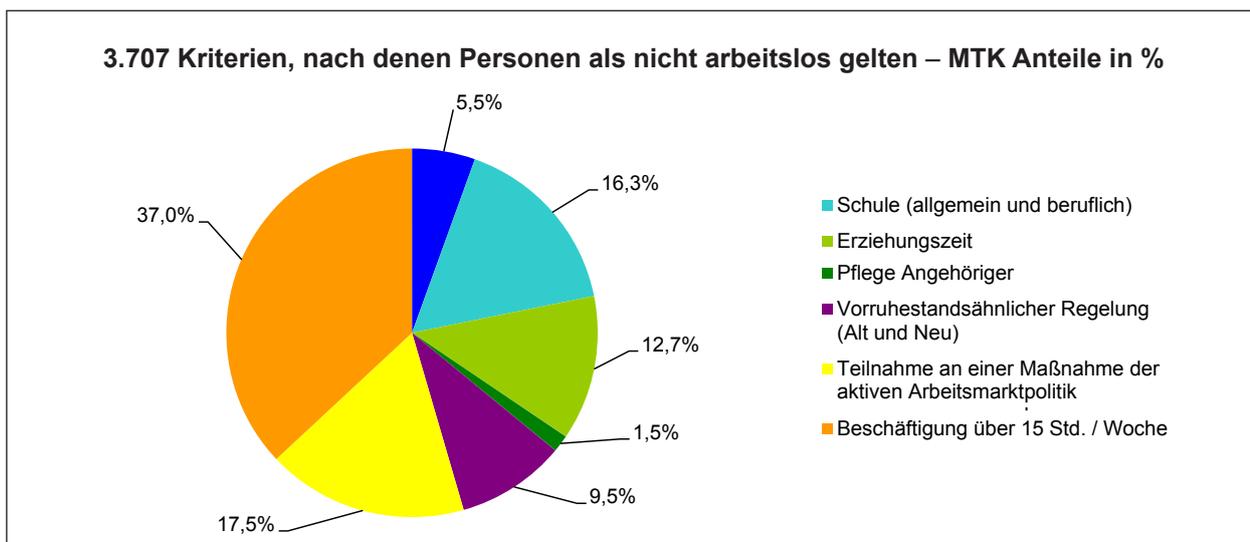
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Erläuterung zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III

Kriterien, durch die Personen nicht zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III zählen¹

Von insgesamt 9.858 Personen im SGB II sind 6.790 Personen sogenannte erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Monat Dezember waren im SGB II 2.750 Personen arbeitslos gemeldet. Weiterhin wurden 3.547 Personen als nicht arbeitslos gemeldet. Im Sinne des SGB III „nicht als arbeitslos“ gelten unter anderem Personen mit einer Beschäftigung über 15 Std. / Wo., Teilnahme an einer Maßnahme oder auch Personen mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus. Bei der folgenden Auflistung der Personen, die einem Kriterium entsprechen, nach dem sie als nicht arbeitslos gelten, ist es möglich, dass einzelne Personen doppelt vorkommen, da sie mehreren Kriterien gleichzeitig entsprechen können².

Nicht arbeitslos und zur Zeit nicht vermittelbar waren im Dezember 2014				
Kriterium der Abmeldung von Arbeitslosigkeit	2011	2012	2013	2014
Berufsausbildung / Studium	196	259	166	205
Schule (allgemein und beruflich)	504	535	553	602
Erziehungszeit	422	403	459	470
Pflege Angehöriger	—	34	48	57
Vorruhestandsähnliche Regelung (ALT § 428 SGB III / § 65 SGB II und NEU § 53 a SGB II)	313	249	292	351
Teilnahme an Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik	493	433	651	649
Beschäftigung über 15 Std. / Woche	1.380	1.333	1.370	1.373



¹ Anmerkung: Die Liste der Ausschlusskriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, ist nicht vollständig. So sind z.B. weitere Kriterien, wie Krankheit, Erwerbsminderungsrente u.a. nicht aufgeführt.

² Bei der Auswertung der Kriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, können Personen doppelt erfasst werden. Beispielsweise kann eine Person in einer Maßnahme sein und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alleinerziehende in den Kommunen

Alleinerziehende Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl alleinerziehender Personen:	790	869	850	871	939	68	7,8 %
Zahl der männlichen Personen:	32	35	27	34	46	12	35,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	758	834	823	837	893	56	6,7 %
Davon deutsch	517	569	555	554	581	27	4,9 %
Zahl der männlichen Personen:	20	25	17	21	25	4	19,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	497	544	538	533	556	23	4,3 %
Davon nicht deutsch	273	300	295	317	358	41	12,9 %
Zahl der männlichen Personen:	12	10	10	13	21	8	61,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	261	290	285	304	337	33	10,9 %

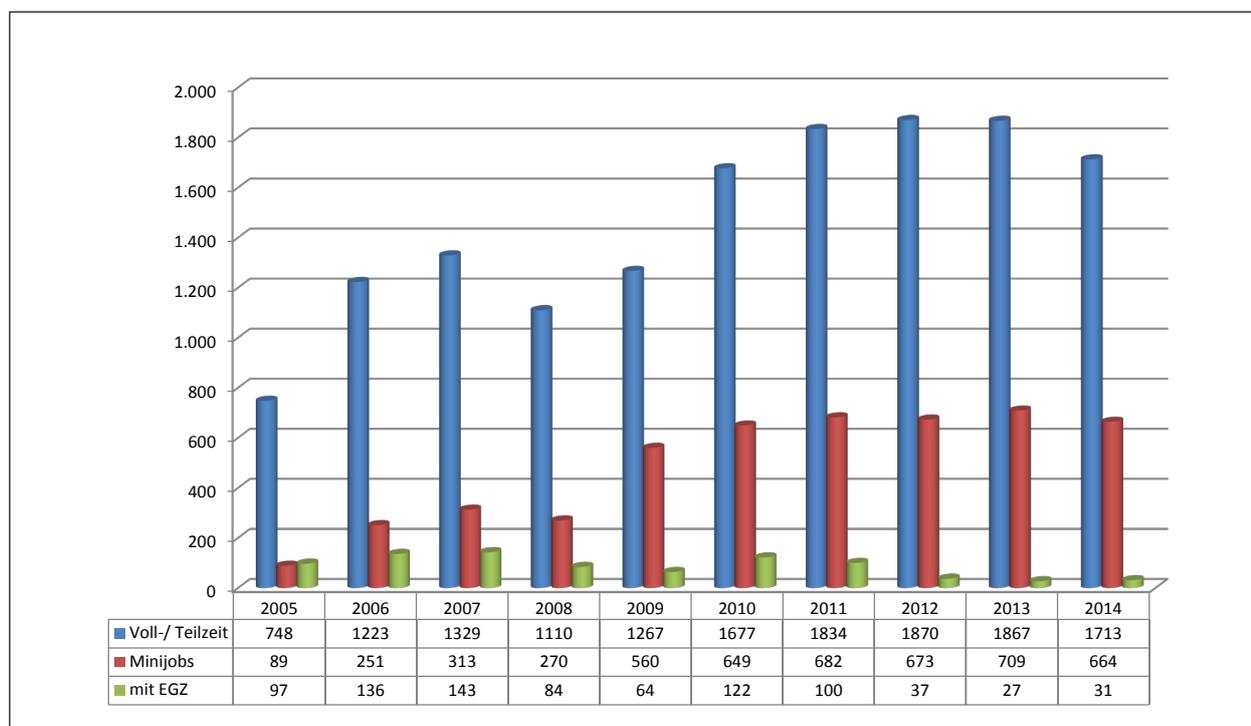
Die Zahl der Alleinerziehenden – überwiegend Frauen – ist im Jahr 2014 auf 939 (+68) stark angestiegen. Nahezu 20 % aller Bedarfsgemeinschaften im SGB II sind alleinerziehend.

Um für sich und ihre Kinder zu sorgen, brauchen Alleinerziehende Zeit und Ressourcen aller Art. Gleichzeitig stagnieren viele Löhne und können oft nicht mehr die eigene Existenz sichern, zumal Kosten für Wohnraum und allgemeine Lebensführung stetig steigen. Arbeitsverdichtung und Belastungen nehmen ständig zu. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen der nicht entlohnten Haus- und Erziehungsarbeit in der Familie. Für viele Frauen – zugespitzt gilt dies für Alleinerziehende – bedeutet dies eine enorme Doppelbelastung. Sie können wegen der Erziehung von Kindern, den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht oder nur teilweise entsprechen und kommen deshalb schnell in den Leistungsbezug.

Übersicht Kommunen	SGB II BG gesamt	Alleinerziehende				Alleiner- ziehende gesamt	Anteil an SGB II BG gesamt
		deutsch		nicht deutsch			
		m	w	m	w		
Bad Soden	285	1	39	1	23	64	22,5 %
Eppstein	220	2	22	1	22	47	21,4 %
Eschborn	461	2	44	2	37	85	18,4 %
Flörsheim	464	2	62	1	30	95	20,5 %
Hattersheim	964	3	101	1	62	167	17,3 %
Hochheim	348	4	60	1	15	80	23,0 %
Hofheim	662	3	70	3	54	130	19,6 %
Kelkheim	462	3	55	2	35	95	20,6 %
Kriftel	165	1	19	3	9	32	19,4 %
Liederbach	177	1	18	2	13	34	19,2 %
Schwalbach	415	2	49	4	30	85	20,5 %
Sulzbach	116	1	17	0	7	25	21,6 %
MTK 2014	4.739	25	556	21	337	939	19,8 %

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt



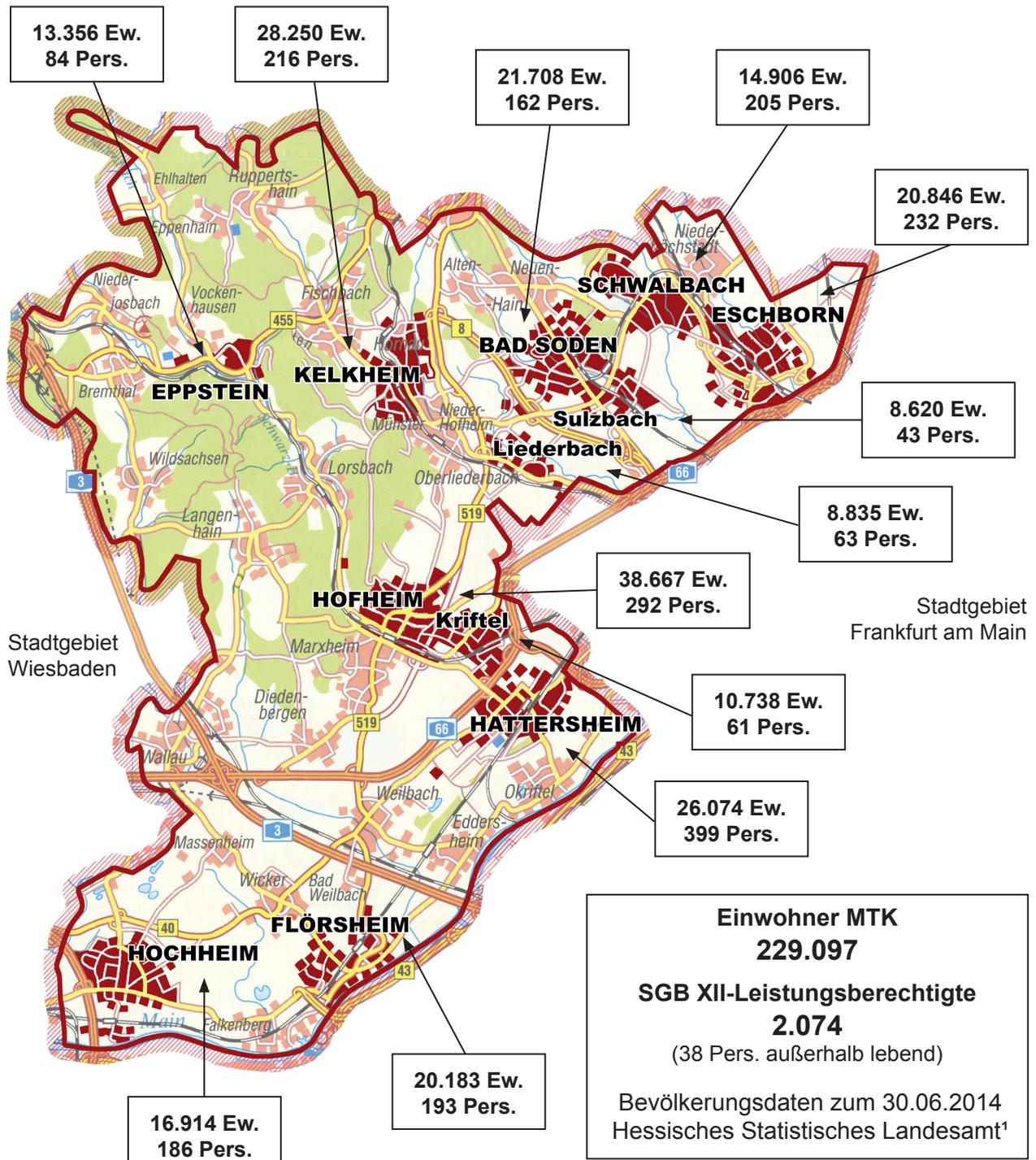
Im Jahr 2014 lagen die Vermittlungen sowohl im sozialversicherungsbereich (154 Vermittlungen) als auch im Bereich der Mini-Jobs (45) unter dem Vorjahresergebnis.

Auch weiterhin wird nur im geringen Maße das Fördermittel des Eingliederungszuschusses an die Arbeitgeber notwendig.

Die Vermittlung erfolgte auch im letzten Jahr mit einem Anteil von 93 % regional und mit 7 % überregional. Auslandsvermittlung gab es im KJC im Berichtsjahr nicht.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten



¹ Bevölkerung: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wurde seit dem 09. Mai 2011 (Zensusstichtag) auf eine neue Grundlage gestellt.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur im MTK und in den Kommunen¹

Übersicht MTK	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
					absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.597	1.724	1.819	1.931	112	6,2 %
Zahl der Personen :	1.832	1.967	2.081	2.174	93	4,5 %
Zahl der männlichen Personen:	819	890	943	970	27	2,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.013	1.077	1.138	1.204	66	5,8 %
Davon deutsch	1.245	1.366	1.447	1.501	54	3,7 %
Zahl der männlichen Personen:	547	614	661	674	13	2,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	698	752	786	827	41	5,2 %
Davon nicht deutsch	587	601	634	673	39	6,2 %
Zahl der männlichen Personen:	272	276	282	296	14	5,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	315	325	352	377	25	7,1 %

Übersicht Kommunen	BG gesamt	Per- sonen gesamt	Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch		Quote SGB XII ²
			m	w	m	w	m	w	
Bad Soden	141	162	68	94	43	67	25	27	0,7 %
Eppstein	76	84	37	47	24	30	13	17	0,6 %
Eschborn	199	232	100	132	63	87	37	45	1,1 %
Flörsheim	165	193	72	121	43	75	29	46	1,0 %
Hattersheim	362	399	198	201	134	135	64	66	1,5 %
Hochheim	167	186	81	105	65	86	16	19	1,1 %
Hofheim	262	292	131	161	101	110	30	51	0,8 %
Kelkheim	188	216	97	119	72	84	25	35	0,8 %
Kriftel	59	61	28	33	20	23	8	10	0,6 %
Liederbach	56	63	25	38	14	20	11	18	0,7 %
Schwalbach	179	205	91	114	58	78	33	36	1,4 %
Sulzbach	39	43	20	23	16	18	4	5	0,5 %
Außerhalb ³	38	38	22	16	21	14	1	2	
MTK 2014	1.931	2.174	970	1.204	674	827	296	377	0,9 %
MTK 2013	1.819	2.081	943	1.138	661	786	282	352	0,9 %
MTK 2012	1.724	1.967	890	1.077	614	752	276	325	0,9 %
MTK 2011	1.597	1.832	819	1.013	547	698	272	315	0,8 %
MTK 2010	1.477	1.677	757	920	501	622	256	298	0,7 %



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

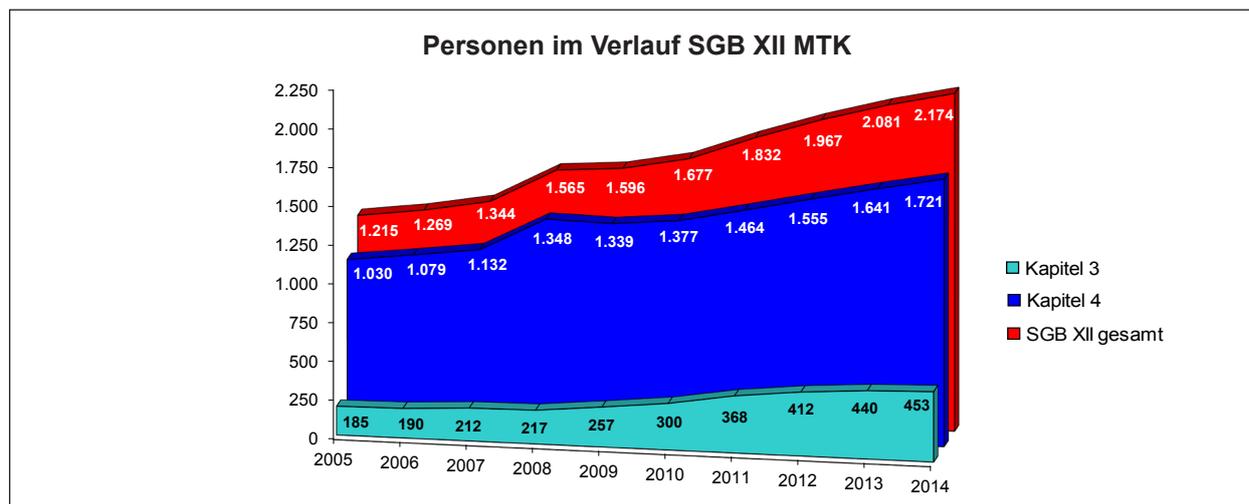
Veränderungen im Verlauf MTK

Verlauf SGB XII	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2009	
							absolut	in %
BG	1.401	1.477	1.597	1.724	1.819	1.931	530	37,8 %
Kap. 3	231	261	322	368	388	411	180	77,9 %
Kap. 4	1.170	1.216	1.275	1.356	1.431	1.520	350	29,9 %
Personen	1.596	1.677	1.832	1.967	2.081	2.174	578	36,2 %
Kap. 3	257	300	368	412	440	453	196	76,3 %
Kap. 4	1.339	1.377	1.464	1.555	1.641	1.721	382	28,5 %

Die Entwicklung im SGB XII, getrennt nach klassischer Sozialhilfe (Kapitel 3) und Grundsicherung im Alter sowie bei voller Erwerbsminderung (Kapitel 4), wird folgend dargestellt. Die Personen, die reine ambulante Pflege nach Kapitel 7 erhalten, sind im Rahmen der Sozialberichterstattung im Kapitel 4 enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr waren 93 Personen und 112 Bedarfsgemeinschaften mehr im SGB XII Hilfebezug.

Die beiden Bereiche der klassischen Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt = HLU) und der Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz = GSiG), sind bereits seit 2005 einer stetigen Steigerung unterworfen.



¹ **Quelle:** Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur wurden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI) von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl ist bisher marginal.

² Die SGB XII-Quoten (zum 31.12.) wurden ab dem Jahr 2011 auf Basis des Zensus berechnet. Die SGB XII-Quote-Leistungsbezieher an Bevölkerung für 2014 wurde vorläufig mit den Bevölkerungszahlen zum 30.06.2014 berechnet. (Die Daten zum 31.12.2014 lagen bei Fertigstellung des Berichtes noch nicht vor.) Wer Sozialleistungen im Sinne des SGB XII in Anspruch nimmt, unterliegt einem Armutsrisiko, da kein ausreichendes Einkommen aus eigener Kraft erzielt werden kann.

³ Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

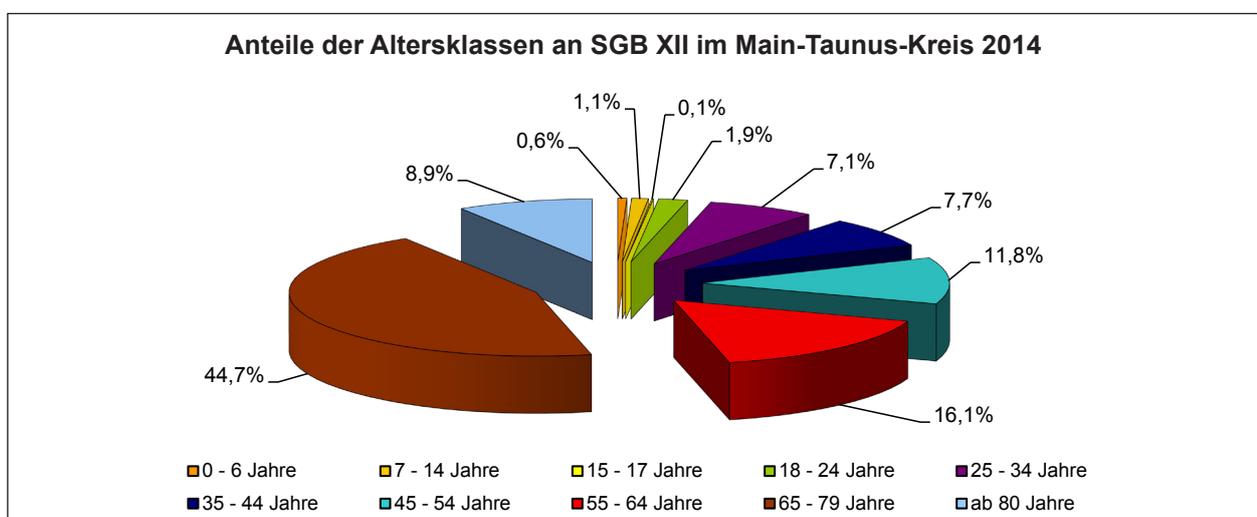
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Übersicht Kommunen	0 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	65 bis 79 Jahre	ab 80 Jahre	Per- sonen gesamt
Bad Soden	1	3	0	2	7	9	17	25	82	16	162
Eppstein	0	2	0	1	6	2	14	17	31	11	84
Eschborn	1	3	0	3	14	13	18	40	114	26	232
Flörsheim	2	1	0	1	19	12	17	20	107	14	193
Hattersheim	4	3	0	7	33	38	51	73	162	28	399
Hochheim	1	0	0	5	13	8	14	37	86	22	186
Hofheim	1	1	1	5	22	20	50	47	125	20	292
Kelkheim	3	4	0	4	12	18	22	34	95	24	216
Kriftel	0	0	0	3	6	9	9	10	19	5	61
Liederbach	0	0	0	1	3	4	5	7	34	9	63
Schwalbach	1	4	0	4	10	15	27	28	98	18	205
Sulzbach	0	2	0	2	4	5	5	7	17	1	43
Außerhalb ¹	0	0	0	3	6	14	7	6	2	0	38
MTK 2014	14	23	1	41	155	167	256	351	972	194	2.174

Von insgesamt 2.174 Personen im SGB XII sind alleine 1.166 Personen ab 65 Jahre alt. Die ab 65-Jährigen haben einen Anteil von annähernd 54 % an den Gesamt-Leistungsbeziehern. Junge Menschen bis 24 Jahre bilden dagegen mit 79 Personen nur einen Anteil von nahezu 4 %.

Von allen Leistungsberechtigten im SGB XII sind fast 82 % der Personen 45 Jahre alt oder älter.



¹ Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

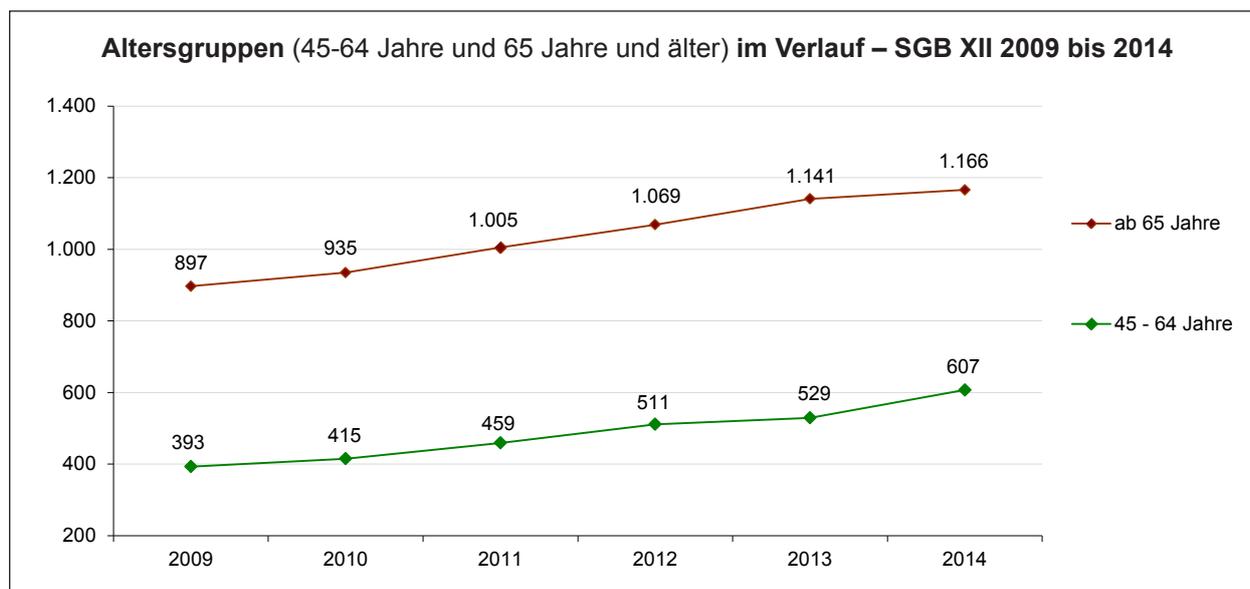
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2009	
							absolut	in %
0 - 6 Jahre	7	10	4	7	13	14	7	100,0 %
7 - 14 Jahre	25	35	40	39	37	23	-2	-8,0 %
15 - 17 Jahre	4	1	0	0	1	1	-3	-75,0 %
18 - 24 Jahre	33	26	31	38	37	41	8	24,2 %
25 - 34 Jahre	104	121	136	144	159	155	51	49,0 %
35 - 44 Jahre	133	134	157	159	164	167	34	25,6 %
45 - 54 Jahre	177	193	207	229	240	256	79	44,6 %
55 - 64 Jahre	216	222	252	282	289	351	135	62,5 %
65 - 79 Jahre	748	788	850	899	955	972	224	29,9 %
ab 80 Jahre	149	147	155	170	186	194	45	30,2 %
MTK	1.596	1.677	1.832	1.967	2.081	2.174	578	36,2 %

Bei der differenzierten Betrachtung der Entwicklung – der Altersstruktur im Verlauf seit 2009 – zeigt sich, dass die ab 45 bis 64-Jährigen, mit einer Zunahme von 214 Personen (+54 %) auf 607 Personen, einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen hatten.

Die Gruppe der ab 65-Jährigen stieg zahlenmäßig am stärksten an. Es kamen 269 Personen (+30 %) hinzu.



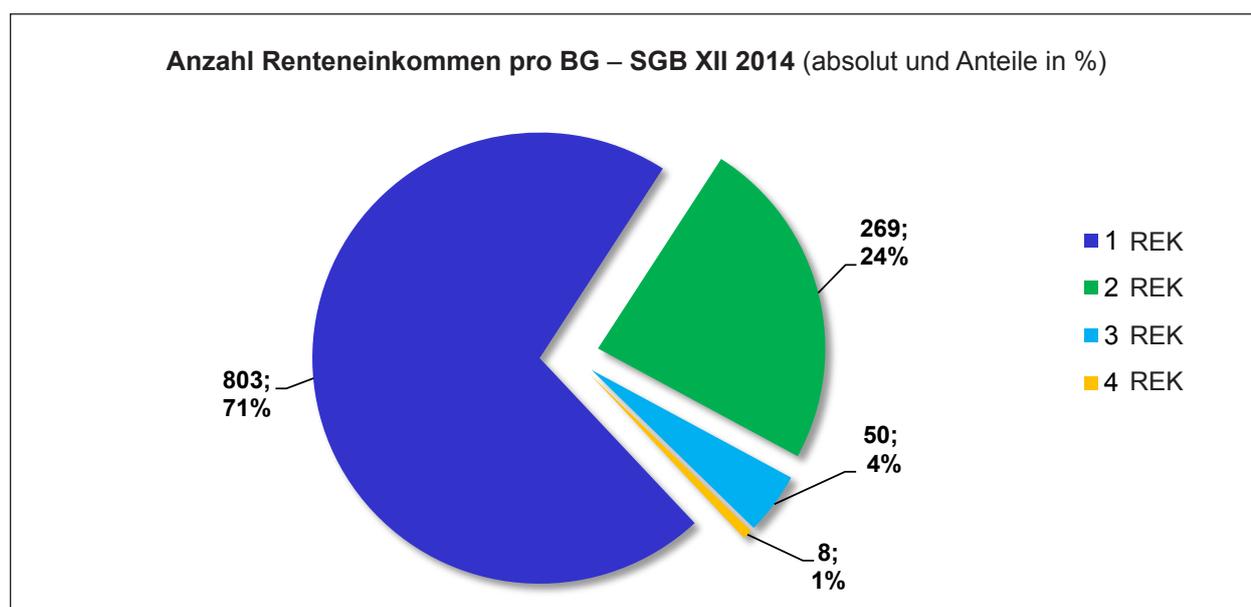
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Rentenbezieher Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften	848	914	981	976	1.130	154	15,8 %
Zahl der Personen	903	1.065	1.060	1.058	1.223	165	15,6 %
Zahl der männlichen Personen:	398	442	466	467	518	51	10,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	505	623	594	591	705	114	19,3 %
Davon deutsch	669	763	788	772	892	120	15,5 %
Zahl der männlichen Personen:	276	302	327	323	361	38	11,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	393	461	461	449	531	82	18,3 %
Davon nicht deutsch	234	302	272	286	331	45	15,7 %
Zahl der männlichen Personen:	122	140	139	144	157	13	9,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	112	162	133	142	174	32	22,5 %

Von insgesamt 2.174 Personen im SGB XII im Jahr 2014 beziehen 1.223 Personen eine Rente, die jedoch nicht ausreicht den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaften zu decken.

Von den 1.130 Bedarfsgemeinschaften erzielen 803 BG ein einziges Renteneinkommen (REK), weitere 269 Bedarfsgemeinschaften erzielten zwei Renteneinkommen, 50 BG drei Renteneinkommen und 8 BG vier Renteneinkommen.

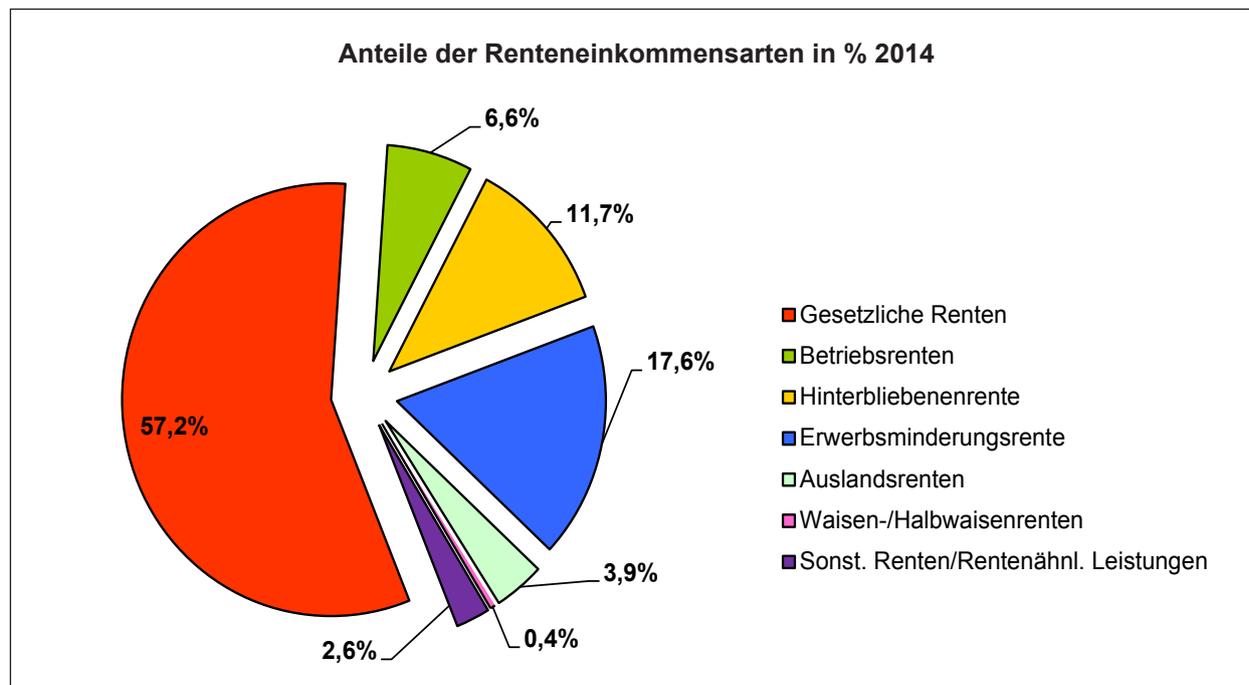


Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Anzahl der Renteneinkommensarten ¹	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Gesetzliche Renten	666	949	800	796	871	75	9,4 %
Betriebsrenten	60	102	77	86	101	15	17,4 %
Hinterbliebenenrente	135	138	158	159	178	19	11,9 %
Erwerbsminderungsrente	191	226	224	197	268	71	36,0 %
Auslandsrenten	35	42	36	46	59	13	28,3 %
Waisen-/Halbwaisenrenten	5	2	3	5	6	1	20,0 %
Sonst. Renten	30	45	0	28	40	12	42,9 %
Gesamtrentenanzahl	1.122	1.504	1.298	1.317	1.523	206	15,6 %

1.223 Personen in 1.130 Bedarfsgemeinschaften erhalten 1.523 Renten. Das entspricht einer durchschnittlichen Rentenanzahl von 1,2 pro Person. Mit 57,2 % stellt die gesetzliche Rente erwartungsgemäß die häufigste Rentenart dar. An zweiter Stelle steht mit 17,6 % bereits die Erwerbsminderungsrente, gefolgt von Hinterbliebenenrenten mit 11,7 %.

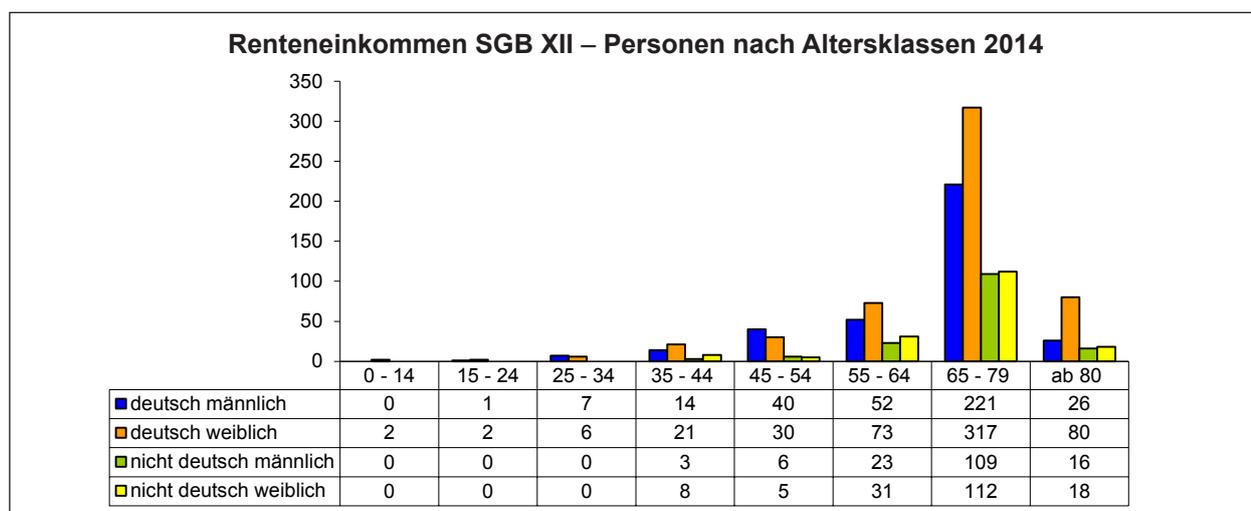


¹ Anmerkung: Es kommt vor, dass eine Person verschiedene Rentenarten bezieht.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Renteneinkommen nach Einkommensklassen ¹							Gesamt
Übersicht Kommunen	bis 450	451 - 600	601 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.200	ab 1.201	
Bad Soden	45	20	26	7	0	0	98
Eppstein	26	6	11	3	0	0	46
Eschborn	51	33	34	5	2	1	126
Flörsheim	44	23	31	10	2	0	110
Hattersheim	99	41	58	19	3	0	220
Hochheim	57	26	39	3	3	1	129
Hofheim	73	30	38	8	2	2	153
Kelkheim	57	21	31	13	3	0	125
Kriftel	13	12	6	1	0	0	32
Liederbach	16	6	9	2	1	0	34
Schwalbach	50	18	30	11	2	0	111
Sulzbach	12	6	6	1	0	0	25
Außerhalb ²	4	6	4	0	0	0	14
MTK 2014	547	248	323	83	18	4	1.223
MTK 2013	502	232	237	68	17	2	1.058
MTK 2012	753		226	59	14	8	1.060
MTK 2011	646		248	115	35	21	1.065
MTK 2010	637		192	59	12	3	903



¹ **Anmerkung:** Seit 2013 wurde die Auswertung analog zur Auswertung im SGB II umgestellt. Die untere Einkommensklasse wurde auf „bis 450 €“ und auf „ab 450-600 €“ umgestellt.

² Rentenbezieher in betreutem Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit

Seit der Übernahme der kommunalen Trägerschaft zur Gewährung von Arbeitslosengeld II zum 01.01.2005 berichtet das Amt für Arbeit und Soziales über die Thematik Widerspruchsverfahren und Sozialgerichtsbarkeit. Kontinuierlich zeigen wir seit dem den Verlauf der Widerspruchszahlen auf.

Die Widersprüche stiegen im Jahr 2010 auf einen Wert von 914 und blieben bis zum Jahr 2012 mit Werten von 889 und 896 recht stabil. 2013 fiel der Wert auf 821. Im Jahr 2014 war mit einer Fallzahl von 918 ein Anstieg um fast 100 Verfahren zu verzeichnen.

Unabhängig von den tatsächlichen Widerspruchszahlen ist auf den Bereich Recht des Amtes für Arbeit und Soziales ein neuer, stetig ansteigender Aspekt in der täglichen Arbeit hinzugekommen. Der Beratungsaufwand für die Sachbearbeitung und auch für die Kunden hat sehr stark zugenommen. Viele Kunden sprechen – nachdem sie bei der Sachbearbeitung waren – beim Bereich Recht vor, um dort ihren Widerspruch direkt einzulegen, Auskünfte zu laufenden Verfahren oder Erläuterungen zu ihrer individuellen Rechtslage und getroffenen Entscheidungen zu erhalten.

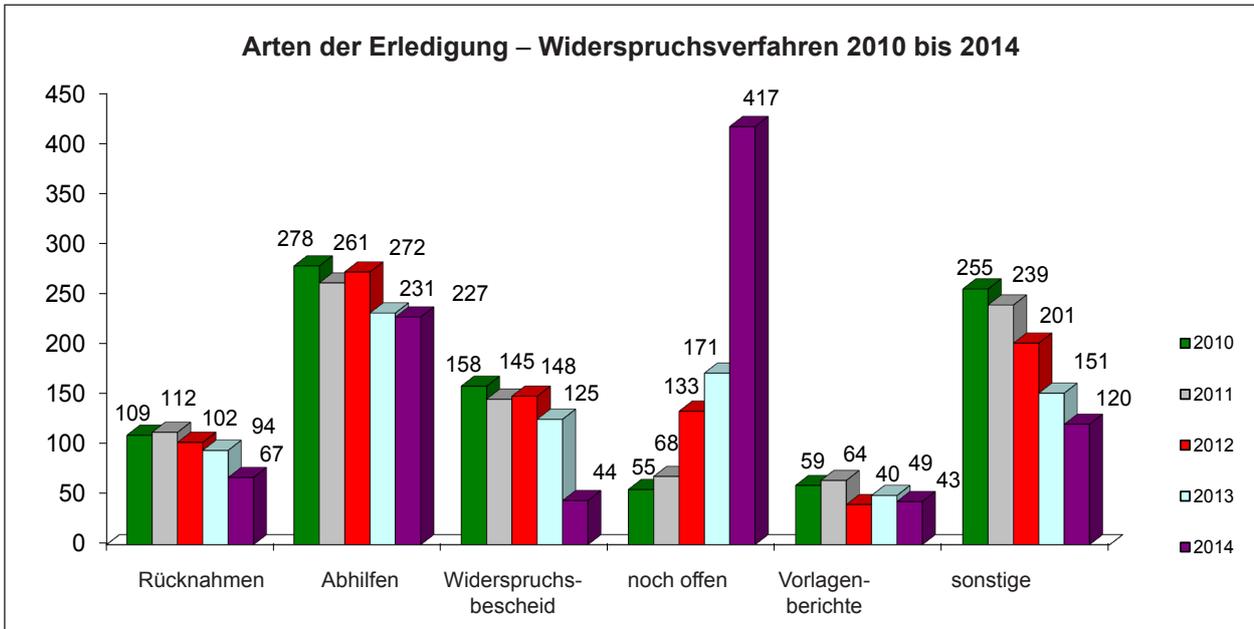
Laufende Widersprüche nach Rechtsgebieten ¹				
Jahr	Gesamt	SGB II	SGB XII / Asyl	Wohngeld
2009	774	668	82	24
2010	914	796	95	23
2011	889	802	81	6
2012	896	732	149	15
2013	821	685	119	17
2014	918	729	145	44

Durch intensive Beratung, Erklärung der Bescheide und auch Hinzunahme von zwischenzeitlich ergangenen rechtlichen Entscheidungen durch die Gerichte, konnten viele weitere Widersprüche bereits im Vorfeld ausgeräumt werden. Widerspruchsverfahren erledigen sich durch Rücknahme, Abhilfe, Teilabhilfe, Widerspruchsbescheid durch das Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises oder durch Wegfall des Widerspruchsinteresses auf andere Weise.

Somit sind von den 4.438 Widersprüchen aus den Jahren 2010 bis 2014 lediglich 844 Verfahren im Amt für Arbeit und Soziales noch nicht abschließend bearbeitet und weitere 255 Verfahren befinden sich noch im Rechtsamt zur abschließenden Entscheidung.

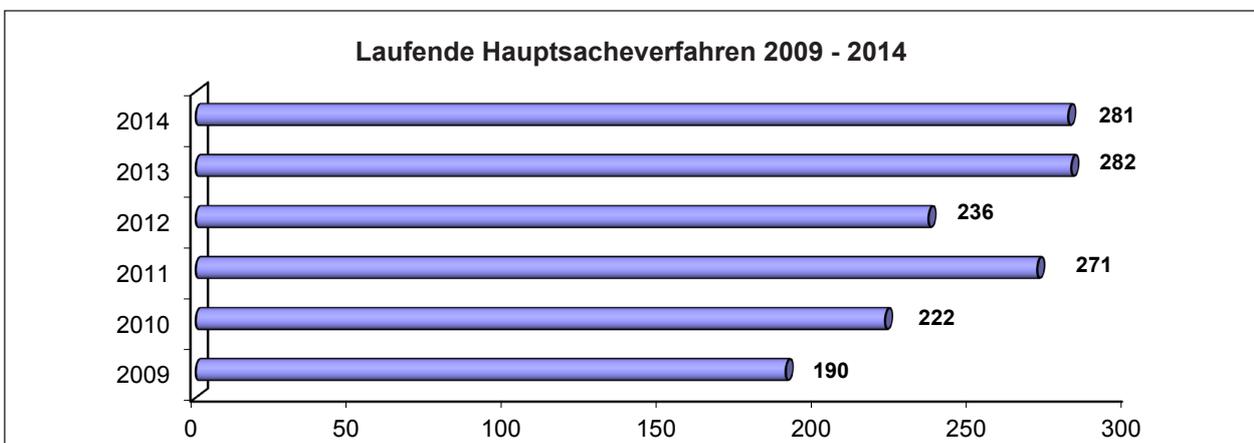
¹ Anmerkung: Nachträgliche Korrekturen der tatsächlichen Zahlen erfolgten für das Jahr 2010 und 2011.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales
in den Bereichen SGB II und SGB XII

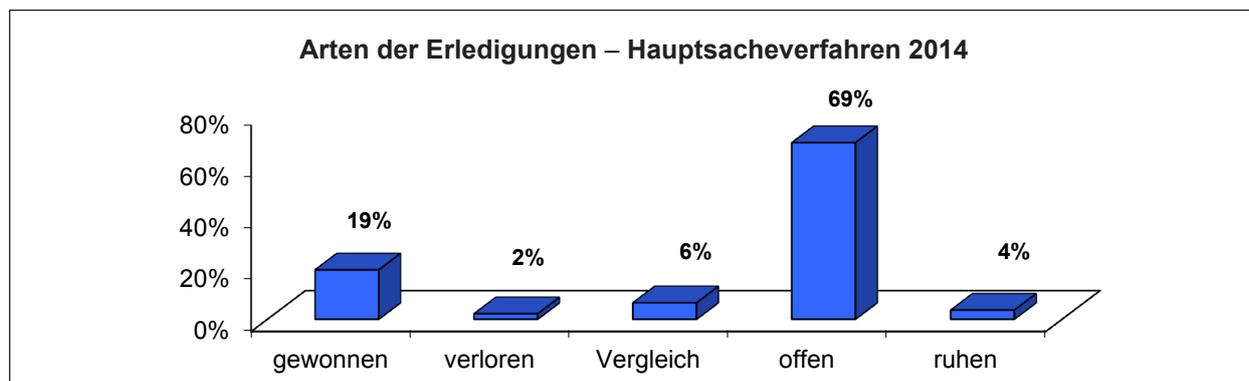


Zusätzlich zu den Widerspruchsverfahren gibt es noch die Gerichtsverfahren. Diese teilen sich auf in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und in Hauptsacheverfahren. Hier erstellt das Amt für Arbeit und Soziales die entsprechenden Sachverhaltsdarstellungen an das Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises. Vielfach wird hier gemeinsam nach einer Lösungsmöglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gesucht. In der Folge vertritt dann das Rechtsamt den Main-Taunus-Kreis vor den Sozialgerichten.

Zu den Widerspruchsverfahren kamen im Jahre 2014 noch 148 neue Gerichtsverfahren (Klageverfahren und Verfahren einstweiligen Rechtsschutz) hinzu. Insgesamt wurden 144 Verfahren im Jahr 2014 abgeschlossen. Weitere 216 Verfahren sind zum 31.01.2015 noch offen bzw. vom zuständigen Gericht ruhend gestellt.

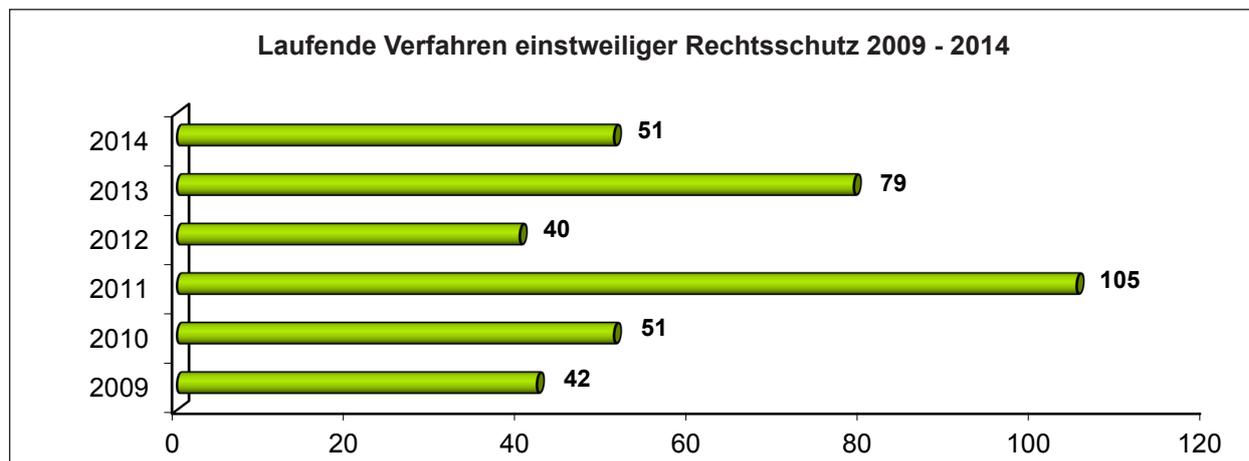


Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales
in den Bereichen SGB II und SGB XII



In 18 Verfahren war es angezeigt einen Vergleich zu schließen und in nur 6 Hauptsacheverfahren (Klageverfahren) war der Main-Taunus-Kreis unterlegen. Zum 31.01.2015 waren noch 193 offene Hauptsacheverfahren beim Sozial- und Landessozialgericht anhängig und 10 Verfahren seitens der Gerichte als ruhend gestellt.

Von den 51 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes hat der Main-Taunus-Kreis im Jahr 2014 insgesamt 32 Verfahren gewonnen. 3 Verfahren wurden durch einen Vergleich beendet und nur 3 Verfahren hat der Main-Taunus-Kreis verloren. Zum oben genannten Stichtag waren bei den einstweiligen Rechtsschutzverfahren noch 13 Verfahren offen.



In den letzten Jahren scheint die Anzahl der Sozialgerichtsverfahren (Hauptsacheverfahren) relativ stabil zu bleiben. Hier ist die weitere zukünftige Entwicklung zu beobachten. Diese Zunahmen der Anzahl an Sozialgerichtsverfahren spiegelt aber auch die allgemeine Entwicklung in den gerichtlichen Streitigkeiten vor den Sozialgerichten, sowohl hessen- als auch bundesweit, wieder. Hinsichtlich der gewonnenen Verfahren zeigt uns der Verlauf der Zahlen aus den Verfahren zum einstweiligen Rechtsschutz und den Hauptsacheverfahren, dass die Rechtssicherheit in den Bescheiden des Amtes für Arbeit und Soziales nach nunmehr zehn Jahren der Wahrnehmung der Option nach dem SGB II, der Grundsicherung und der Sozialhilfe nach dem SGB XII weiter konstant hoch ist.

**Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales
in den Bereichen SGB II und SGB XII**

Zu aktuellen Entwicklungen im Asylbereich

Die Zahl der neu zugewiesenen Flüchtlinge ist im Jahr 2014 weiter kontinuierlich angestiegen. Die vom Land Hessen festgelegte Aufnahmeverpflichtung für den Main-Taunus-Kreis betrug für das 1. Halbjahr 254 Personen und für das 2. Halbjahr 309 Personen. Im gesamten Jahr 2014 wurden 531 Personen neu aufgenommen.

Dabei ist festzustellen, dass im Main-Taunus-Kreis die Flüchtlinge aus Eritrea wie auch in den Vorjahren die größte Gruppe der Neuzugewiesenen bilden. Die schwierige Lage in Syrien bildet sich nun auch in der Zahl der Asylbewerber ab. Mit 90 Personen ist sie die zweitgrößte Gruppe der Asylsuchenden hier in unserem Landkreis, gefolgt von Menschen aus Pakistan und Afghanistan.

Für die neuen Asylbewerber konnten im Laufe des Jahres geeignete Häuser und Wohnungen zur Unterbringung in Bad Soden, Eppstein, Eschborn, Flörsheim, Kelkheim, Kriftel und Liederbach gefunden werden. 82 auszugsberechtigte Personen zogen in eine Wohnung um.

Neuzuweisungen 2014	
Land	Personen
Eritrea	104
Syrien	90
Pakistan	53
Afghanistan	51
Albanien	39
Serbien	35
Äthiopien	26
Somalia	25
Algerien	19
Iran	19
Kosovo	16
Mazedonien, Montenegro	12
Spätaussiedler	11
Türkei	10
Sonstige Länder	21
Insgesamt	531

Im Main-Taunus-Kreis standen 2014 für die Unterbringung der Asylbewerber insgesamt 29 Gemeinschaftsunterkünfte und Pensionen zur Verfügung, mit einer Platzkapazität von 861 Plätzen. Davon sind nicht immer alle Plätze belegbar, da bei der Platzzuweisung die Nationalität, die Religionszugehörigkeit und die Familiengröße berücksichtigt werden müssen. Auch wenn Räumlichkeiten einer Renovierung unterzogen werden, stehen sie nicht zur Belegung zur Verfügung.

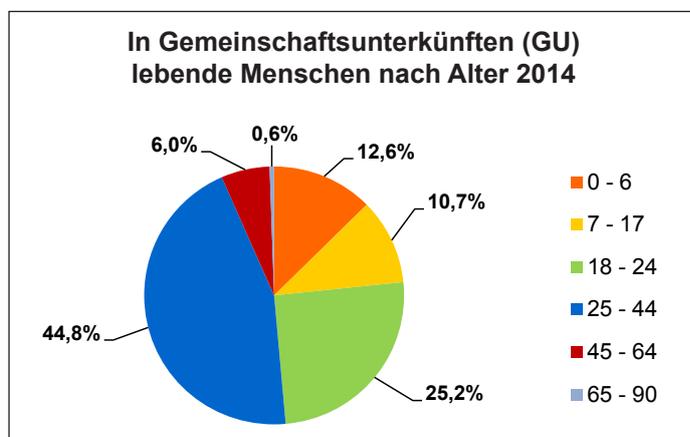
Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales
in den Bereichen SGB II und SGB XII

Die größte Gruppe der Asylbewerber ist im Alter zwischen 25 und 44 Jahren, gefolgt von der Gruppe der 18 bis 24-jährigen. Dabei sind es vorwiegend männliche Singles, die hier um die Asylaufnahme nachsuchen. Weiterhin leben im Main-Taunus-Kreis 183 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien in den Gemeinschaftsunterkünften. Über die ehrenamtlichen Asylokreise werden hier dankenswerterweise zusätzliche Angebote für die Kinder zur Sprachförderung und Integration vorgehalten.

Die Verlaufskurve der Asylbewerber, die in den vergangenen Jahren hier im Main-Taunus-Kreis untergebracht wurden, zeigt, dass es sich um Wellenbewegungen handelt. Diese bilden die allgemeine gesellschaftliche und politische Krisenlage ab.

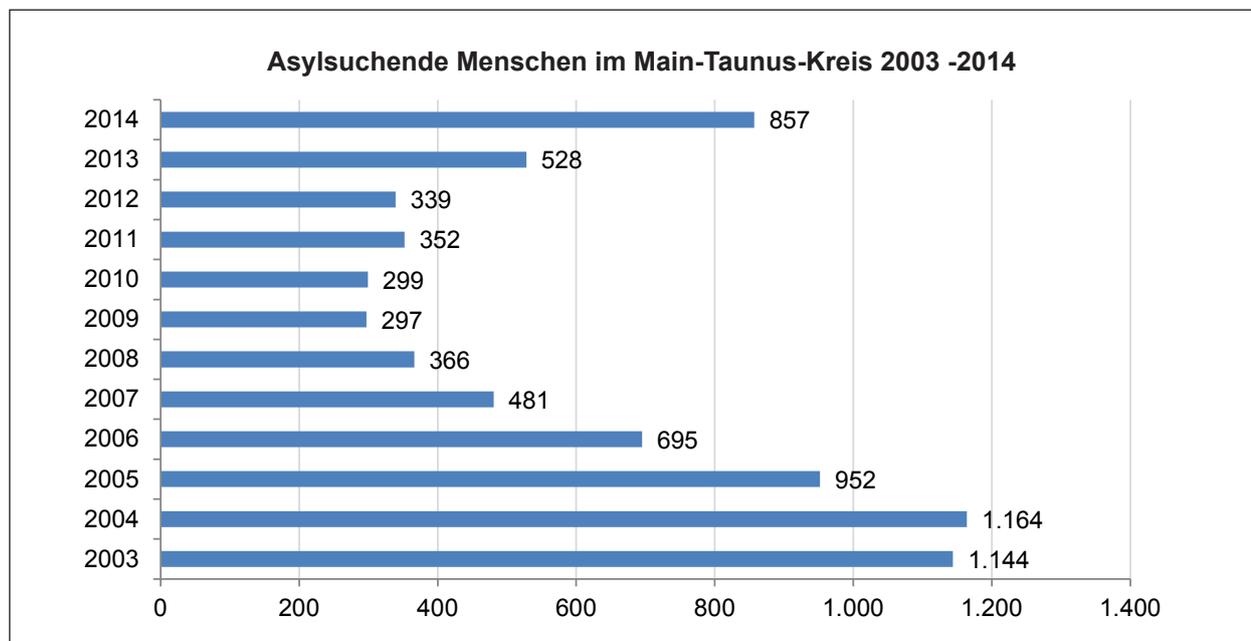
Kommune	Anzahl Unterkünfte	Aufnahme Kapazität
Bad Soden	1	22
Eppstein	3	87
Eschborn	5	77
Flörsheim	2	67
Hattersheim	4	94
Hochheim	1	33
Hofheim	2	76
Kelkheim	4	172
Kriftel	1	40
Liederbach	1	169
Schwalbach	4	16
Sulzbach	1	8
MTK	29	861

So sind die Zahlen der Asylantragsteller nach einer Spitze 2003 und 2004 kontinuierlich gesunken und nehmen nun seit 2013 nach Ausbruch der Konflikte in Syrien und weiterhin Pakistan und Afghanistan wieder zu. Dabei ist zu beobachten, dass nach Ausbruch einer Krise in einem Land immer einige Monate vergehen, bis sich dies auch auf die Aufnahmeländer auswirkt.



In GU lebende Personen	
Alter	Personen
0 - 6	91
7 - 17	92
18 - 24	155
25 - 44	379
45 - 64	49
65 - 90	9
Gesamt	775

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales
in den Bereichen SGB II und SGB XII



Ehrenamtliche Asylkreise

Der Einsatz und das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die sich freiwillig und unentgeltlich für das Wohl der hier lebenden Asylbewerber einsetzen, hat im Main-Taunus-Kreis Konjunktur. Wir wollen an dieser Stelle, stellvertretend für die anderen aktiven Asylkreise einen Asylkreis exemplarisch vorstellen:

Der Arbeitskreis Flüchtlinge „Willkommen in Kriftel“ wurde im Juni 2014 auf Initiative der katholischen, der evangelischen und der Freien evangelischen Gemeinde gemeinsam mit dem Familienzentrum, dem Ausländerbeirat und der Gemeinde Kriftel gegründet. Rund 50 Freiwillige sind in sieben Teams aktiv:



Die Lotsen im Team „Gesundheit“ helfen, Arzttermine zu vereinbaren und begleiten Flüchtlinge zu Untersuchungen. Das Team „Fahrten und Begleitung“ stellt einen regelmäßigen Fahrdienst zur Tafel in Hattersheim sicher und die Freiwilligen des Teams „Arbeit“ unterstützen Flüchtlinge bei der Jobsuche. Das Team „Recht“ steht vor allem jenen beiseite, denen die Abschiebung droht. Die Schulkinder erhalten Hausaufgabenhilfe von den Aktiven im Team Kinder und Jugendliche. Das Team Sprache gibt Deutschunterricht. Ein Organisationsteam kümmert sich um Koordina-

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

tion, Öffentlichkeitsarbeit und die Finanzen. Mit einem E-Mail-Newsletter informiert es alle Aktiven einmal im Monat über die Aktivitäten und die Situation der Flüchtlinge – beispielsweise über das „Café der Kulturen“ im Krifteler Freizeithaus.

Deutschkurs

Der Deutschunterricht wird jeweils von zwei Ehrenamtlichen geleitet – nicht nur, weil die Gruppen teils groß sind, sondern vor allem wegen der vielfältigen Aufgaben, die eine „Sprachlehrerin“ erfüllt.



Sie ist nämlich auch Sozialarbeiterin und Übersetzerin etwa für Behördenbriefe. Können die Sprachlehrerinnen nicht direkt helfen, leiten sie die Flüchtlinge an die entsprechende Gruppe des Arbeitskreises weiter. Von ihren Lehrerinnen erleben sich die Flüchtlinge als „wahrgenommen“ und sie vertrauen ihnen. Die Deutschkurse sind nicht nur Unterricht, sondern auch „Sprechstunden der Seele“.

Untergebrachte Personen 2014			
Jahr	Personen in Unterkünften		
	in GU	in Pension	gesamt
2014			
Januar	562	18	580
Februar	564	29	593
März	568	46	614
April	560	47	607
Mai	563	47	610
Juni	606	44	650
Juli	598	45	643
August	627	50	677
September	675	52	727
Oktober	699	48	747
November	747	54	801
Dezember	775	82	857



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) umfasst die Bereiche:

Ausflüge / Klassenfahrten

- ◆ Kosten eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas sowie mehrtägige Klassenfahrten werden übernommen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Persönlicher Schulbedarf

- ◆ Kinder und Jugendliche erhalten zwei Mal im Jahr einen Zuschuss, um sich mit den nötigen Lernmaterialien auszustatten: 70 € zu Beginn des ersten und 30 € zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

Schülerbeförderungskosten

- ◆ Diese Leistungen können Schüler erhalten, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Lernförderung

- ◆ Lernförderung kann in Anspruch genommen werden, wenn nur dadurch das Lernziel – die Versetzung in die nächste Klasse – erreicht werden kann und es an der Schule sonst keine ausreichende Unterstützung gibt.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kita und Schule

- ◆ Gibt es ein regelmäßiges Mittagessensangebot in Kita oder Schule, erhalten Kinder einen Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- ◆ Beiträge für die Teilhabe an Sport, Spiel und Kultur werden in Höhe von monatlich bis zu 10 € übernommen. Seit 2013 können im Rahmen der 10 € auch notwendige Ausrüstungsgegenstände (z.B. Leihgebühren für Musikinstrumente, Judoanzug, Fußballschuhe) übernommen werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist für Empfänger von

- Leistungen nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt),
- Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- mit Ausnahme der Bedarfe nach § 34 Absatz 7 SGB XII (Teilhabeleistungen 10 € pro Monat)
- Leistungen nach dem § 2 AsylbLG (Analog-Leistungen nach SGB XII),
- Kinderzuschlagsleistungen (KIZ) nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für das im Haushalt lebende Kind und
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WOG) für das als Haushaltsmitglied zu berücksichtigende Kind vorgesehen.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Bildungs- und Teilhabepaket nach Kommunen - MTK 2014			
Kommunen Übersicht	Leistungen¹	Personen²	Ø Leistung pro Person
Bad Soden	275	168	1,6
Eppstein	246	149	1,7
Eschborn	559	328	1,7
Flörsheim	555	337	1,6
Hattersheim	917	546	1,7
Hochheim	359	223	1,6
Hofheim	777	471	1,6
Kelkheim	486	302	1,6
Kriftel	167	108	1,5
Liederbach	152	102	1,5
Schwalbach	479	297	1,6
Sulzbach	92	53	1,7
MTK 2014	5.064	3.084	1,6
MTK 2013	4.943	2.986	1,7
MTK 2012	4.772	2.935	1,6

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Eine Ausnahme besteht im Bereich der Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit. Hier gilt die Altersgrenze mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Das BTP wird im MTK weiterhin sehr gut angenommen und steigert sich seit 2011 weiterhin Jahr für Jahr. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden bei den bekannten Berechtigten auch im Jahr 2014 weiterhin intensiv beworben und mit Informationsveranstaltungen des Amtes für Arbeit und Soziales z.B. an Schulen vorgestellt.

Im Jahr 2014 wurden 5.064 Leistungen im MTK bewilligt. Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde von 3.084 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Anspruch genommen. Die Personen verteilten sich in etwa mit 85 % auf den Rechtskreis⁴ SGB II, 2 % auf SGB XII, 4 % auf den Bereich Asyl und mit 9 % auf den Bereich KIZ / WOG.

¹ Jede Person kann mehrere Leistungen (Leistungsarten) beantragen. Eine Leistung wurde aber nur einmal gezählt, unabhängig davon wie oft diese Leistungsart innerhalb des Jahres bewilligt wurde.

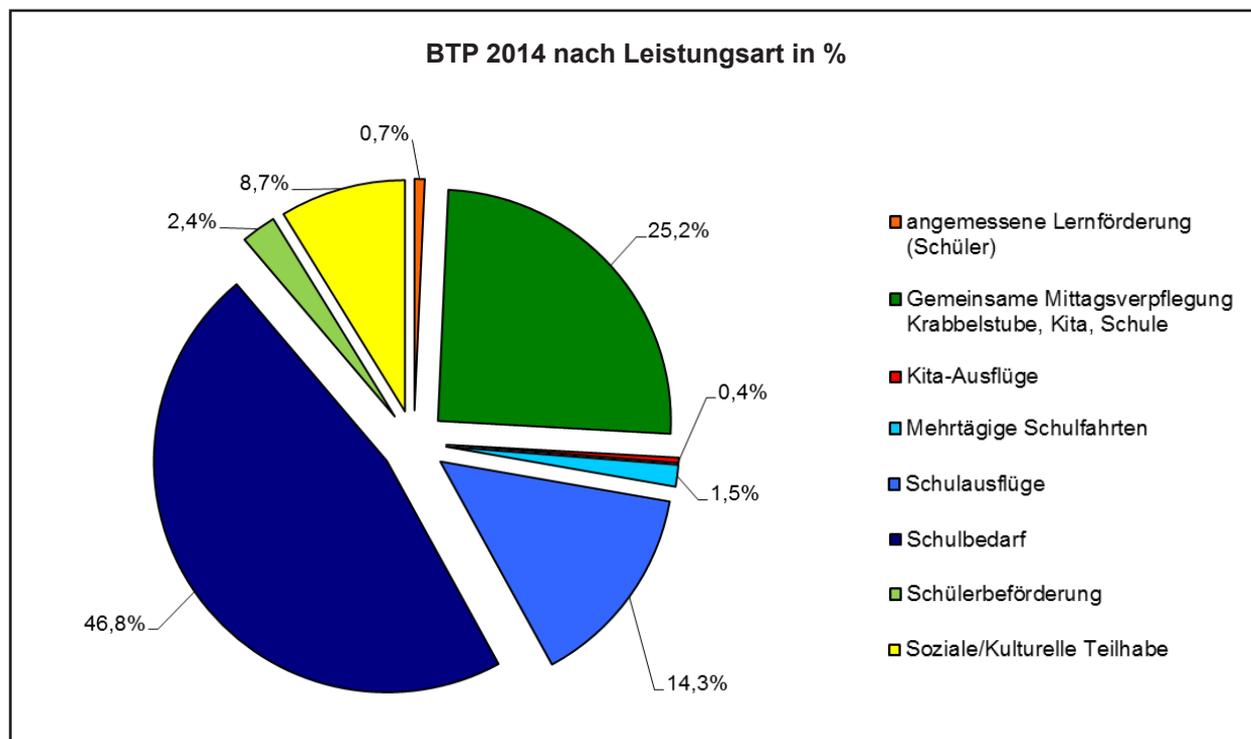
² Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer Kommune vor.

³ Auf Grund einer rückwirkenden Gesetzesaufnahme liegen für 2011 keine vollständigen Daten vor.

⁴ Es ist möglich, dass Personen innerhalb des Jahres das Rechtsgebiet gewechselt haben.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII



Die am häufigsten in Anspruch genommenen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind persönlicher Schulbedarf (46,8 %). Danach folgen Mittagessen (25,2 %) und mehrtägige Schulfahrten (14,3 %). Weiterhin liegt der Anteil der sozialen und kulturellen Teilhabe bei 8,7 %.

Eine vollständige Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes durch alle Berechtigten ist nicht möglich, da ein grundsätzlicher Bedarf weder unterstellt noch angenommen werden kann.

Nach nunmehr 4 Jahren Bildungs- und Teilhabeleistungen ist festzustellen, dass sich dies zu einer festen Größe etabliert hat.

Leider ist zur Abwicklung der Leistungen noch immer eine enorme Hintergrundarbeit notwendig. Es besteht somit weiterhin Verbesserungspotenzial in den vorgegebenen Verwaltungsabläufen. Hier ist der Gesetzgeber gefragt, da die bundesgesetzlichen Verfahrensschritte nicht durch den MTK direkt beeinflussbar sind. Hier kann beispielhaft die fehlende Erstattungsmöglichkeit bei bereits nachweislich verauslagten Kosten an die Eltern genannt werden.

Dies würde nach unserer Auffassung, gerade im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe zu einer weiteren Akzeptanz bei dem berechtigten Personenkreis führen und es könnte damit eine evt. vorhandene Stigmatisierung vermieden werden.

Eine weitere Steigerung der Inanspruchnahme ist auch weiterhin unser Ziel für das Jahr 2015.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales
in den Bereichen SGB II und SGB XII

Kommunenübersicht BTP nach Leistungsarten – MTK 2014 ¹											
Übersicht Kommunen	Angemessene Lernförderung (Schüler)	Gemeinsame Mittagsverpflegung Hort	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Kita's	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schulen	Kita-Ausflüge / Mehrtägige Kita-Fahrten	Schulausflüge	Mehrtägige Schulfahrten	Persönlicher Schulbedarf	Schülerbeförderung	Soziale / kulturelle Teilhabe	MTK
Bad Soden	2	0	46	20	1	6	43	122	11	24	275
Eppstein	0	0	43	22	0	2	34	108	11	26	246
Eschborn	1	0	82	22	2	5	118	275	6	48	559
Flörsheim	7	0	59	74	1	9	71	264	12	58	555
Hattersheim	8	0	97	109	2	18	149	442	17	75	917
Hochheim	3	0	36	43	2	3	45	182	8	37	359
Hofheim	6	0	121	116	2	9	101	335	21	66	777
Kelkheim	3	0	82	73	5	10	51	215	16	31	486
Kriftel	2	0	31	25	0	1	15	80	2	11	167
Liederbach	1	0	20	16	2	3	15	84	4	7	152
Schwalbach	3	0	76	40	0	8	70	220	14	48	479
Sulzbach	0	0	15	7	1	3	11	43	1	11	92
MTK 2014	36	0	708	567	18	77	723	2.370	123	442	5.064
MTK 2013	51	143	476	527	11	96	710	2.307	134	488	4.943
MTK 2012	34	183	561	440	14	113	738	2.164	76	449	4.772

Es ist anzumerken, dass das Mittagessen für Hortkinder nur für die Jahre 2011 bis 2013 als Mehraufwendung berücksichtigt wurde (§§ 77 Abs. 11 letzter Satz SGB II, 131 Abs. 4 S. 2 SGB XII).

Sie erhalten Hinweise zu den Leistungen im Einzelnen, wer Anspruch auf diese Leistungen hat und es können Anträge für das Bildungspaket heruntergeladen werden unter:

www.mtk.org/but

¹ Jede Person kann mehrere Leistungsarten beantragen. Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer jeden Leistungsart vor, unabhängig davon wie oft diese Leistungsart innerhalb des Jahres bewilligt wurde.

Berichte der Ämter zum Thema: Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis

Umgang mit Überschuldung von Leistung beziehenden Menschen im SGB II

Mit jedem Neuantragsteller im Kommunalen Jobcenter wird in der Regel ein Erstgespräch geführt. In diesem Gespräch werden neben der Einschätzung zur Arbeitsmarktnähe auch die gesamte soziale und finanzielle Situation der Kunden betrachtet und erörtert. Wenn also im Rahmen der persönlichen Gespräche mit den Fallmanagern offenbar wird, dass eine Schuldenproblematik vorliegt, wird im Weiteren mit dem Kunden zusammen eine Einschätzung getroffen, ob die finanzielle Situation selbst geregelt werden kann oder ob eine externe Beratungsstelle zu konsultieren ist. Für die Beratungs- und Vermittlungsarbeit ist dabei maßgebend, ob die vorliegenden Schulden ein Hinderungsgrund für die Aufnahme eines Arbeitsplatzes sein können bzw. welche konkreten Schritte der Kunde im anstehenden Integrationsprozess im Hinblick auf die Schuldenproblematik gehen soll.

Was heißt Schuldenproblematik im SGB II?

Einerseits können Kunden, die einen Leistungsantrag stellen, bereits Schulden aufgrund von unbezahlten Rechnungen (Handy, Onlinekäufe) oder bestehenden Miet- und Stromrückständen haben.

Andererseits können weitere Schulden auch im laufenden Leistungsbezug entstehen, wenn z.B. Mieten oder Stromabschläge nicht weitergeleitet werden und in der Folge Darlehen durch den SGB II Leistungsträger gewährt werden müssen, um die Kunden vor evtl. Obdachlosigkeit oder Abstellen der Energieversorgung zu schützen. Ebenfalls können Schulden entstehen, wenn während des laufenden Leistungsbezuges Einkünfte oder Vermögen nicht oder verspätet mitgeteilt wurden und folglich Rückforderungen von gewährten Leistungen die Folge sind. Diese Darlehen und Rückforderungen werden in der Regel mit den gesetzlich vorgeschriebenen Tilgungsbeträgen von der laufenden Sozialleistung in Abzug gebracht.

Schulden können dann hinderlich für die Arbeitsaufnahme sein, wenn ungerichtete Zwangsvollstreckungen oder Pfändungen zu erwarten sind, die dem Arbeitgeber zuvor nicht bekannt sind.

Wie wird mit der Schuldenproblematik in der Beratung umgegangen?

Wichtig ist, dass der Kunde sich mit der Schuldenproblematik auseinandersetzt und sich bewusst macht, dass der Abbau der Schulden geregelt werden muss. Ein Teil der Beratungsarbeit besteht folglich auch darin, die Kunden an spezialisierte Stellen, wie die idh Schuldnerberatung MTK, zu verweisen oder auch notwendige Gespräche mit Banken und Gläubigern anzuregen.

Um einer evtl. Überschuldungssituation frühzeitig zu begegnen, zählt auch eine Beratung im Hinblick auf bewusstes und wirtschaftliches Verhalten, wie Führen eines Haushaltsbuches oder Aufklärung über richtiges Lüften / Heizen oder Nutzung von energiesparenden Geräten dazu. Auch hier sind Beratungsstellen, wie das Sozialbüro und Kompass Geld oder auch spezielle Maßnahmen zur Stärkung der Lebenspraktischen Kompetenzen, wie das Projekt VIVA mit dem Träger TERTIA GmbH als kompetente und unterstützende Partner des MTK zu nennen.



Berichte der Ämter zum Thema: Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis

Rückforderungen, Zivilprozessordnung und Verbraucherinsolvenz

Aufgaben und Tätigkeiten der Einnahmeverwaltung des Amtes für Arbeit und Soziales

Wenn Menschen über einen längeren Zeitraum Sozialleistungen beziehen, entstehen in sehr vielen Fällen Rückforderungsansprüche des Kreises. Diese können sich durch nachträgliche Neuberechnungen der Leistungen ergeben oder es werden Darlehen gewährt, die zurückzuzahlen sind (z.B. für Mietkaution, Miet- und Stromschulden, etc.).

Aufgrund der Größe des Amtes für Arbeit und Soziales und der damit verbundenen hohen Kundenzahl, gibt es hier einen eigenen Fachbereich Einnahmeverwaltung. Dieser überwacht die bestehenden Forderungen und verwaltet die Forderungskonten. Eingehende Zahlungen werden zugeordnet und umgebucht. Weiter werden Zahlungsvereinbarungen mit den Kunden getroffen.

Bei Vorliegen bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen (§§ 42a u. 43 SGB II) hat das Amt die Möglichkeit, ohne Zustimmung des Kunden, monatliche Raten von den Leistungen einzubehalten und mit bestehenden Forderungen aufzurechnen. Besteht diese Möglichkeit nicht, liegt es in der Verantwortung des Kunden sich um die Rückzahlung zu kümmern. Daher liegt jedem Rückforderungsbescheid ein Stundungs- oder Ratenzahlungsantrag bei. Der Kunde kann dann angeben, ob er die Forderung für maximal zwei Jahre zurückgestellt haben möchte oder ob er sich in der Lage sieht, Raten zu zahlen. Die Einnahmeverwaltung prüft dann anhand der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, ob dem Antrag stattgegeben werden kann, also ob die Einräumung von Raten bzw. eine Rückstellung der Gesamtforderung verhältnismäßig ist. Dies trifft in der Regel zu, wenn Kunden noch im Leistungsbezug sind oder nur über geringes Einkommen verfügen.

Obwohl es vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter ist, Gelder zu vereinnahmen, sind sie auch immer um bestmögliche Rückzahlungsmodalitäten mit den Kunden bemüht. Ziel ist es, eine Rückzahlungsvereinbarung mit dem Kunden zu treffen, ohne damit eine Neu- oder Höherverschuldung beim Kunden auszulösen, da dies einen erneuten Leistungsbezug bzw. eine Erhöhung der Leistungen verursachen könnte. So kann es z.B. auch vorkommen, dass eine vom Kunden angebotene Rate als zu hoch abgelehnt wird, wenn absehbar ist, dass er diese auf Dauer gar nicht zahlen kann oder ihn dies an anderer Stelle in finanzielle Bedrängnis bringen würde. In anderen Fällen kann es sein, dass der Ratenzahlungsvorschlag des Kunden in Anbetracht seines Einkommens zu niedrig ist und er deshalb aufgefordert wird, höhere Raten zu zahlen.

Zur Beurteilung einer angemessenen Ratenhöhe wird grundsätzlich die aus § 850 c Abs. 2a ZPO (Zivilprozessordnung) resultierende Pfändungstabelle herangezogen. In dieser sind die pfändbaren Beträge nach Höhe des Nettoeinkommens und der Anzahl Unterhaltspflichtiger geregelt. Weiter werden die Höhe der jeweiligen Forderung sowie zusätzliche bestehende finanzielle Belastungen des Kunden berücksichtigt. Oft spielen aber auch die besonderen Lebensumstände eine Rolle, z.B. viele Kinder in der Familie, höhere Ausgaben für Medikamente, hohes Alter oder auch weitere Schuldverpflichtungen, für welche bereits Raten gezahlt werden, sind zu berücksichtigen.



Berichte der Ämter zum Thema: Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis

Außergerichtliche Schuldenbereinigung und Verbraucherinsolvenz

Verschuldung ist gerade bei Leistungsbeziehern ein großes Thema. Oftmals reicht die Verschuldung so weit, dass dem Kunden nur noch der Gang zur Schuldnerberatung bleibt, um seine finanzielle Situation wieder in den Griff zu bekommen. Die Schuldnerberatung verschafft sich zunächst einen Überblick über die bestehenden Schulden und versucht, einen Vergleich mit den Gläubigern zu erreichen. Verschuldungen im sechsstelligen Bereich bei ca. 30 Gläubigern sind dabei keine Seltenheit.

Für den Verlauf des Verfahrens ist immer auch die jeweilige Schuldenberatungsstelle bzw. der Treuhänder im gerichtlichen Verfahren maßgeblich. Je nachdem wie intensiv sich um eine Schuldenbereinigung bemüht wird, kann diese auch für den Kunden erreicht werden.

Die Einnahmeverwaltung des Amtes für Arbeit und Soziales prüft jedes vorgeschlagene Vergleichsangebot gründlich. Eine Vermeidung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens ist dabei in der Regel immer das Ziel des Kunden, da mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens strenge Auflagen für den Kunden verbunden sind wie z.B. der Verlust der Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über sein zur Insolvenzmasse gehörendes Vermögen. Dies bedeutet, dass er noch nicht einmal mehr sein eigenes Bankkonto verwalten darf. Zudem fallen zusätzliche Kosten für Treuhänder und Gericht an, die nicht mehr zur Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung stehen. Weiter muss er während der sogenannten Wohlverhaltensphase, die über 6 Jahre läuft, die pfändbaren Beträge seines Einkommens an den Treuhänder zur Verteilung an die Gläubiger abtreten. Jeder Wohnorts- und Arbeitsstellenwechsel muss dem Treuhänder mitgeteilt werden. Selbst eine Erbschaft müsste zur Hälfte abgetreten werden.

Leider münden die meisten Fälle jedoch ins gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren, da Gläubiger, wie Handyanbieter oder Versicherungen und Banken, weniger Entgegenkommen zeigen. Dies ist umso bedauerlicher, da bei diesen Gläubigern häufig auch die höchsten Schulden angefallen sind. Die Anzahl von Kunden, die ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragen müssen, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Der Bereich Einnahmeverwaltung verzeichnete in den letzten 6 Jahren eine Steigerung solcher Fälle um 50 %. Während es in den Jahren 2008 - 2011 noch jährlich ca. 100 Fälle waren, hat sich die Anzahl der außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren sowie der Insolvenzverfahren auf ca. 150 jährlich gesteigert. Die Fälle sind grundsätzlich auch komplexer geworden. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter sich ständig im Bereich des Verbraucherinsolvenzrechts weiterbilden und sich mit Treuhändern und Insolvenzrichtern auseinandersetzen müssen. Hierbei kommt es immer häufiger vor, dass auch das Rechtsamt hinzugezogen werden muss. In einem Fall wurden von dem Treuhänder sogar durch den Kunden gezahlte Raten wieder zurückgefordert, da der Treuhänder beabsichtigte diese zur Insolvenzmasse zu nehmen. Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen musste tatsächlich eine höhere Summe wieder ausgezahlt werden, die zur Insolvenzmasse floss und dem Treuhänder somit zur Verteilung an die Gesamtheit der Gläubiger zu Verfügung stand. Solche und ähnlich gelagerte Fälle werden auch in Zukunft häufiger vorkommen, da sich eine Verbesserung der Schuldensituation bei den Leistungsbeziehern nicht abzeichnet.



Berichte zur Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis

Einleitung zu den Berichten Verschuldung und Überschuldung im MTK

Den Main-Taunus-Kreis zeichnet im regionalen Vergleich eine sehr gute Einkommenssituation aus. So steht der Kreis im Jahr 2014 bundesweit unter den ersten 5 wenn es um die Kaufkraft¹ geht. Auf der anderen Seite stehen 12.000 Einwohner des Main-Taunus-Kreises im Jahr 2014 im Hilfebezug. Die Verarmung der unteren Einkommensgruppen hat zu einem Anstieg der Langzeitbezieher geführt. Zugleich hat sich der Niedriglohnsektor weiter extrem ausgedehnt. Insgesamt betrachtet, ist die Schere zwischen Haushalten mit höherem und niedrigem Einkommen weiter auseinandergegangen. Als Folge der anhaltenden Wirtschaftskrise haben die Schulden von privaten Haushalten weiter zugenommen. In Deutschland sind 2014 rund 6,7 Millionen (+ 90.000 Personen) Bürger über 18 Jahre überschuldet und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf.² Verschuldung liegt dann vor, wenn ein Mensch, der Schulden hat, eine bestimmte Summe an einen Kreditgeber (Gläubiger) zurückzuzahlen hat. Dabei ist die Finanzierung des Lebensunterhalts prinzipiell noch nicht gefährdet. Überschuldung liegt dann vor, wenn nach Abzug der finanziellen Mittel für den grundlegenden Lebensbedarf der verbleibende Rest nicht ausreicht, um Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Hinzu kommen noch diejenigen Menschen, die in eine schwierige finanzielle Schieflage geraten sind.

Armut ist in unserer Gesellschaft nicht mehr nur ein Randphänomen. Die finanzielle Dauerbelastung und der soziale Druck arm zu sein, ist jedoch in einer reichen Gegend besonders hoch. Er führt oft auch zu starken psychischen und physischen Belastungen. Im Extremfall führt Armut in Überschuldung oder sogar zur Verbraucherinsolvenz, die oft gravierende Folgen für den weiteren Lebensweg hat. Bei Betrachtung der Hauptauslöser von Überschuldung wird deutlich, dass die Problemlagen von Überschuldung vielfältig und nicht zwangsläufig die Folge eines „schlechten Umgangs mit Geld“ bzw. eines unangemessenen Konsumverhaltens sind. Meist sind es Krisen, die im privaten aber auch gesellschaftlichen Raum zu verorten sind. Einer Ver- oder Überschuldung gehen oft Verlust des regelmäßigen Einkommens durch (plötzliche) Arbeitslosigkeit, erfolglose Selbstständigkeit, Trennung, Tod des Partners, gescheiterte Immobilienfinanzierung, längere (Sucht-) Erkrankungen oder Unfälle voraus. Aber auch hohe Mieten, steigende Energie-, Lebenshaltungs- und Gesundheitskosten, geringe Rentenerhöhungen und die Geburt eines (weiteren) Kindes können zu einer Überschuldungssituation beitragen.

Privathaushalte sehen sich zunehmend mit einer wachsenden Komplexität aller finanztechnischen Fragen konfrontiert. Unternehmen vergeben heutzutage Ratenkredite für Konsumgüter zu leichtfertigen Bedingungen. Diesen Angeboten können immer weniger Menschen widerstehen. Besonders häufig sind junge Menschen betroffen, die sich aufgrund fehlender finanzieller Kompetenzen recht schnell verschätzen. In finanziell gut ausgestatteten Familien kann ein solcher unwirtschaftlicher Umgang durchaus ausgeglichen werden, dies ist jedoch in ärmeren Familien nicht möglich.

In Kapitel 3 wurde zu „Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis“ statistisches Datenmaterial zusammengestellt. Im vorhergehenden Kapitel 7 finden Sie Berichte zu diesem Schwerpunktthema. Auf den folgenden Seiten im Kapitel 8 berichten Träger und Institutionen des Main-Taunus-Kreises über die aktuelle Situation von Verschuldung und Überschuldung, zu Hilfs- und Beratungsangeboten, zu Präventionsmöglichkeiten und geben weiterführende rechtliche Informationen.

¹ Quelle: GfK GeoMarketing GmbH, Bruchsal, 2014

² Quelle: Verband der Vereine Creditreform e.V., Schuldneratlas 2014



Berichte zur Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis

Schuldner- und Insolvenzberatung für den Main-Taunus-Kreis



idh Schuldnerberatung MTK gGmbH – Leiterin der Schuldnerberatung Uta Skowranek

Information – Beratung – Prävention

„In modernen Gesellschaften sind nicht nur alle wirtschaftlichen, sondern auch sämtliche rechtlichen Beziehungen von einer Logik des Tausches bestimmt. Diese garantiert Gegenseitigkeit im menschlichen Umgang und sorgt im Sinne einer Gleichbehandlung aller Menschen dafür, dass jedermanns Interessen berücksichtigt werden und ein Ausgleich geschaffen oder eine Entschädigung angeboten wird.“ (Sarhou-Lajus, Nathalie: Lob der Schulden 2013, Berlin.)

Überschuldungskrisen von unterschiedlichen Staaten haben die Zeitungsseiten über die letzten Jahre unter anderem gefüllt. Dabei wurde deutlich, Krisen gehen immer einher mit Unsicherheiten und Vertrauensverlust. Haben diese Staaten versagt?

Ich möchte an meiner Fragestellung verdeutlichen, dass das Thema Schulden von Privatpersonen oft mit den Begriffen „schuldig sein“ oder „versagt zu haben“ in Verbindung gebracht wird oder der Betroffene selbst Gefühle der Unsicherheit, des Versagens, der Scham hat. Eine Schuldnerberatung aufzusuchen kann insofern für den Einzelnen ein sehr schwerer und bedrückender Schritt sein. Auswirkungen von Überschuldung tangieren die Familie, soziale Netze und den Arbeitsplatz.

Die Aufgabe der BeraterInnen innerhalb der idh Schuldnerberatung MTK gGmbH für den Main-Taunus-Kreis beinhaltet nicht nur ihre KundInnen im Rahmen der Schuldnerberatung über rechtliche Begriffe aufzuklären und über Möglichkeiten der Entschuldung zu beraten, sondern den Einzelnen dabei zu unterstützen, trotz seiner prekären wirtschaftlichen Lage gemeinsam eine Lösung zu finden. Das kann bedeuten mit ihm einen Perspektivwechsel zu gestalten, der ihn befähigt, auf seine Fähigkeiten und Ressourcen zu vertrauen. Bei diesen Fragestellungen wollen wir unsere Kunden in unserem Rahmen begleiten.

Die idh Schuldnerberatung MTK gGmbH bietet in Nachfolge der SiT e.V. Schuldnerberatung seit 1. März 2013 für alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren ersten Wohnsitz im Main-Taunus-Kreis haben, eine kostenfreie Schuldner- und Insolvenzberatung für Privatpersonen an. Ihre Anliegen und Fragen werden vertraulich behandelt. Dafür stehen aktuell vier Beraterinnen und Berater mit 3,5 Stellenanteilen zur Verfügung. Das zentral gelegene Büro der Schuldnerberatung befindet sich in der Hauptstr. 42 in der Altstadt von Hofheim und ist fußläufig innerhalb von acht Minuten vom Bahnhof Hofheim zu erreichen. Die Schuldnerberatung hat die Aufgaben der Information, Beratung und Prävention. Neben ausführlichen Beratungsterminen nach Vereinbarung, bietet sie mit ihren Offenen Sprechstunden seit Jahren schnelle, unbürokratische Kurzberatungen an. Diese kann und soll gezielt auch präventiv genutzt werden. Fragestellungen wie „Ich habe zum ersten Mal einen gerichtlichen Mahnbescheid erhalten und weiß nicht was das bedeutet bzw. welche Folgen ein solches Schreiben haben kann?“, „Mein Energieversorger hat mir eine Mahnung bzgl. ausbleibender Stromzahlungen zugesandt?“, „Was kann ich bei einer Kontopfändung tun?“ können hier rasch beantwortet werden. Falls die Schuldnerberatung in einer Frage nicht der richtige Ansprechpartner sein sollte, verweist sie gerne an die entsprechenden Fachstellen oder Fachpersonen.



Berichte zur Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis

Unsere Offenen Sprechstunden finden montags von 9:00 - 10:00 Uhr in der Christ-König Gemeinde, Hauptstr. 52 in Eschborn, dienstags von 9:30 - 11:30 Uhr im Landratsamt des Main-Taunus-Kreises und donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr in den Büroräumen der Schuldnerberatung in der Hauptstr. 42 in Hofheim statt. Darüber hinaus bietet die telefonische Sprechstunde montags von 16:00 - 17:00 Uhr eine noch anonymere Form der Kontaktaufnahme.

Die BeraterInnen erklären den Kunden rechtliche Sachverhalte und unterstützen sie im Rahmen aller Belange, die zur Stabilisierung ihrer Existenz und zur Schuldenregulierung angemessen und notwendig sind. Innerhalb der Schuldenregulierung versucht die Schuldnerberatung zwischen dem Schuldner und den Gläubigern unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorschriften zu vermitteln und mit dem Schuldner gemeinsam eine Lösung zu finden. Die Schuldnerberatung nimmt ihren Kunden nicht die Entscheidung aus der Hand, sondern versucht die Menschen, die oft diverse Problemlagen im Rahmen der Überschuldung zu meistern haben, darin zu unterstützen und dazu zu befähigen einen guten Lösungsweg zu finden.

Präventive Aufklärung

Schuldnerberatung beinhaltet immer auch präventive Aufklärung hinsichtlich zukünftiger Entscheidungen. Darüber hinaus ist ein weiterer Aufgabenschwerpunkt und ein weiteres Anliegen der idh Schuldnerberatung junge Menschen bei Fragen um das Thema Geld und Schulden aufzuklären, sie zu unterstützen und sich über diese komplexen Fragen einen ersten Überblick unabhängig von und ergänzend zu ihrem Elternhaus zu verschaffen. Das bedeutet mit jungen Menschen z. B. im Schulunterricht über Fragen der finanziellen Allgemeinbildung ins Gespräch zu kommen und das im Unterricht Erlernte, wie Zinsrechnung, mit der Lebenspraxis zu verbinden. Die Schuldnerberatung bietet den Schulen und Jugendhilfeorganisationen dazu verschiedene Module z. B. Haushaltfixkostenplanung, Finanzrallye, Handy & Internet und ein Modul Rund um den Vertrag an. Dabei werden Begriffe wie Fixkosten und variable Kosten, Dispositionskredit in einfachen Worten oder Bildern erklärt, Kreditformen erläutert, Konsumwünsche und das eigene begrenzte Budget gegenübergestellt, rechtliche Grundlagen eines Vertrages inklusive der Fragestellung „Wann kann ich einen Vertrag abschließen?“ und „Welche Verpflichtungen gehe ich dabei ein?“ besprochen. Selbst wenn die jungen Menschen noch keinen Vertrag abschließen können, will die Schuldnerberatung ihnen ein Basiswissen vermitteln. Es soll ihnen veranschaulichen, dass finanzielle Kompetenz ein wesentlicher Bestandteil ist, um ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich zu meistern.

Fazit:

Schulden haben eine viel weitere Dimension. Menschen sind untereinander zu allen Zeiten immer vom Geben und Nehmen abhängig. Geistige Güter, emotionale Güter und ökonomische Güter unterliegen dem Prinzip des Tauschens. Vielleicht gelingt es mit diesem erweiterten Blick auf den Begriff Schuld, den Einzelnen, der seine Schuld als Scham erlebt, zu entlasten?



Berichte zur Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis

KOMPASS GELD – Teilhabe ermöglichen & Verschuldung vermeiden



Kompass Geld – Projektleitung: Marcus Krüger

Was ist KOMPASS GELD?

KOMPASS GELD ist eine soziale Dienstleistung und wird in einem personenbezogenen Kontext (Einzelberatung) erbracht. KOMPASS GELD begann 2007 organisatorisch als ein Netzwerk, bestehend aus 10 unterschiedlichen Einrichtungen (4 evangelische und katholische Kirchengemeinden, das Sozialbüro Main-Taunus, die Städte Eschborn und Schwalbach, der Caritasverband Main-Taunus, das Diakonische Werk Main-Taunus, die Ökumenische Wohnhilfe im Taunus und die Verbraucherzentrale Hessen). Motive für die Gründung waren Erfahrungen aus der offenen Sozialberatung, dass es nicht ausreicht, Menschen den Zugang zu Sozialleistungen (z.B. SGB II und SGB XII) im Rahmen der professionellen Sozialberatung (Existenzsicherung) zu ermöglichen, wenn diese Menschen es nicht gleichzeitig schaffen, mit diesen geringen finanziellen Budgets auf Dauer zu wirtschaften.

Es ging und geht um die Frage, wie man mit wenig Geld ein „gutes Leben“ (Theorie der Teilhabegerechtigkeit nach Nussbaum und Sen) führen kann. Und wie können diese Haushalte, trotz der geringen zur Verfügung stehenden Gelder vor einer Überschuldung bewahrt werden? Im Gegensatz zur Schuldnerberatung besteht die Zielgruppe des Projekts aus Menschen, die über geringe finanzielle Ressourcen verfügen, aber noch nicht überschuldet sind. Wäre dies der Fall, wäre die Schuldnerberatung zuständig, mit der KOMPASS GELD eine gute Zusammenarbeit pflegt.

Im Netzwerk stellte sich heraus, dass die Form der Mitarbeit der 10 Organisationen sehr unterschiedlich ausgeprägt war und sich auch die möglichen und tatsächlichen finanziellen und personellen Ressourcen sehr stark unterschieden. Im Jahre 2013 kam es zu einer organisatorischen Zäsur: Das Diakonische Werk und der Caritasverband übernahmen KOMPASS GELD als Betreiber, finanziell unterstützt von der Stadt Eschborn.

Ein Beispiel aus der Beratung

„Eigentlich haben wir ein ganz gutes Einkommen – trotzdem geht uns am Monatsende manchmal das Geld aus. Rücklagen zu bilden, ist nicht drin . . . was machen wir bloß falsch?“

So wie Frau NN geht es vielen im Main-Taunus-Kreis. Frau NN aber wurde aktiv und kam mit dieser Frage in die Sprechstunde von KOMPASS GELD. Sie wurde gebeten, eine Aufstellung ihrer festen finanziellen Verpflichtungen mitzubringen und weitere Informationen zusammenzustellen. Sie kam mit einer Liste, aus der die meisten Zahlungsströme der festen Ausgaben ersichtlich waren. Ein Haushaltsbuch führte die Familie nicht, so dass über die veränderlichen Ausgaben keine Zahlen verfügbar waren.

Die Posten bei den festen Zahlungsverpflichtungen von Familie NN waren auf den Blick recht unspektakulär, bis auf zwei, die ins Auge sprangen: Kreditraten in Höhe von 500 € monatlich und eine Unterhaltsverpflichtung für ein Kind in Höhe von 250 €. So bleiben der 5-köpfigen Familie

Berichte zur Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis

monatlich gerade ca. 950 €, die für Lebensmittel, Kleidung, Körperpflege, Gesundheitsausgaben, Telefon, Fahrgeld und Benzin, Schule, Taschengeld, Kultur etc. reichen müssen.

Für die Berechnung als solche hätte Familie NN vielleicht keine Beratung gebraucht, wohl aber dafür, sich überhaupt mit dem Thema „Geld“ in der Familie zu beschäftigen. Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltes zusammenzustellen, waren ein hilfreicher Anfang um sich Übersicht zu verschaffen. Die KOMPASS GELD-Beratung wertete diese Daten aus und half Schlüsse daraus zu ziehen, welche Verhaltensänderung eventuell anstehen, um weiterhin in einen gesicherten finanziellen Rahmen zu leben und Schulden zu vermeiden.

Die Familie hat erkannt, dass beide Partner etwas an ihren Konsumgewohnheiten ändern müssen, um weiterhin mit 950 € über die Runden zu kommen. Vor ihnen liegt die Aufgabe, offen zu besprechen, wie es zu den hohen Kreditverpflichtungen kam, wie lange der Unterhalt noch zu zahlen ist und bei welchen Ausgaben (noch) gespart werden kann. Auch die Frage, wie das Familieneinkommen aufgebessert werden kann, steht an. Den ersten Schritt haben sie geschafft: Geld ist in dieser Familie kein Tabuthema mehr. Jetzt reden sie darüber – und das ist der Anfang aller Planung. Familie NN weiß jetzt, dass sie ihre Finanzen künftig genau im Blick behalten muss, um nicht in eine Überschuldung zu geraten. Die begleitende Beratung von KOMPASS GELD konnte helfen, die finanziellen Angelegenheiten der Familie mit anderen Augen zu betrachten und so über Geld zu reden, dass besseres Wirtschaften möglich ist.

Netzwerkarbeit

Eine soziale Organisation ist Teil eines sozialstaatlichen Systems und auf Dauer nur dann erfolgreich, wenn sie Teil des gesamten sozialen Angebots ist. Sie ist auf den Austausch mit ihrer Umwelt angewiesen. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Behörden. Es ist wichtig, den Kontakt zu anderen sozialen Diensten und Behörden zu vertiefen, zu pflegen. Es geht darum herauszufinden, wie die Zielgruppe noch besser angesprochen werden kann.

Ein Beispiel: Leistungsberechtigte nach dem SGB II, die beim Amt für Arbeit und Soziales dadurch auffallen, dass sie ihre Miete nicht oder nicht ausreichend an den Vermieter abführen und sich später hilfeschend an die Behörde wenden, um ein Darlehen zur Vermeidung der Obdachlosigkeit zu beantragen. Das Geld wurde anderweitig verbraucht, das Sozialamt hilft mit einem Darlehen, um den Verlust der Wohnung zu vermeiden, die Person oder die Familie hat noch weniger Geld als vorher zur Verfügung, weil das Darlehen abgetragen wird. Das akute Problem wurde verhindert, aber mittelfristig hilft nur ein anderer Umgang mit der Ressource Geld. Wenn das Sozialamt nun nachdrücklich auf das Angebot von KOMPASS GELD hinweist, ist die Zielgruppe erreicht. Selbstverständlich muss diese Empfehlung in einem geschützten Beratungskontext erfolgen. Andere potentielle Netzwerkpartner sind Wohnbaugesellschaften, Banken und Sparkassen sowie die Rathäuser mit ihren Wohnungs- und Sozialämtern. Es geht darum, KOMPASS GELD mit anderen thematisch verwandten Diensten zu verknüpfen.



Berichte zur Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis

Schwangerenberatung und Schuldenprävention

Diakonie 
Diakonisches Werk
Main-Taunus

Diakonisches Werk Main-Taunus – Leitung: Solveig Burczik

Viele unserer schwangeren Ratsuchenden sind (langzeit-)arbeitslos oder arbeiten unter prekären Arbeitsbedingungen oder erhalten auch für Vollzeittätigkeiten so wenig Geld, dass sie ergänzende Sozialleistungen beantragen müssen gerade wenn sie bereits familiäre Verpflichtungen haben. Es sind meist Menschen mit geringer Qualifikation oder Migranten mit geringen Deutschkenntnissen, die durchaus nicht selten im Heimatland gut qualifiziert waren. Immer mehr Familien haben auch Zweitjobs, wenn sie unbedingt die Abhängigkeit vom Jobcenter vermeiden wollen. Häufig erfahren sie erst in der Beratung über die Möglichkeiten von Wohngeld und Kinderzuschlag.

Festzustellen ist weiterhin, dass die Zahl der jungen Erwachsenen (auch Schwangere) stetig zunimmt. Dieser Personenkreis gerät zunehmend in Zahlungsschwierigkeiten z.B. durch Handy-Schulden, Erwerb von Konsumgütern oder durch Internetangebote. Hier greift besonders unser Präventionsangebot „Schuldenprävention“. Um diese jungen Frauen (in der Altersgruppe von 15 bis 19 Jahren) zu stärken – die häufig auch alleinstehend sind – ist ein hoher Betreuungsaufwand notwendig. Gerade bei dieser Personengruppe, ebenso wie der mit Migrationshintergrund, ist neben der Beratung Hilfe im Umgang mit Behörden, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach Tagesmüttern, Mutter-Kind-Gruppen etc. notwendig und zeitlich umfangreich.

Im Erstkontakt ist ein umfangreiches, zeitaufwendiges Clearinggespräch notwendig, um die Erfordernisse und das konkrete weitere Vorgehen mit den jeweils Ratsuchenden festzusetzen und immer wieder neu zu überprüfen. Eine Stärkung der Eigenverantwortung und das Vertrauen in eigene kleine Handlungsspielräume werden in mehreren Gesprächsangeboten von uns gefördert. Auch wenn die ratsuchenden Menschen meist keinen schnellen Weg aus ihrer prekären Lebenssituation finden, so zeigt sich doch, dass durch die Anbindung über intensive Beratungskontakte manche Krisen entschärft werden und der von vielen anfänglich erlebte enorme Druck abgeschwächt werden kann.

Ein Hauptgrund der Verschuldung ist in erster Linie die Arbeitslosigkeit! Ein weiterer wichtiger Grund liegt in der Anmietung von größerem Wohnraum. Dieser ist bei Familienzuwachs notwendig. Da günstiger Wohnraum im Main-Taunus-Kreis nur in geringem Umfang zur Verfügung steht, muss häufig teurer Wohnraum von den jungen Familien und Alleinerziehenden angemietet werden. Die Anmietung von neuem Wohnraum führt häufig in die Schuldenspirale (Doppelmiete, Kaution, Umzug, Renovierung).

Die Ausgrenzung ist vielfältig. Neben finanziellen Nöten treten oftmals familiäre Konflikte auf. Diese führen wiederum zu einer erhöhten psychischen Belastung. Die Betroffenen erleben Ausgrenzung im sozialen gesellschaftlichen Leben, meistens einhergehend mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Ein hoher Stellenwert ist der Schuldenprävention in der Schwangerenberatung einzuräumen, da die Verschuldung bei diesem Personenkreis ansteigt. Die Präventionsarbeit sollte im Main-Taunus-Kreis mit dem bestehenden Netzwerk trägerübergreifend weiter intensiviert werden, um einer lebenslangen Verschuldung dieses Personenkreises entgegenzuwirken. Das betrifft gleichermaßen die Schuldenprävention und die Schuldnerberatung für Schwangere, Alleinerziehende und Familien.



Berichte zur Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis

Hilfsangebote der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft an Mietschuldner



Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH – Soziales Management: Frau Sundermeier

Seit 2002 bietet die Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft (Hawobau) Mietschuldnern Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Diese zielen zum einen präventiv auf die Verhinderung von Mietschulden und zum anderen auf die Regulierung von Überschuldungssituationen, um den Wohnraum für den Mieter trotz der bestehenden Schulden erhalten zu können. Aus Sicht der Hawobau haben sich insbesondere folgende Maßnahmen bewährt:

1. Schnelle Reaktion auf Mietzahlungsrückstände

Die Hawobau weist Mietschuldner bereits mit dem ersten Mahnschreiben auf die Hilfsangebote der Mieterberatung hin. Die ausstehenden Mieten sind dann oft noch gering, sodass, in Abhängigkeit von der individuellen Situation, Ratenzahlungsvereinbarungen mit den Mietern zur Begleichung der Mietschulden angestrebt werden.

2. Beratungs- und Unterstützungsangebote

In der Beratung von Mietschuldnern zeigt sich, dass die Hintergründe von Überschuldung vielfältig sind. Oft geht der Überschuldung ein Arbeitsplatzverlust, eine Erkrankung oder eine Scheidung voraus, manchmal ist es aber auch so, dass Menschen den Überblick über ihre finanzielle Situation verloren haben und nicht erkennen, dass sie über ihre Verhältnisse leben. Abhängig von dem jeweiligen Hintergrund versucht die Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft, eine möglichst nachhaltige Lösung der Situation zu erreichen. Zur Beratung gehören dann oft die folgenden Bausteine:

2.a Informationen für Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XI

Leistungsbezieher haben nach unserer Erfahrung immer wieder Probleme, den Inhalt der Bewilligungsbescheide vollständig zu verstehen bzw. deren Auswirkungen zu erfassen. Wir bieten von unserer Seite Erläuterungen zum Inhalt der Bescheide und den genannten Zuweisungen an. Beispielsweise klären wir die Leistungsbezieher über die Zweckgebundenheit der bewilligten Mittel auf, um präventiv das Auftreten von Mietschulden zu verhindern.

Droht bereits der Verlust der Wohnung, weil hohe Mietrückstände bestehen oder weil eine Ratenzahlungsvereinbarung nicht eingehalten wurde, hat sich die Unterstützung von Leistungsbeziehern bei der Antragstellung auf eine Mietschuldenübernahme durch Darlehensgewährung seitens des Amtes für Arbeit und Soziales als hilfreich erwiesen.

2.b Das Führen von einem Haushaltsbuch

Manchmal ist es notwendig, dass Mieter sich mit Hilfe von einem Haushaltsbuch einen Überblick über ihre Einnahmen- und Ausgabensituation verschaffen. Nach einer derartigen Auswertung ist es dann leichter, sinnvolle Entscheidungen darüber zu treffen, wo Einsparungen am ehesten möglich und tragbar sind.

2.c Die Kooperation mit Facheinrichtungen

Liegt bei Mietern eine unübersichtliche und / oder erhebliche Überschuldungssituation vor, kann es keine Lösung ohne eine grundlegende Klärung der Situation mit allen Gläubigern geben. In diesen Fällen versucht die Mieterberatung zu erreichen, dass der Kontakt vom Mieter zu einer der Schuldnerberatungsstellen im Kreis zustande kommt.



Berichte zur Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis

Mikrosozialkredit Main-Taunus – ein Baustein im Hilfesystem des Sozialbüros



Sozialbüro des Caritasverband Main-Taunus – Birgit Bürkin

*„Ich hatte keine Chance, einen Bankkredit zu bekommen.
Auch andere Hilfen standen mir nicht offen. Ohne den Mikrosozialkredit
hätte ich es nicht geschafft, mir ein Auto zu kaufen,
um meinen Arbeitsplatz zu erhalten.“*



Damit eine notwendige Anschaffung oder Finanzierung im privaten Bereich nicht am Geld scheitert, ermöglicht der Caritasverband Main-Taunus als Träger des Sozialbüros Main-Taunus und KOMPASS GELD in Zusammenarbeit mit dem Main-Taunus-Kreis und der Taunus Sparkasse den Zugang zu einem Mikrosozialkredit.

Ein Mikrosozialkredit ist ein persönlicher Kleinkredit für Personen, die dringend notwendige Anschaffungen tätigen müssen, jedoch über keine Rücklagen verfügen. Er kann vergeben werden, wenn sie keine anderen Leistungen und Hilfen und wegen mangelnder Absicherungsmöglichkeit keinen normalen Bankkredit erhalten können. Für den Kredit müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die bei Beratungsgesprächen im Sozialbüro Main-Taunus und bei KOMPASS GELD geprüft werden. Wenn sozialrechtliche Leistungsansprüche bestehen oder andere Hilfen möglich sind, haben diese nach dem Subsidiaritätsprinzip Vorrang vor einem Kredit.

Es ist nicht das vorrangige Ziel, einen Kredit zu vermitteln, sondern mit Hilfe der Beratung im Sozialbüro Main-Taunus und bei KOMPASS GELD die bestmögliche Lösung für KlientInnen zu finden.

Zu den Bedingungen für den Mikrosozialkredit gehört, dass er nur für Anschaffungen vergeben werden darf, die einen nachhaltigen Effekt für die berufliche Existenz und für die wirtschaftliche sowie psychosoziale Stabilisierung haben und nicht dem Konsum dienen. Auch soll der Kredit nicht an Personen vergeben werden, deren Schuldensituation durch diesen verschärft würde. Aber ein negativer SCHUFA-Eintrag, das Alter der Antragssteller oder ein niedriges Einkommen / niedrige Rente sind kein Ausschlussgrund.

Werden die Bedingungen für den Kredit grundsätzlich erfüllt, gehört die umfassende Budgetberatung bei KOMPASS GELD dazu, um festzustellen, ob überhaupt Spielraum für Kreditraten besteht. Anschließend wird der Antrag von einem Vergabeausschuss geprüft. Stimmt dieser Ausschuss dem Kreditantrag zu, wird der Kredit anschließend von der Bank bereitgestellt. Die Kreditnehmer werden während der Laufzeit des Kredits durch ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von KOMPASS GELD begleitet. So können eventuelle Zahlungsprobleme rechtzeitig erkannt und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Gleichzeitig werden die Kreditnehmer unterstützt, so zu wirtschaften, dass Probleme erst gar nicht entstehen.

Berichte zur Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis

Der Kredit ist durch einen Sicherungsfonds, der durch Spenden gespeist wurde und durch den Caritasverband Main-Taunus verwaltet wird, abgesichert. Die Taunus Sparkasse, die von Anfang an am Projekt beteiligt war, garantiert, dass der über den Fond gesicherte Kredit von ihr bereitgestellt wird.

Mit diesem Baustein im Hilfesystem wird Ratsuchenden die Möglichkeit geboten, in einem geschützten Rahmen Kreditwürdigkeit zu erlangen und somit wieder am Wirtschaftsleben teilzuhaben. Dies ist besonders für Menschen wichtig, die sich nicht als Hilfeempfänger fühlen möchten.

Aus den Beratungsanliegen der Klienten von KOMPASS GELD entstand die Idee zum „Mikrosozialkredit“. Diplom-Haushaltswissenschaftlerin Birgit Bürkin, von 2007 - 2012 Beraterin bei KOMPASS GELD, hat dieses Projekt in Kooperation mit dem Caritasverband Main-Taunus und unterstützt von den haupt- und ehrenamtlichen Kollegen und Kolleginnen von KOMPASS GELD und des Sozialbüros als weiteres Hilfsangebot entwickelt und umsetzungsreif gemacht. Die Taunus Sparkasse konnte als Partner für die administrative Kreditgewährung gewonnen werden. Der Main-Taunus-Kreis war in die Diskussion der Entwicklungsschritte ebenfalls eingebunden und unterstützte die Idee. Das Angebot konnte so im Februar 2010 formal an den Start gehen.

Vorbild dafür waren ähnliche Kreditmodelle in Belgien, Frankreich und Italien, die sich von Mikrokrediten für den Existenzgründungsbereich ableiten.

Seit März 2010 wurden über 50 Personen zum Mikrosozialkredit beraten. In 9 Fällen wurde der Kredit bewilligt, 8 Personen haben den Kredit dann auch abgerufen: in vier Fällen zur Finanzierung eines Pkw, in zwei Fällen für eine Mietkaution, in einem Fall für die Anschaffung von Küchenmobiliar und einmal für den Führerscheinwerb. Bei den abgelehnten Fällen waren die Hauptgründe für die Nichtvergabe ein nicht ausreichender Spielraum im Budget für Raten, ein Kreditzweck, der nicht den Vorgaben entsprach, eine vorliegende Überschuldung oder mangelnde Mitwirkungsbereitschaft. Fünf der vergebenen Kredite sind bereits abgeschlossen und lediglich ein kleiner Rückstand, der aber noch beglichen werden soll, ist dabei aufgetreten. Die anderen Kredite laufen noch. Dank der intensiven Begleitung konnten bisher die wenigen aufgetretenen Zahlungsschwierigkeiten geregelt werden.

Damit zeigen die bisherigen Ergebnisse des Projektes, dass es mit Hilfe einer guten Vorbereitung und Begleitung möglich ist, Menschen zu Kreditwürdigkeit zu verhelfen, die sonst nicht die Chance dazu gehabt hätten. Dies bedeutet mehr als finanzielle Hilfe, denn die Kreditnehmer und Kreditnehmerinnen fühlen sich nicht als Almosenempfänger sondern als kreditwürdige Wirtschaftsteilnehmer.

Für weitere Auskünfte zum „Mikrosozialkredit“ wenden Sie sich bitte an Frau Krebel von KOMPASS-GELD (kompPASS-geld@caritas-main-taunus.de) oder Frau Bürkin (birgit.buerkin@rw-budgetberatung.de)



Berichte zur Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis

Wesentliche Neuerungen im Verbraucherinsolvenzverfahren (seit 01.07.2014)



idh Schuldnerberatung MTK gGmbH – Rechtsassessorin Angelina Dorbert

1. Ersetzung des Treuhänders durch den Insolvenzverwalter im eröffneten Insolvenzverfahren

Nach altem Insolvenzrecht wurde das Verbraucherinsolvenzverfahren in beiden Verfahrensabschnitten (eröffnetes Insolvenzverfahren und Wohlverhaltensphase) von einem Treuhänder überwacht und abgewickelt. Durch die Streichung des § 313 InsO wird nun, in Angleichung zum Regelinsolvenzverfahren, im eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ein Insolvenzverwalter eingesetzt, der erweiterte Aufgaben (z.B. das Anfechtungsrecht nach den §§ 129 ff InsO) wahrnimmt. Der Insolvenzverwalter wird vom Insolvenzgericht bestimmt.

Nach Abwicklung und Aufhebung des Insolvenzverfahrens, in der reinen Wohlverhaltensphase, wird der Insolvenzverwalter wieder zum Treuhänder, der die pfändbaren Bezüge des Schuldners einzieht und eine Verteilung an die Gläubiger vornimmt.

2. Höhere Vergütung des Insolvenzverwalters im eröffneten Insolvenzverfahren

Die Erweiterung des Aufgabenbereichs schlägt sich auch vergütungsrechtlich nieder. Der Insolvenzverwalter im Verbraucherinsolvenzverfahren erhält, ebenso wie im Regelinsolvenzverfahren, eine Vergütung nach § 2 InsVV. Dies bedeutet er erhält von den ersten 25.000 € der Insolvenzmasse 40 % zusätzlich Umsatzsteuer und eine Auslagenpauschale. Die Mindestvergütung, auch bei sogenannten masselosen Verfahren, beträgt 1.000 €. Im Rahmen der Wohlverhaltensphase erhält der Treuhänder nach § 14 InsVV nur noch eine jährliche Mindestvergütung von 100 €. Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist also durch die Reform teilweise deutlich teurer geworden.



3. Möglichkeit der Verkürzung des Verfahrens auf drei bzw. fünf Jahre

Eine Verkürzung des Verbraucherinsolvenzverfahrens auf drei Jahre ist möglich, wenn der Schuldner innerhalb dieser Zeit mindestens 35 % der angemeldeten Forderungen sowie die Verfahrenskosten beglichen hat (§ 300 Abs. 1 Nr. 2 InsO), eine Verkürzung auf fünf Jahre, wenn der Schuldner zumindest die Verfahrenskosten begleichen konnte (§ 300 Abs. 1 Nr. 3 InsO). Der Schuldner muss einen entsprechenden Antrag beim Insolvenzgericht stellen.

Der Verfahrensverkürzung auf drei Jahre wird aller Voraussicht nach in der Praxis wenig Relevanz zukommen. Der Grund hierfür ist die oben ausgeführte Vergütung des Insolvenzverwalters. Da eine Verkürzung nur bei vorhandenem Vermögen oder höherem pfändbarem Einkommen in Betracht kommt, welches der Insolvenzmasse zufließt, steigt mithin auch die Vergütung des Insolvenzverwalters.

Berichte zur Verschuldung und Überschuldung im Main-Taunus-Kreis

Realistischer ist hingegen die Möglichkeit das Verfahren nach fünf Jahren zu beenden, sofern pfändbares Einkommen oder die Verfahrenskosten deckendes Vermögen vorhanden ist.

Gegebenenfalls besteht auch die Aussicht, dass im zwingend dem Verbraucherinsolvenzverfahren vorgeschalteten außergerichtlichen Einigungsversuch bei hoch pfändbaren Schuldner mit übersichtlichen Gläubigerverhältnissen ein Zahlungsplan mit einer Laufzeit von drei Jahren angenommen wird.

4. Anfechtungsrechte des Insolvenzverwalters

Der Insolvenzverwalter kann vor dem Insolvenzverfahren vorgenommene Rechtshandlungen des Schuldner nach den §§ 129 ff InsO anfechten. So zum Beispiel Zahlungen des Schuldners an Insolvenzgläubiger oder Dritte, in Ausnahmefällen sogar bis zu einem Zeitraum von zehn Jahren, rückgängig machen. Dies kann für Schuldner, die etwa vor dem Verfahren Miet- oder Energieschulden beglichen oder Zahlungen auf Geldstrafen geleistet haben, zu Problemen führen.

5. Erweiterung des Katalogs der von der Restschuldbefreiung ausgenommenen Forderungen

Durch die Insolvenzrechtsreform sind nun auch Forderungen aus vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährtem Unterhalt (eine Verurteilung nach § 170 StGB ist nicht mehr erforderlich) und aus Steuerstraftaten nach den §§ 370, 373 und 374 AO (bei rechtskräftiger Verurteilung) von der Restschuldbefreiung ausgenommen. Hier sind in der Praxis Auswirkungen auf viele Schuldner zu erwarten.

6. Insolvenzplanverfahren

Die Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens nach den §§ 217 ff InsO und somit eine vergleichsweise Einigung auch nach Verfahrenseröffnung ist nun auch im Verbraucherinsolvenzverfahren möglich.

7. Anforderungen an die Bescheinigung des außergerichtlichen Einigungsversuchs

Die Bescheinigung für das Scheitern der außergerichtlichen Einigung muss auf der Grundlage persönlicher Beratung und eingehender Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse ausgestellt werden. Es ist zu hoffen, dass dies Auswirkungen auf unseriöse Beratungsstellen, welche ihre Kunden oft persönlich gar nicht kennen, zeigt.



Übersicht nach Kommunen





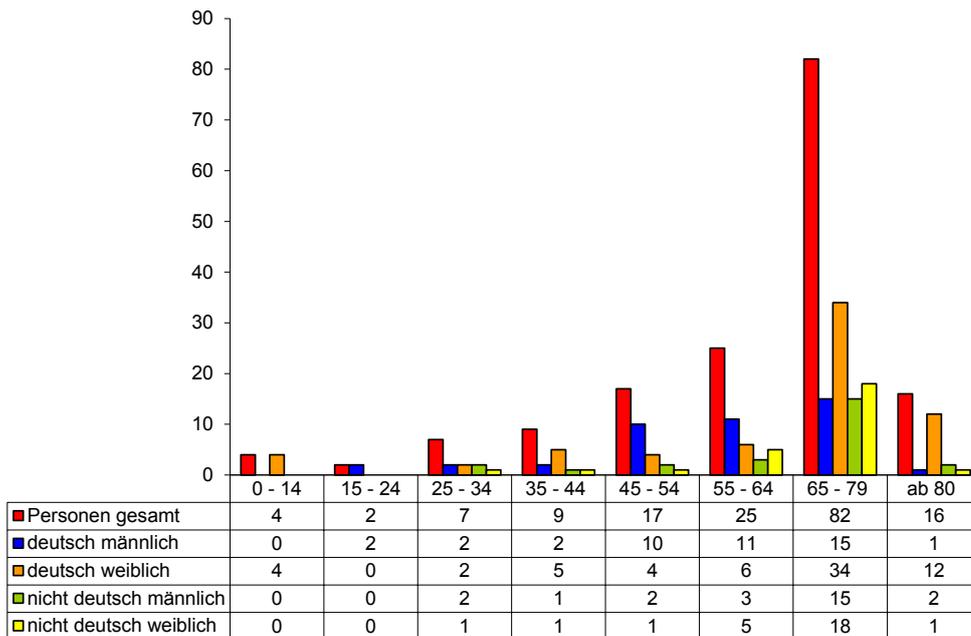
Bad Soden

Einwohner 21.708 (zum 30.06.2014)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	120	132	129	135	141	6	4,4 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	134	148	147	154	162	8	5,2 %
Zahl der männlichen Personen:	50	57	57	64	68	4	6,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	84	91	90	90	94	4	4,4 %
Davon deutsch	87	101	99	107	110	3	2,8 %
Zahl der männlichen Personen:	30	37	36	43	43	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	57	64	63	64	67	3	4,7 %
Davon nicht deutsch	47	47	48	47	52	5	10,6 %
Zahl der männlichen Personen:	20	20	21	21	25	4	19,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	27	27	27	26	27	1	3,8 %

Bad Soden SGB XII – Personen nach Altersklassen 2014



Bad Soden

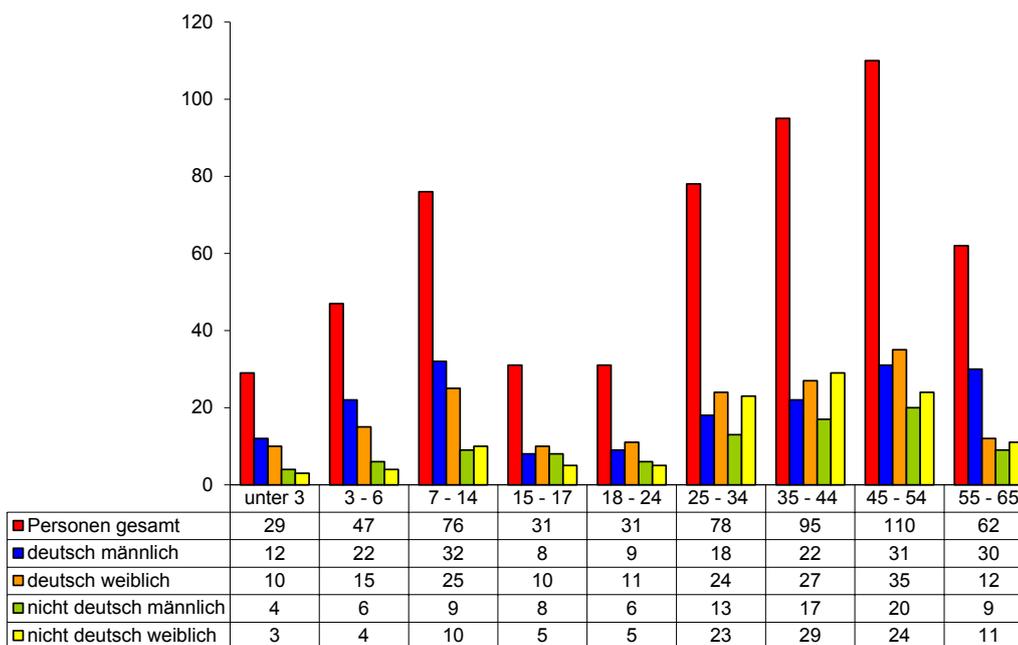
Einwohner 21.708 (zum 30.06.2014)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	297	277	281	283	285	2	0,7 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	532	530	526	538	559	21	3,9 %
Zahl der männlichen Personen:	263	256	261	269	276	7	2,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	269	274	265	269	283	14	5,2 %
Davon deutsch	374	364	364	348	353	5	1,4 %
Zahl der männlichen Personen:	194	184	189	181	184	3	1,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	180	180	175	167	169	2	1,2 %
Davon nicht deutsch	158	166	162	190	206	16	8,4 %
Zahl der männlichen Personen:	69	72	72	88	92	4	4,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	89	94	90	102	114	12	11,8 %

Bad Soden SGB II – Personen nach Altersklassen 2014





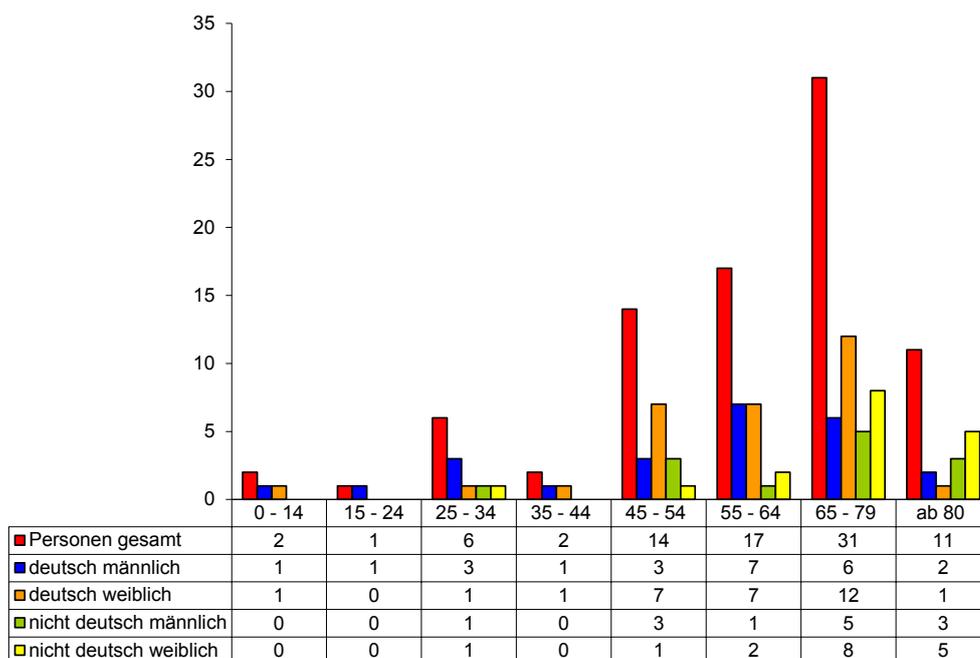
Eppstein

Einwohner 13.356 (zum 30.06.2014)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	55	63	65	69	76	7	10,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	63	72	74	80	84	4	5,0 %
Zahl der männlichen Personen:	30	32	34	37	37	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	33	40	40	43	47	4	9,3 %
Davon deutsch	39	50	50	53	54	1	1,9 %
Zahl der männlichen Personen:	18	21	22	25	24	-1	-4,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	21	29	28	28	30	2	7,1 %
Davon nicht deutsch	24	22	24	27	30	3	11,1 %
Zahl der männlichen Personen:	12	11	12	12	13	1	8,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	12	11	12	15	17	2	13,3 %

Eppstein SGB XII – Personen nach Altersklassen 2014



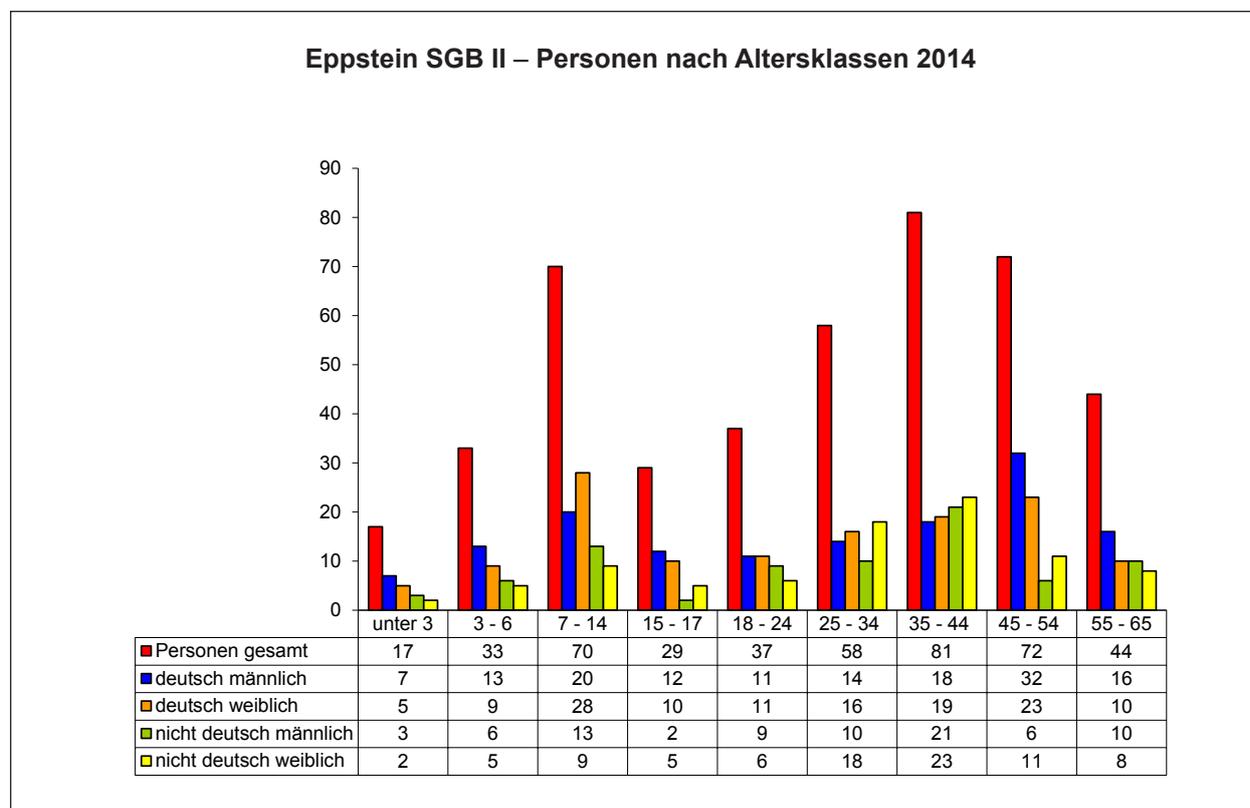
Eppstein

Einwohner 13.356 (zum 30.06.2014)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	233	229	223	218	220	2	0,9 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	430	450	454	438	441	3	0,7 %
Zahl der männlichen Personen:	188	211	209	216	223	7	3,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	242	239	245	222	218	-4	-1,8 %
Davon deutsch	312	310	297	278	274	-4	-1,4 %
Zahl der männlichen Personen:	145	157	149	146	143	-3	-2,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	167	153	148	132	131	-1	-0,8 %
Davon nicht deutsch	118	140	157	160	167	7	4,4 %
Zahl der männlichen Personen:	43	54	60	70	80	10	14,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	75	86	97	90	87	-3	-3,3 %





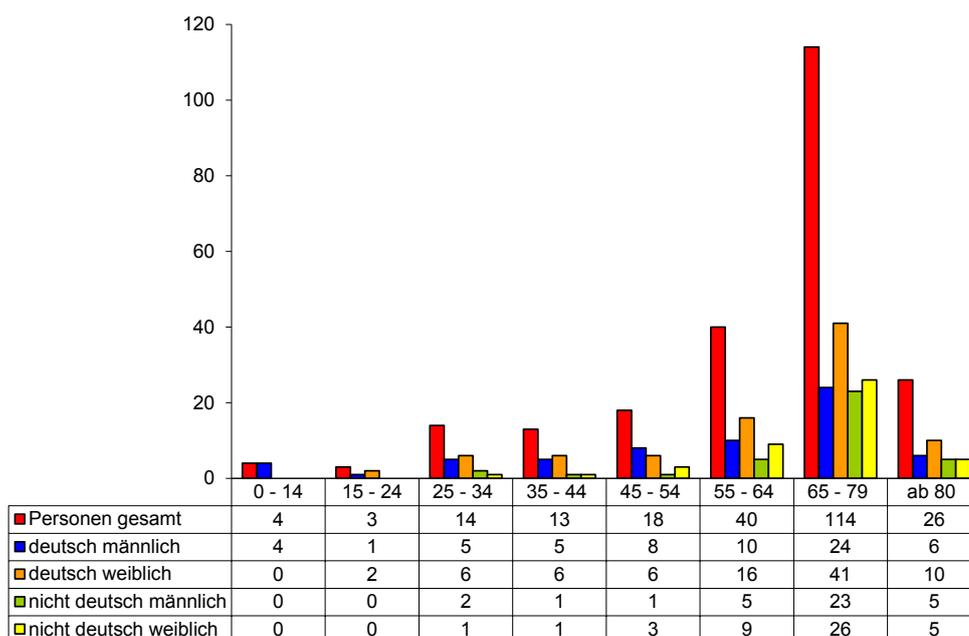
Eschborn

Einwohner 20.846 (zum 30.06.2014)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	148	162	180	188	199	11	5,9 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	182	198	215	229	232	3	1,3 %
Zahl der männlichen Personen:	81	87	89	94	100	6	6,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	101	111	126	135	132	-3	-2,2 %
Davon deutsch	100	111	125	140	150	10	7,1 %
Zahl der männlichen Personen:	45	48	51	55	63	8	14,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	55	63	74	85	87	2	2,4 %
Davon nicht deutsch	82	87	90	89	82	-7	-7,9 %
Zahl der männlichen Personen:	36	39	38	39	37	-2	-5,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	46	48	52	50	45	-5	-10,0 %

Eschborn SGB XII – Personen nach Altersklassen 2014



Eschborn

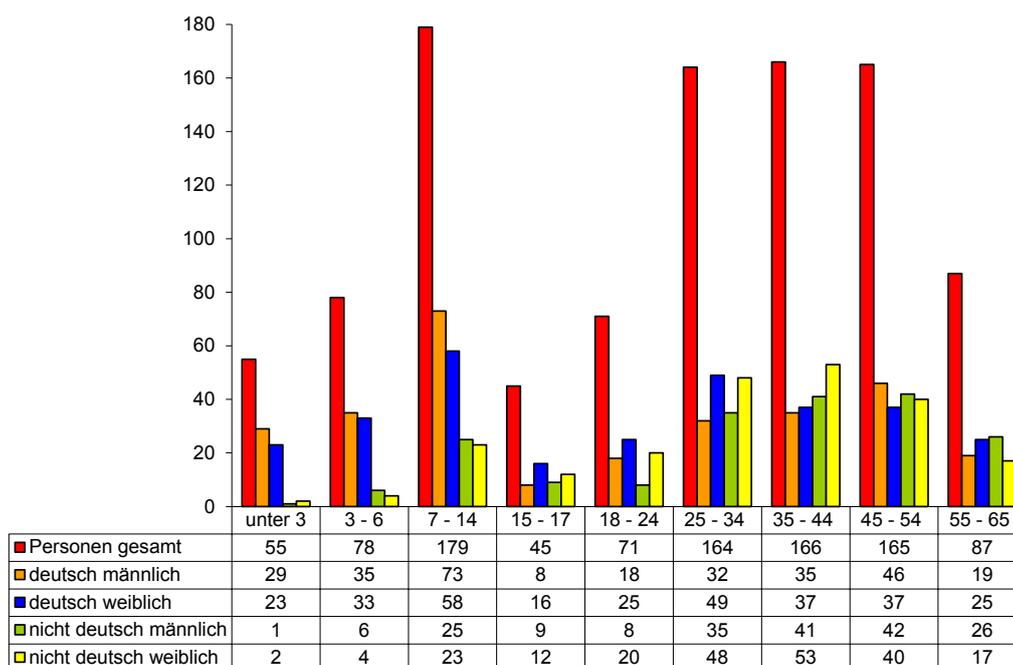
Einwohner 20.846 (zum 30.06.2014)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	430	425	415	431	461	30	7,0 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	937	949	918	942	1.010	68	7,2 %
Zahl der männlichen Personen:	472	477	449	457	488	31	6,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	465	472	469	485	522	37	7,6 %
Davon deutsch	570	601	549	568	598	30	5,3 %
Zahl der männlichen Personen:	297	313	281	281	295	14	5,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	273	288	268	287	303	16	5,6 %
Davon nicht deutsch	367	348	369	374	412	38	10,2 %
Zahl der männlichen Personen:	175	164	168	176	193	17	9,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	192	184	201	198	219	21	10,6 %

Eschborn SGB II – Personen nach Altersklassen 2014





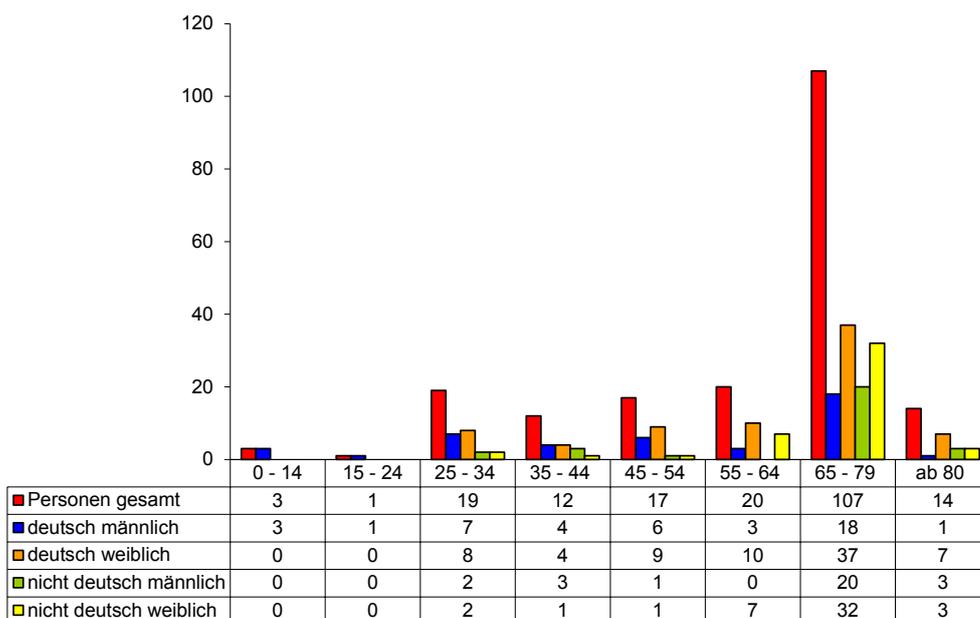
Flörsheim

Einwohner 20.183 (zum 30.06.2014)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	117	133	144	157	165	8	5,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	138	157	171	186	193	7	3,8 %
Zahl der männlichen Personen:	58	63	69	71	72	1	1,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	80	94	102	115	121	6	5,2 %
Davon deutsch	73	87	103	113	118	5	4,4 %
Zahl der männlichen Personen:	28	32	39	41	43	2	4,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	45	55	64	72	75	3	4,2 %
Davon nicht deutsch	65	70	68	73	75	2	2,7 %
Zahl der männlichen Personen:	30	31	30	30	29	-1	-3,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	35	39	38	43	46	3	7,0 %

Flörsheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2014



Flörsheim

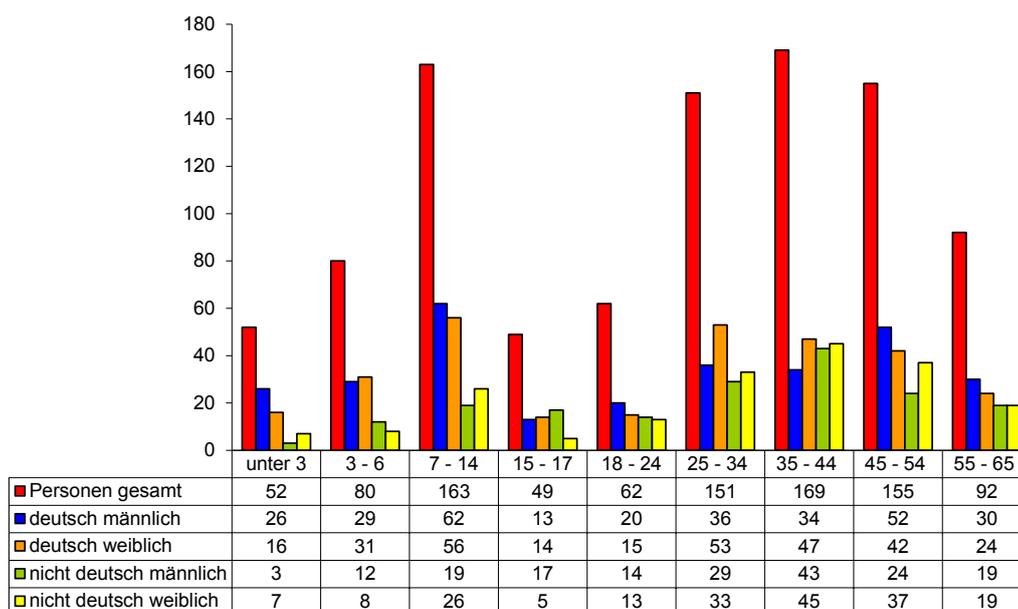
Einwohner 20.183 (zum 30.06.2014)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	441	421	387	431	464	33	7,7%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	889	840	809	888	973	85	9,6%
Zahl der männlichen Personen:	427	409	387	428	482	54	12,6%
Zahl der weiblichen Personen:	462	431	422	460	491	31	6,7%
Davon deutsch	580	551	539	585	600	15	2,6%
Zahl der männlichen Personen:	284	267	266	284	302	18	6,3%
Zahl der weiblichen Personen:	296	284	273	301	298	-3	-1,0%
Davon nicht deutsch	309	289	270	303	373	70	23,1%
Zahl der männlichen Personen:	143	142	121	144	180	36	25,0%
Zahl der weiblichen Personen:	166	147	149	159	193	34	21,4%

Flörsheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2014





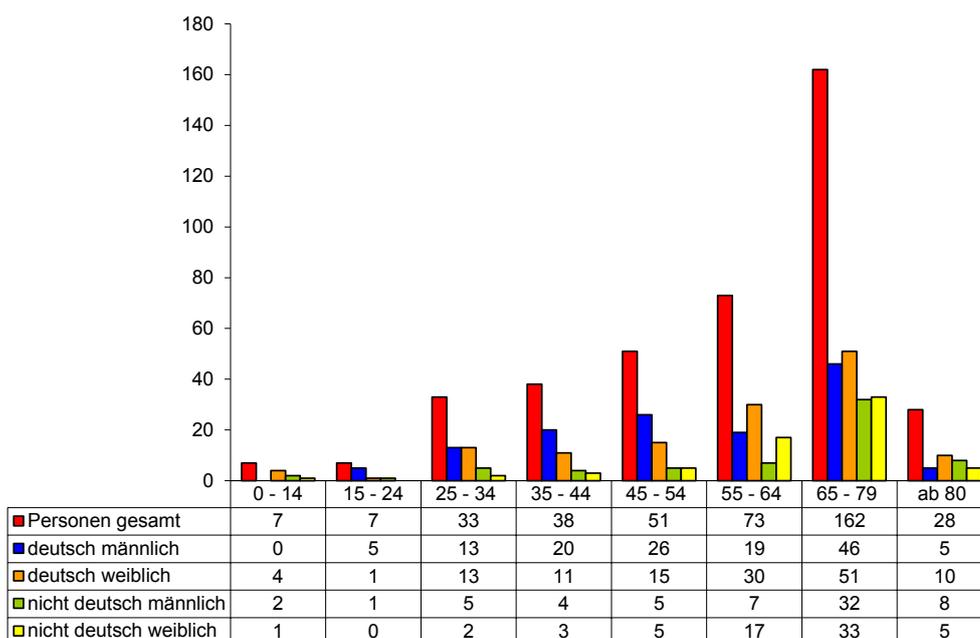
Hattersheim

Einwohner 26.074 (zum 30.06.2014)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	282	315	334	334	362	28	8,4 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	314	355	372	374	399	25	6,7 %
Zahl der männlichen Personen:	161	179	187	188	198	10	5,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	153	176	185	186	201	15	8,1 %
Davon deutsch	220	249	267	253	269	16	6,3 %
Zahl der männlichen Personen:	115	126	136	128	134	6	4,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	105	123	131	125	135	10	8,0 %
Davon nicht deutsch	94	106	105	121	130	9	7,4 %
Zahl der männlichen Personen:	46	53	51	60	64	4	6,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	48	53	54	61	66	5	8,2 %

Hattersheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2014



Hattersheim

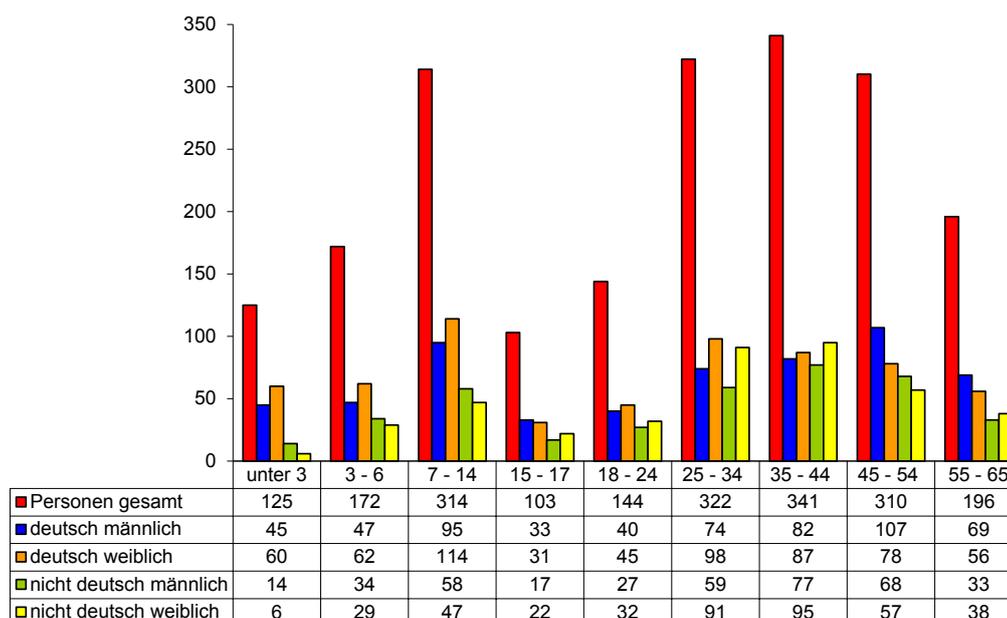
Einwohner 26.074 (zum 30.06.2014)

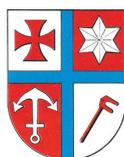


Statistik-Auswertungen für SGB II 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	968	911	918	928	964	36	3,9 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.880	1.842	1.860	1.884	2.027	143	7,6 %
Zahl der männlichen Personen:	939	912	898	890	979	89	10,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	941	930	962	994	1.048	54	5,4 %
Davon deutsch	1.221	1.172	1.172	1.178	1.223	45	3,8 %
Zahl der männlichen Personen:	630	601	582	559	592	33	5,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	591	571	590	619	631	12	1,9 %
Davon nicht deutsch	659	670	688	706	804	98	13,9 %
Zahl der männlichen Personen:	309	311	316	331	387	56	16,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	350	359	372	375	417	42	11,2 %

Hattersheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2014





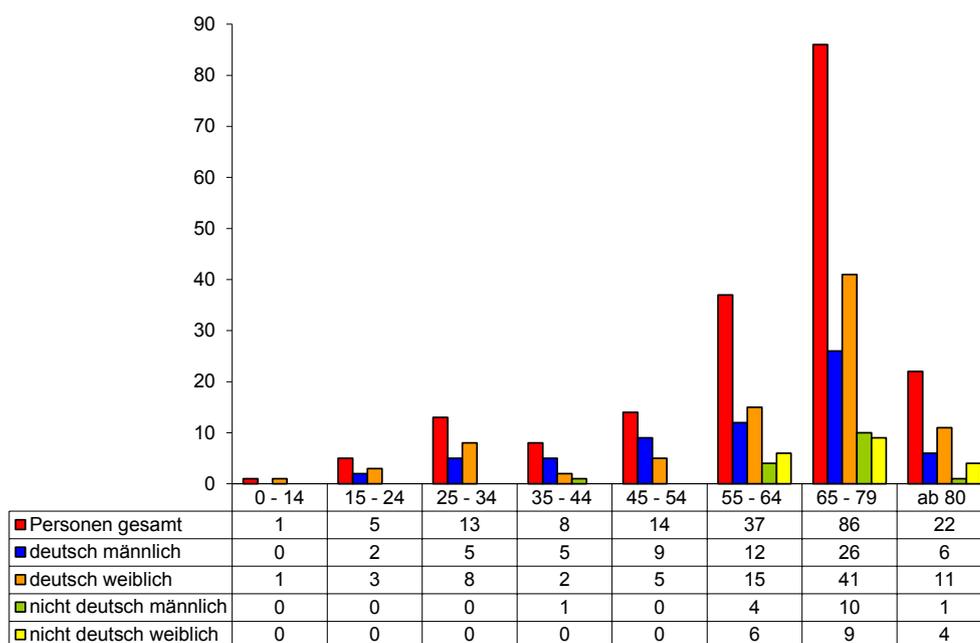
Hochheim

Einwohner 16.914 (zum 30.06.2014)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	142	139	138	151	167	16	10,6 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	156	154	153	168	186	18	10,7 %
Zahl der männlichen Personen:	65	71	70	78	81	3	3,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	91	83	83	90	105	15	16,7 %
Davon deutsch	122	121	122	130	151	21	16,2 %
Zahl der männlichen Personen:	51	53	54	59	65	6	10,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	71	68	68	71	86	15	21,1 %
Davon nicht deutsch	34	33	31	38	35	-3	-7,9 %
Zahl der männlichen Personen:	14	18	16	19	16	-3	-15,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	20	15	15	19	19	0	0,0 %

Hochheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2014



Hochheim

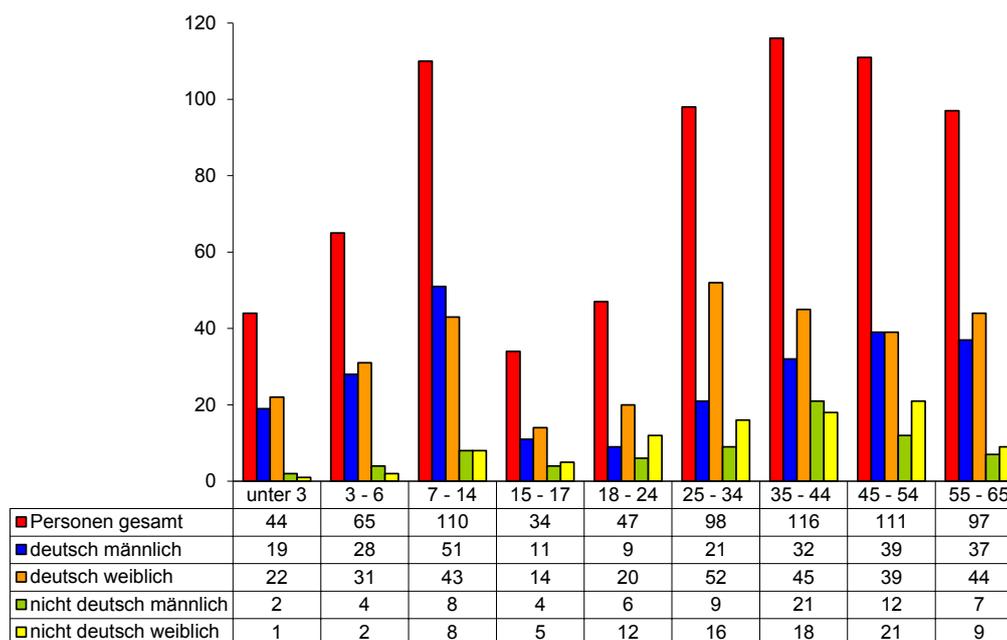
Einwohner 16.914 (zum 30.06.2014)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	351	347	353	351	348	-3	-0,9 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	696	710	721	717	722	5	0,7 %
Zahl der männlichen Personen:	311	304	309	316	320	4	1,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	385	406	412	401	402	1	0,2 %
Davon deutsch	515	543	550	554	557	3	0,5 %
Zahl der männlichen Personen:	229	235	233	242	247	5	2,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	286	308	317	312	310	-2	-0,6 %
Davon nicht deutsch	181	167	171	163	165	2	1,2 %
Zahl der männlichen Personen:	82	69	76	74	73	-1	-1,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	99	98	95	89	92	3	3,4 %

Hochheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2014





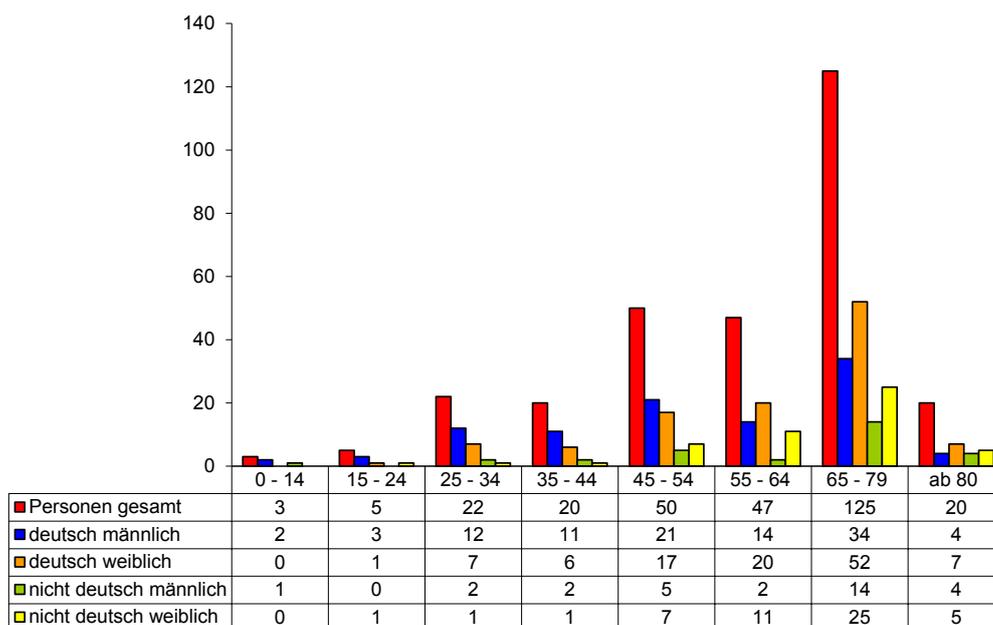
Hofheim

Einwohner 38.667 (zum 30.06.2014)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	197	212	241	253	262	9	3,6 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	217	242	276	288	292	4	1,4 %
Zahl der männlichen Personen:	105	121	135	142	131	-11	-7,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	112	121	141	146	161	15	10,3 %
Davon deutsch	162	181	205	215	211	-4	-1,9 %
Zahl der männlichen Personen:	76	89	101	111	101	-10	-9,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	86	92	104	104	110	6	5,8 %
Davon nicht deutsch	55	61	71	73	81	8	11,0 %
Zahl der männlichen Personen:	29	32	34	31	30	-1	-3,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	26	29	37	42	51	9	21,4 %

Hofheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2014



Hofheim

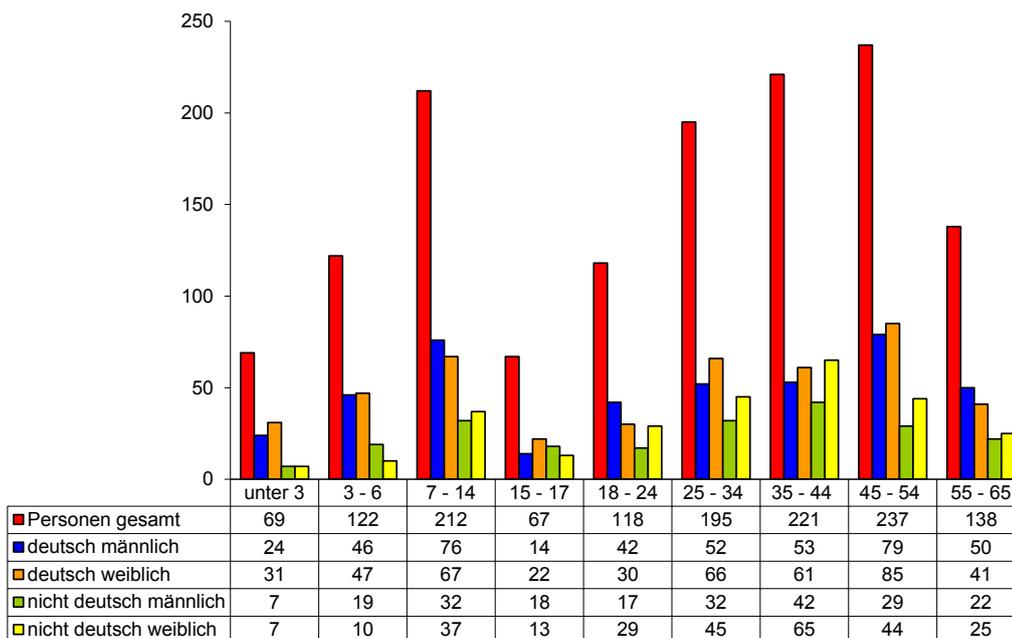
Einwohner 38.667 (zum 30.06.2014)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	657	617	615	622	662	40	6,4 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.303	1.233	1.269	1.262	1.379	117	9,3 %
Zahl der männlichen Personen:	627	588	592	599	654	55	9,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	676	645	677	663	725	62	9,4 %
Davon deutsch	842	798	833	824	886	62	7,5 %
Zahl der männlichen Personen:	420	398	399	402	436	34	8,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	422	400	434	422	450	28	6,6 %
Davon nicht deutsch	461	435	436	438	493	55	12,6 %
Zahl der männlichen Personen:	207	190	193	197	218	21	10,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	254	245	243	241	275	34	14,1 %

Hofheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2014





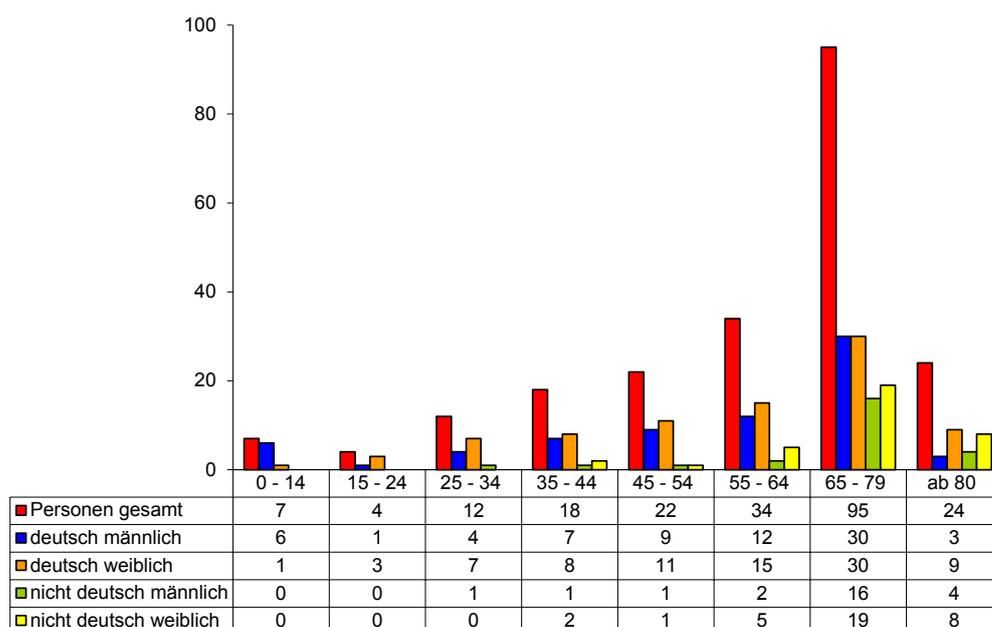
Kelkheim

Einwohner 28.250 (zum 30.06.2014)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	135	148	162	174	188	14	8,0 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	153	173	189	201	216	15	7,5 %
Zahl der männlichen Personen:	59	66	77	86	97	11	12,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	94	107	112	115	119	4	3,5 %
Davon deutsch	98	112	130	143	156	13	9,1 %
Zahl der männlichen Personen:	38	42	52	62	72	10	16,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	60	70	78	81	84	3	3,7 %
Davon nicht deutsch	55	61	59	58	60	2	3,4 %
Zahl der männlichen Personen:	21	24	25	24	25	1	4,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	34	37	34	34	35	1	2,9 %

Kelkheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2014



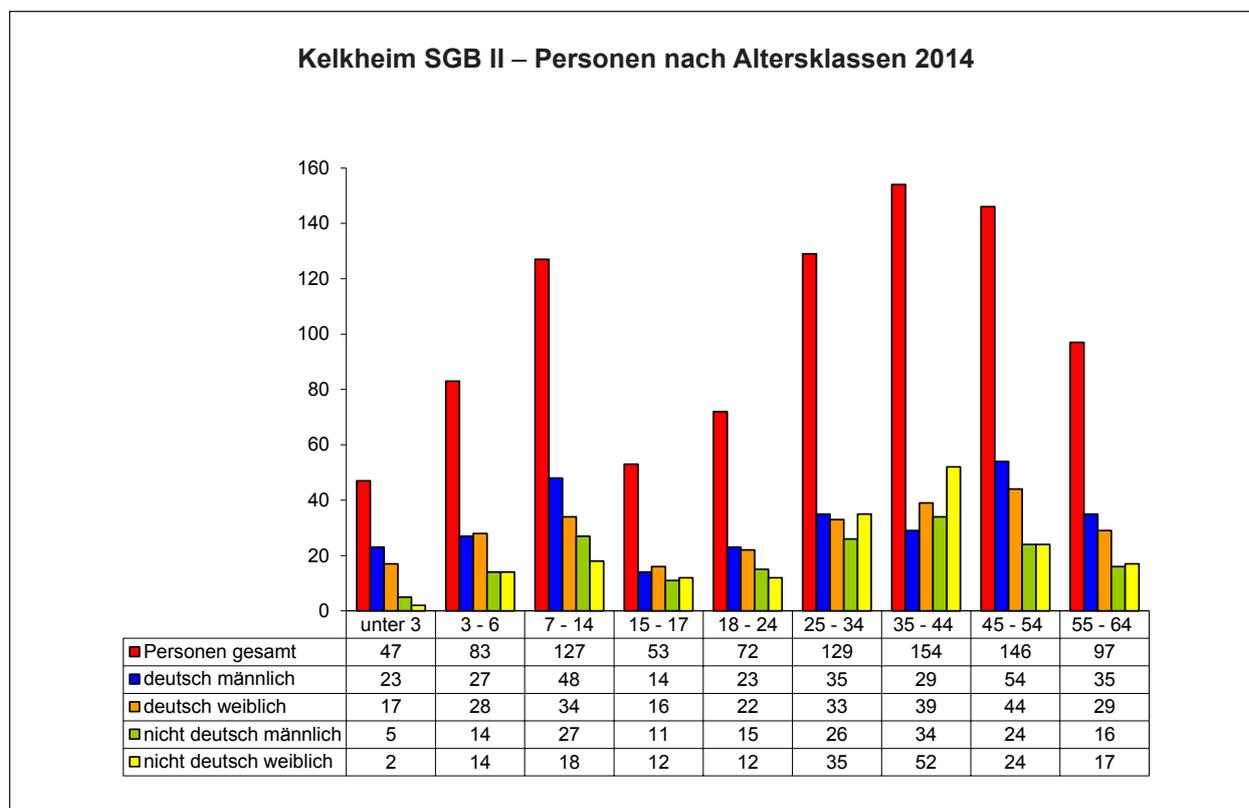
Kelkheim

Einwohner 28.250 (zum 30.06.2014)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	410	412	429	423	462	39	9,2 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	808	809	820	819	908	89	10,9 %
Zahl der männlichen Personen:	388	389	410	409	460	51	12,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	420	420	410	410	448	38	9,3 %
Davon deutsch	548	556	514	510	550	40	7,8 %
Zahl der männlichen Personen:	276	284	262	260	288	28	10,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	272	272	252	250	262	12	4,8 %
Davon nicht deutsch	260	253	306	309	358	49	15,9 %
Zahl der männlichen Personen:	112	105	148	149	172	23	15,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	148	148	158	160	186	26	16,3 %





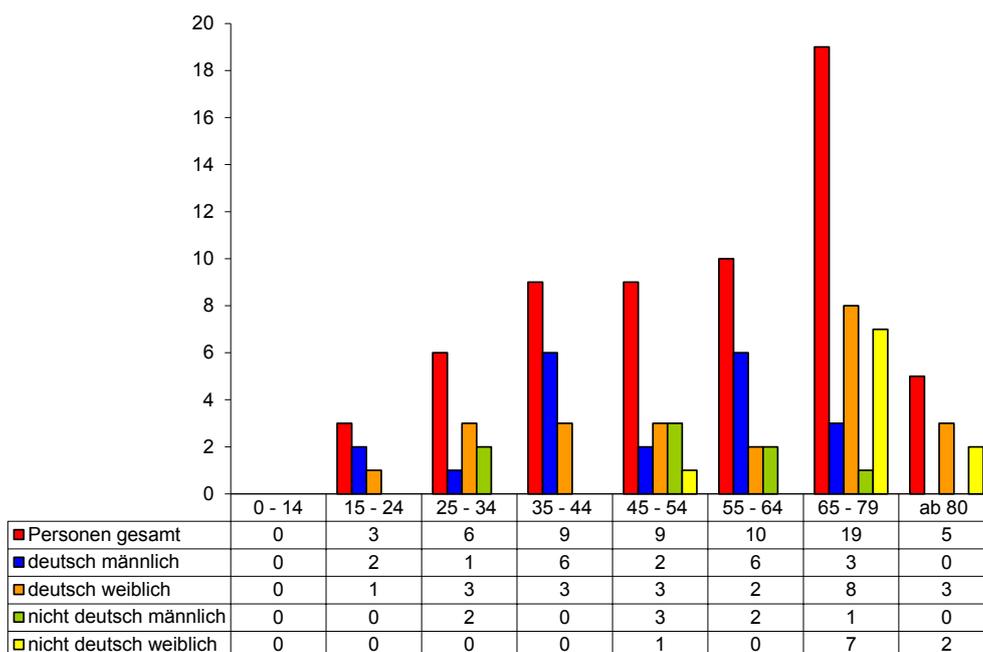
Kriftel

Einwohner 10.738 (zum 30.06.2014)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	48	49	52	57	59	2	3,5 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	51	52	55	59	61	2	3,4 %
Zahl der männlichen Personen:	21	21	24	27	28	1	3,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	30	31	31	32	33	1	3,1 %
Davon deutsch	36	35	37	44	43	-1	-2,3 %
Zahl der männlichen Personen:	13	13	16	22	20	-2	-9,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	23	22	21	22	23	1	4,5 %
Davon nicht deutsch	15	17	18	15	18	3	20,0 %
Zahl der männlichen Personen:	8	8	8	5	8	3	60,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	7	9	10	10	10	0	0,0 %

Kriftel SGB XII – Personen nach Altersklassen 2014



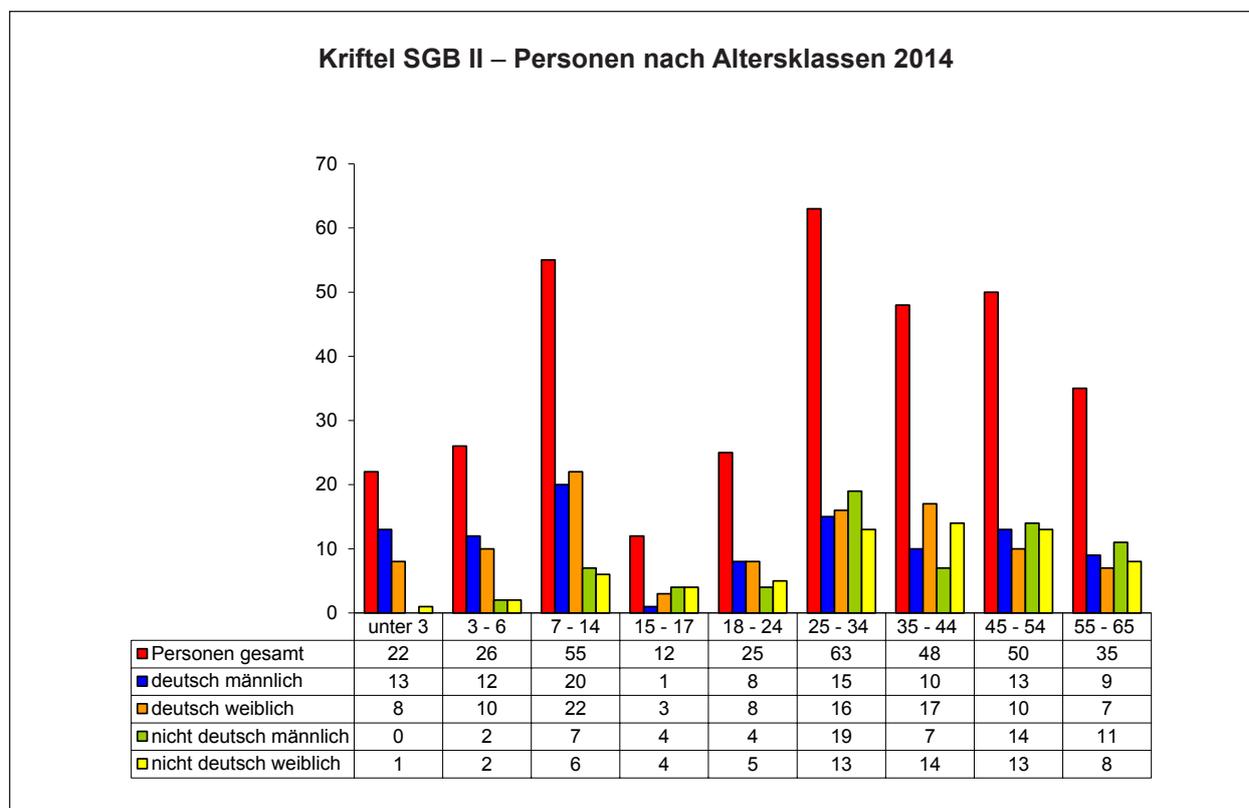
Kriftel

Einwohner 10.738 (zum 30.06.2014)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	156	143	156	148	165	17	11,5 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	324	319	331	325	336	11	3,4 %
Zahl der männlichen Personen:	145	149	156	157	169	12	7,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	179	170	175	168	167	-1	-0,6 %
Davon deutsch	189	201	200	196	202	6	3,1 %
Zahl der männlichen Personen:	77	88	89	90	101	11	12,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	112	113	111	106	101	-5	-4,7 %
Davon nicht deutsch	135	118	131	129	134	5	3,9 %
Zahl der männlichen Personen:	68	61	67	67	68	1	1,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	67	57	64	62	66	4	6,5 %





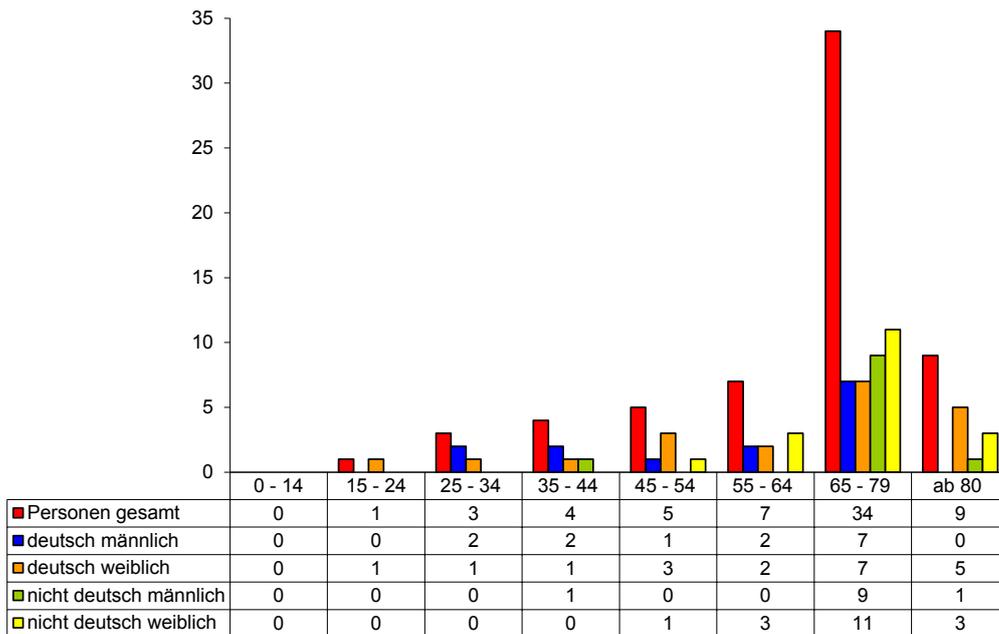
Liederbach

Einwohner 8.835 (zum 30.06.2014)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	49	54	54	55	56	1	1,8 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	57	61	60	63	63	0	0,0 %
Zahl der männlichen Personen:	28	27	27	28	25	-3	-10,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	29	34	33	35	38	3	8,6 %
Davon deutsch	38	38	40	40	34	-6	-15,0 %
Zahl der männlichen Personen:	20	18	18	19	14	-5	-26,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	18	20	22	21	20	-1	-4,8 %
Davon nicht deutsch	19	23	20	23	29	6	26,1 %
Zahl der männlichen Personen:	8	9	9	9	11	2	22,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	11	14	11	14	18	4	28,6 %

Liederbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2014



Liederbach

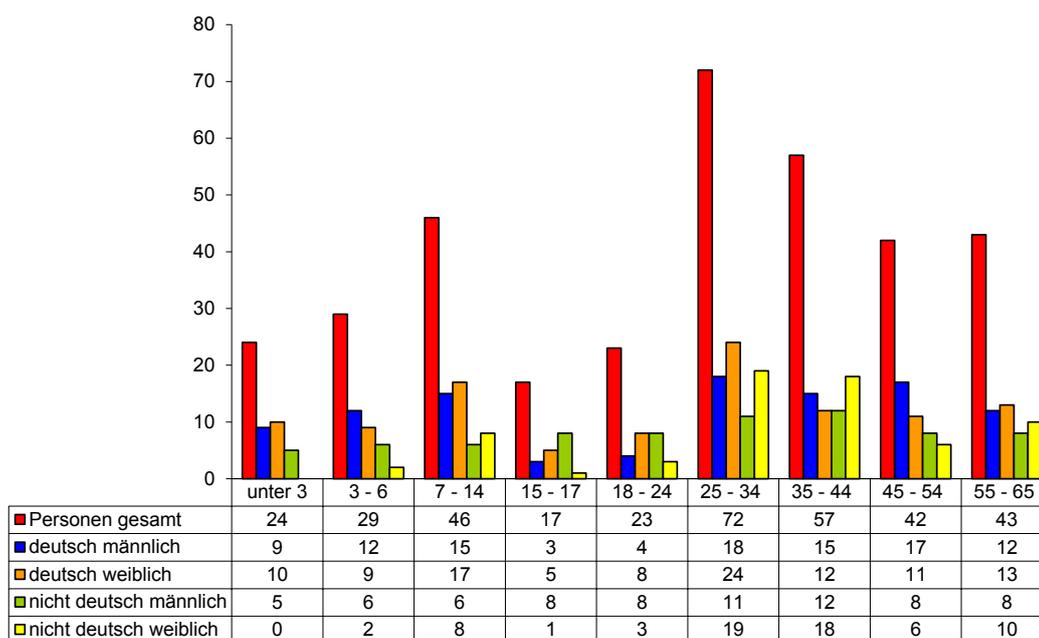
Einwohner 8.835 (zum 30.06.2014)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	159	153	164	162	177	15	9,3%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	325	314	341	339	353	14	4,1%
Zahl der männlichen Personen:	154	148	171	170	177	7	4,1%
Zahl der weiblichen Personen:	171	166	170	169	176	7	4,1%
Davon deutsch	230	218	230	215	214	-1	-0,5%
Zahl der männlichen Personen:	112	100	120	102	105	3	2,9%
Zahl der weiblichen Personen:	118	118	110	113	109	-4	-3,5%
Davon nicht deutsch	95	96	111	124	139	15	12,1%
Zahl der männlichen Personen:	42	48	51	68	72	4	5,9%
Zahl der weiblichen Personen:	53	48	60	56	67	11	19,6%

Liederbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2014





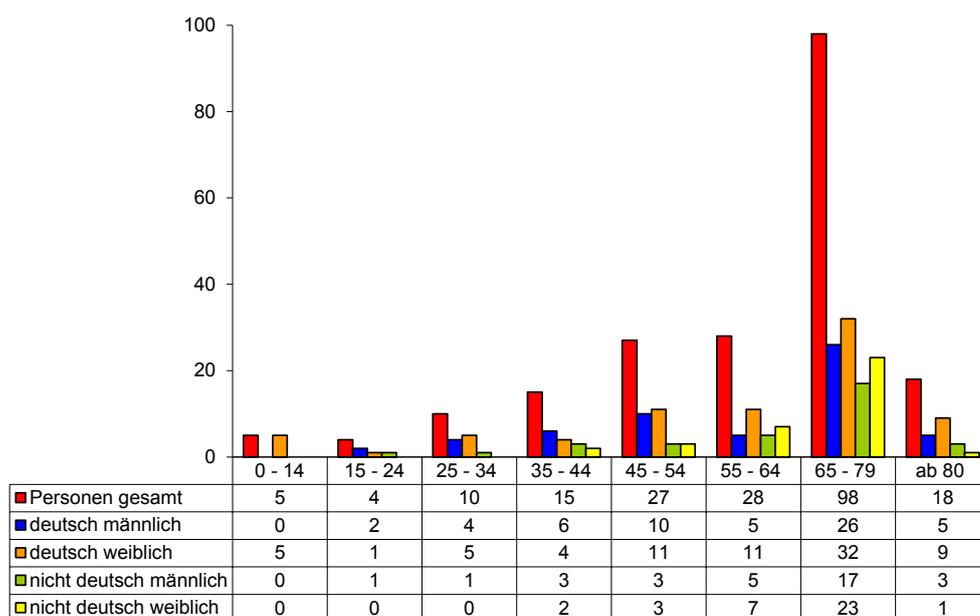
Schwalbach

Einwohner 14.906 (zum 30.06.2014)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	138	138	160	170	179	9	5,3 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	165	166	188	201	205	4	2,0 %
Zahl der männlichen Personen:	78	70	84	87	91	4	4,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	87	96	104	114	114	0	0,0 %
Davon deutsch	108	113	131	142	136	-6	-4,2 %
Zahl der männlichen Personen:	48	44	55	58	58	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	60	69	76	84	78	-6	-7,1 %
Davon nicht deutsch	57	53	57	59	69	10	16,9 %
Zahl der männlichen Personen:	30	26	29	29	33	4	13,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	27	27	28	30	36	6	20,0 %

Schwalbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2014



Schwalbach

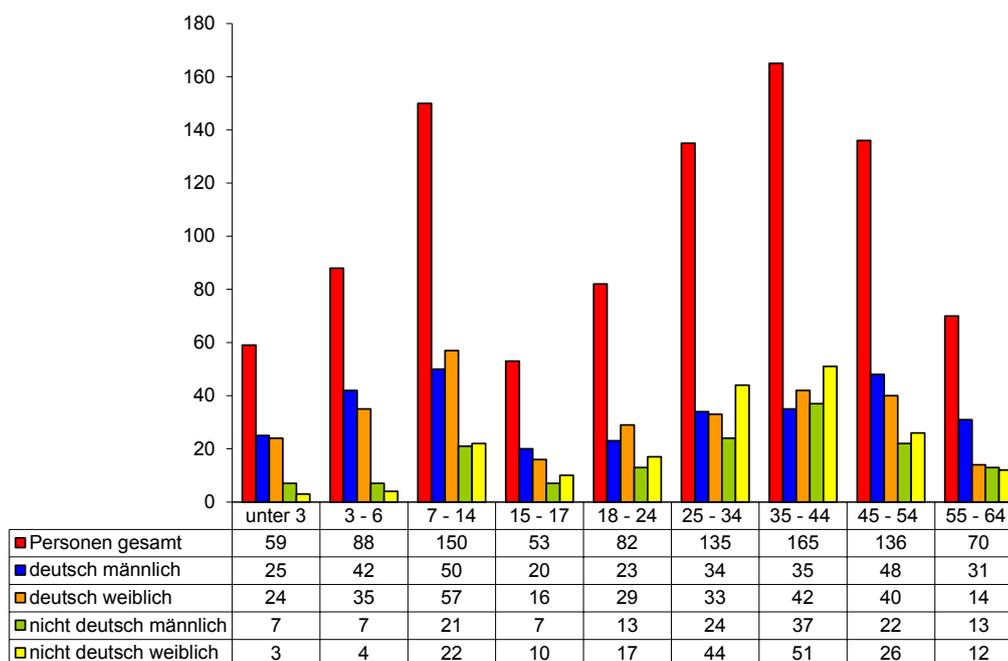
Einwohner 14.906 (zum 30.06.2014)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	407	394	397	392	415	23	5,9 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	860	879	871	866	938	72	8,3 %
Zahl der männlichen Personen:	415	419	418	407	459	52	12,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	445	460	453	459	479	20	4,4 %
Davon deutsch	560	600	585	565	598	33	5,8 %
Zahl der männlichen Personen:	281	297	295	275	308	33	12,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	279	303	290	290	290	0	0,0 %
Davon nicht deutsch	300	279	286	301	340	39	13,0 %
Zahl der männlichen Personen:	134	122	123	132	151	19	14,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	166	157	163	169	189	20	11,8 %

Schwalbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2014





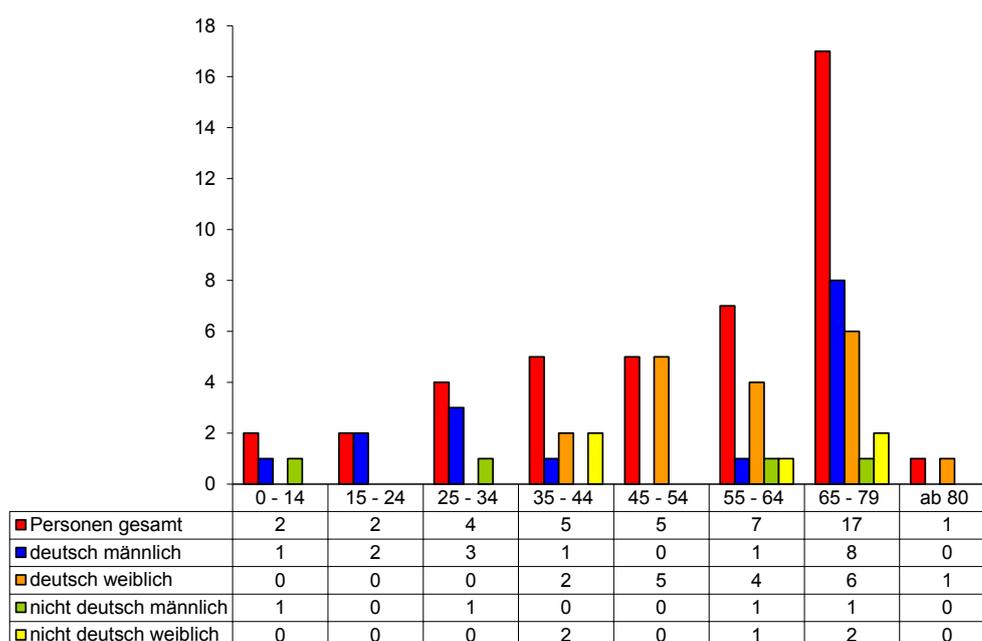
Sulzbach

Einwohner 8.620 (zum 30.06.2014)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	25	28	33	40	39	-1	-2,5 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	26	30	35	42	43	1	2,4 %
Zahl der männlichen Personen:	7	10	16	19	20	1	5,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	19	20	19	23	23	0	0,0 %
Davon deutsch	19	24	27	34	34	0	0,0 %
Zahl der männlichen Personen:	5	9	14	17	16	-1	-5,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	14	15	13	17	18	1	5,9 %
Davon nicht deutsch	7	6	8	8	9	1	12,5 %
Zahl der männlichen Personen:	2	1	2	2	4	2	100,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	5	5	6	6	5	-1	-16,7 %

Sulzbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2014



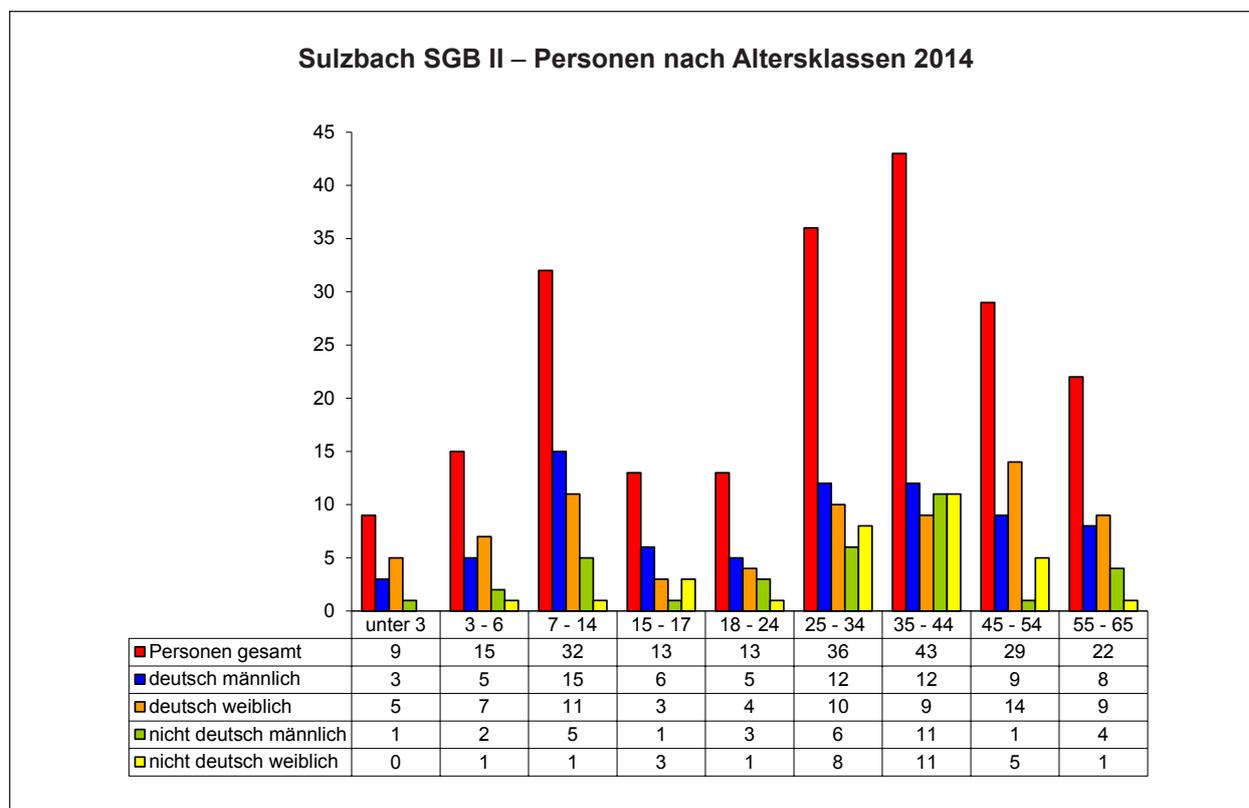
Sulzbach

Einwohner 8.620 (zum 30.06.2014)



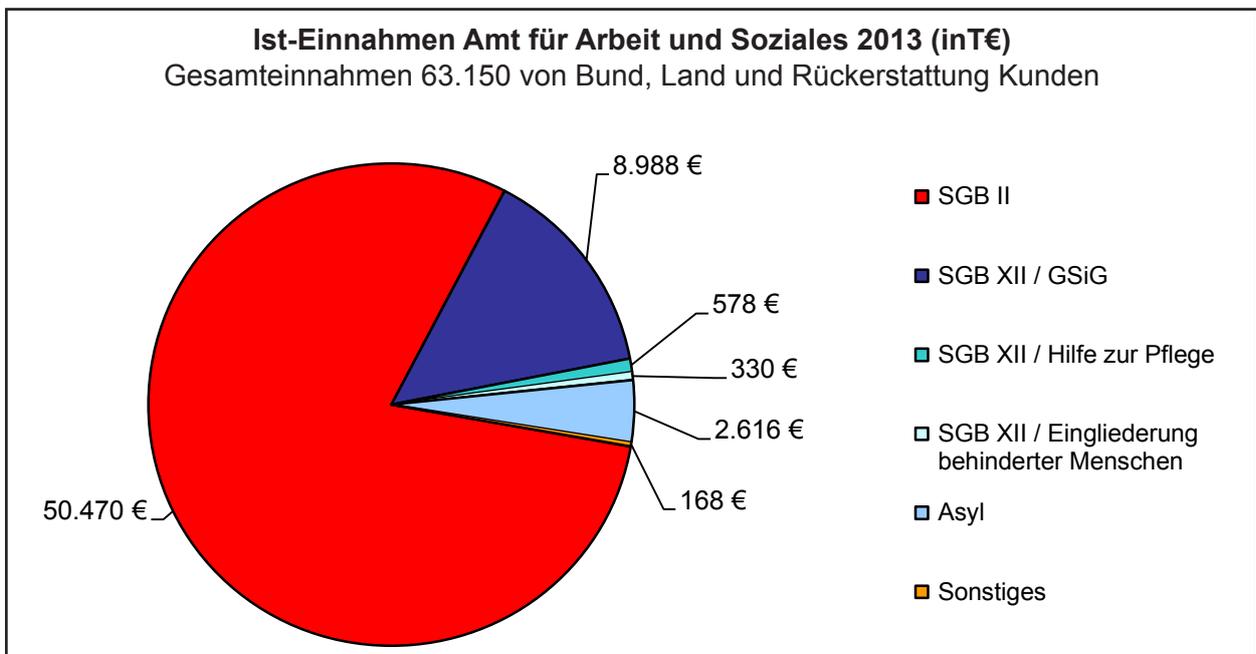
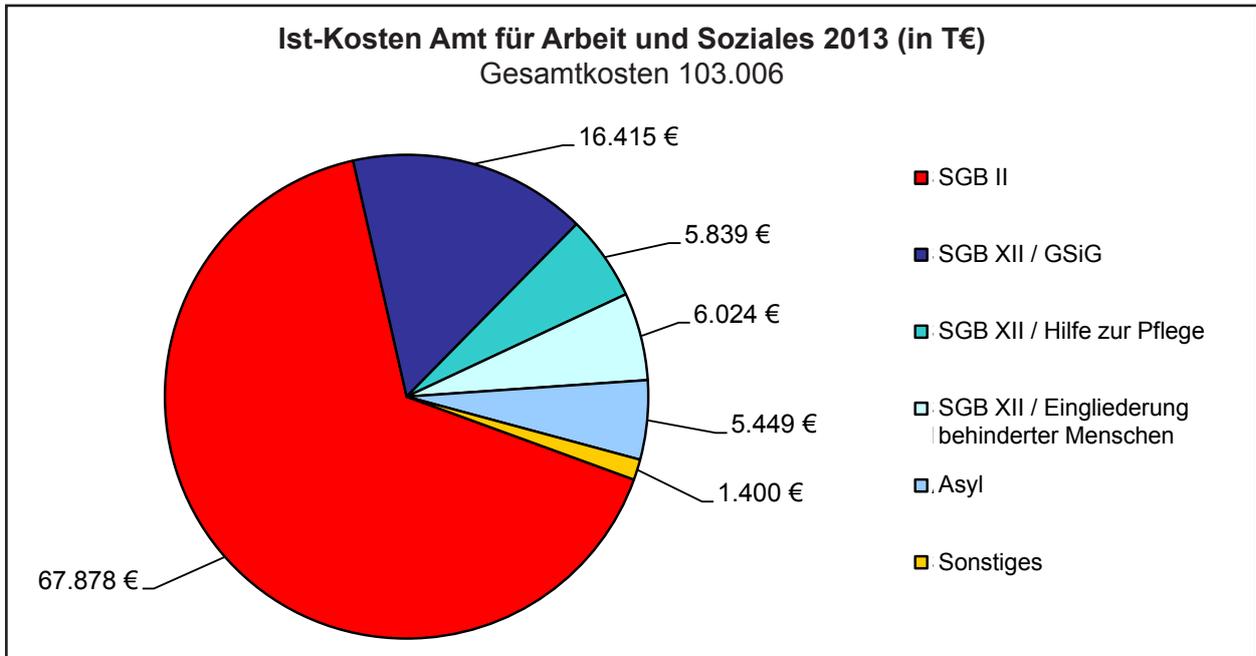
Statistik-Auswertungen für SGB II 2014

Übersicht	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	120	109	111	107	116	9	8,4 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	221	202	200	192	212	20	10,4 %
Zahl der männlichen Personen:	105	98	99	100	109	9	9,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	116	104	101	92	103	11	12,0 %
Davon deutsch	166	156	150	139	147	8	5,8 %
Zahl der männlichen Personen:	79	79	75	74	75	1	1,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	87	77	75	65	72	7	10,8 %
Davon nicht deutsch	55	46	50	53	65	12	22,6 %
Zahl der männlichen Personen:	26	19	24	26	34	8	30,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	29	27	26	27	31	4	14,8 %



Amt für Arbeit und Soziales

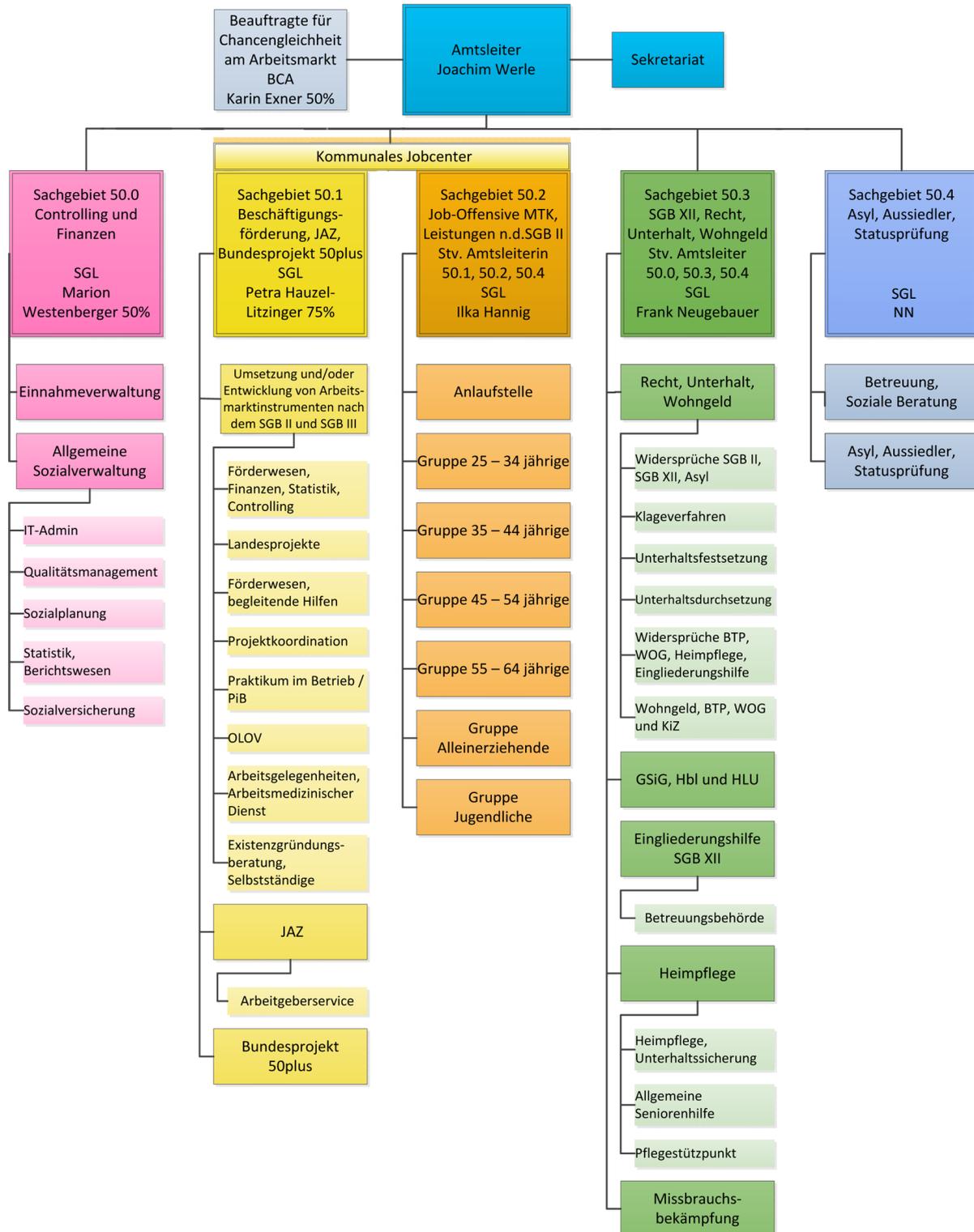
Kosten der Produkte 2013¹



¹ Die Zahlen für 2014 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts noch nicht vor. Somit ergibt sich für 2013 ein Zuschussbedarf für den Main-Taunus-Kreis von 39.856 T €.

Dezernat III – Johannes Baron

Amt für Arbeit und Soziales



Impressum:

Herausgeber:

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Amt für Arbeit und Soziales
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit, die die Erstellung des diesjährigen Sozialberichtes möglich gemacht haben.

Ergänzende Informationen:

Die Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales sind auf den Seiten des Main-Taunus-Kreises zu finden und können als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

- Sozialbericht – www.mtk.org/Sozialbericht
- Eingliederungsbericht – www.mtk.org/Eingliederungsbericht

Kontakt / Bezug des Sozialberichtes 2014:

sozialplanung@mtk.org oder Tel.: 06192 201-1406

Kartografie:

Die Kreiskarte wurde uns mit freundlicher Genehmigung vom © Kartografie Verwaltungs-Verlag München – www.stadtplan.net – Lizenz-Nr. 07/05/71 zur Verfügung gestellt.

Erscheinungsdatum: Mai 2015



main-taunus-kreis

Main-Taunus-Kreis

Der Kreisausschuss

Amt für Arbeit und Soziales

Am Kreishaus 1-5

65719 Hofheim

www.mtk.org